

Wien, 31. März 2011

An den

Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft
Stadtsenat
Gemeinderat

Elfter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wienbibliothek im Rathaus

Inhaltsverzeichnis

1.	<u>Einleitung</u>	4
2.	<u>Wienbibliothek im Rathaus</u>	7
2.1.	Überblick über die Aktivitäten	7
2.2	Restitutionsgut Buch	8
2.3.	Restitution und Erbensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. November 2009 bis 31. März 2011	11
2.3.1.	Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern	11
2.3.2.	Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter	13
2.3.3.	Suche nach Vorbesitzervermerken im Rahmen von Revisionsarbeiten und Neunventarisierungen	14
2.3.4.	Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle	39
2.3.5.	Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle	39
2.3.6.	Nicht einzuschätzende Erwerbungen	39
2.3.7	Anfragen an die Wienbibliothek	41
2.3.8.	Weitere Aktivitäten	42
2.4.	Ausblick	42
....		
3.	<u>Museen der Stadt Wien</u>	43
3.1.	Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2009	43
3.2.	Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. November 2009 bis 31. März 2011: Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle	47
3.2.1.	Laura und Karoline Broch	48
3.2.2.	Marianne Wengraf	64
3.2.3.	Ernst Moriz Kronfeld	78
3.2.4.	Bruno Jellinek (Nachtrag)	88
3.2.5.	Wilhelm Viktor Krausz	101
3.2.6.	Gertrude Felsövänyi	112
3.3.	Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. November 2009 bis 31. März 2011: Fortschritte bei der Erbensuche	138
3.3.1.	Adele Graf	139
3.3.2.	Wilhelm Kux	144

3.3.3.	Objekt aus „jüdischem Besitz“	153
3.4.	Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutionsen und Rückkäufe	154
3.5.	Im Berichtszeitraum erfolgte Beschlüsse, als restitutionsfähig eingestufte Objekte an die nun feststehenden Erben auszufolgen	160
3.6.	Im Berichtszeitraum erfolgter Beschluss, die Recherchen fortzusetzen	161
3.7.	Im Berichtszeitraum erfolgter Beschluss, mit dem sich die Wiener Restitutionskommission für unzuständig erklärt hat	161
3.8.	Restitution und Internet im Berichtszeitraum 1. November 2009 bis 31. März 2011	161
3.8.1.	Österreichische Websites	163
3.8.2.	Ausländische Websites	164
3.9.	Anfragen an die Museen der Stadt Wien	166
3.10.	Nationale und internationale Kooperation	167
3.11.	Erweiterte Publizität	172
3.12.	Ausblick	175
4.	Zusammenfassung	176

1. Einleitung

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im März 1938 wurden unzählige Österreicherinnen und Österreicher, insbesondere Juden, im Sinne der „Nürnberger Rassegesetze“ systematisch entrechtet und vielfach ihres Vermögens beraubt. Kunst- und Kulturgegenstände wurden ihren Besitzern oft entschädigungslos entzogen („Beschlagnahmungen“) bzw. mussten bei der Flucht oder Deportation von ihren Besitzern zurückgelassen werden. Andererseits sahen sich viele Privatpersonen, die in ihren Berufs- und Verdienstmöglichkeiten massiv eingeschränkt waren, genötigt, Gegenstände aus ihrem Besitz – oft unter ihrem Wert – zu verkaufen. Auch Einrichtungen der Stadt Wien beteiligten sich am Konkurrenzkampf um die kostenlos oder günstig angebotenen Objekte.

Die Rückstellungsgesetze der Nachkriegszeit erklärten entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besetzung Österreichs für null und nichtig, „wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“ (BGBl. 106/1946; §1).¹ Die Rückstellungsverfahren wurden aber vielfach behindert oder verzögert bzw. kam es zu „Tauschgeschäften“, bei denen Ausfuhrbewilligungen gegen die kostenlose Überlassung von Gegenständen erteilt wurden. In anderen Fällen wiederum konnten keine Rückstellungsanträge eingebracht werden, weil die dazu Berechtigten sowie allfällige Nachkommen durch das NS-Regime ermordet worden waren.

Um diese moralische und rechtliche Lücke zu schließen, beschloss der Wiener Gemeinderat in Entsprechung eines Bundesgesetzes für die Museen und Sammlungen des Bundes,² am 29. April 1999, Kunst- und Kulturgegenstände aus dem Bestand der Stadt Wien an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger bzw. dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen, die

¹ Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 106/1946, über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind.

² Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. Nr. 181/1998, über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen.

- Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gem. § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (siehe oben) waren und sich noch im Eigentum der Stadt Wien befinden,
- Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach Kriegsende im Zuge eines Verfahrens über das Ausfuhrverbot von Sachen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind,
- nicht an ursprüngliche Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zurückgegeben werden konnten und als herrenloses Gut in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind.³

Im Gegensatz zu den Regelungen des Bundes schließt der Wiener Gemeinderatsbeschluss auch die aktive Suche nach den früheren Eigentümern bzw. möglichen Rechtsnachfolgern mit ein.

Seither haben die Wienbibliothek im Rathaus (früher: Wiener Stadt- und Landesbibliothek) sowie die Museen der Stadt Wien sämtliche Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch überprüft. Mehr als 2.400 Objekte der Wienbibliothek im Rathaus und circa 3020 Objekte des Wien Museums – das ist der überwiegende Teil der zu restituierenden Kunst- und Kulturgegenstände – wurden bisher restituiert. Eine detaillierte Übersicht dazu bieten die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“ sowie ergänzend der dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente, achte, neunte und zehnte Restitutionsbericht vom 21. November 2002, vom 10. November 2003, vom 22. November 2004, vom 15. November 2005, vom 1. Dezember 2006, vom 1. Februar 2008, vom 1. Februar 2009 und vom 1. Februar 2010, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt, einstimmig angenommen und seither auf den Homepages der beiden Institutionen (www.wienmuseum.at und www.wienbibliothek.at) im Internet veröffentlicht worden sind.

Der vorliegende Bericht gilt dem Zeitraum vom 1. November 2009 bis 31. März 2011. Wie bisher beschreibt er die Aktivitäten beider Institutionen im Berichtszeitraum,

³ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien.

darunter die intensivierte Suche nach Provenienzspuren „gutgläubig“ erworbener Objekte und die Suche nach den Erben in der NS-Zeit enteigneter Besitzer von Kunst- und Kulturgegenständen.

2. Wienbibliothek im Rathaus

2.1. Überblick über die Aktivitäten

Die Arbeiten der Wienbibliothek im Rathaus (Magistratsabteilung 9) auf dem Gebiet der Restitution, die sich anfangs ausschließlich auf direkte Erwerbungen von jüdischen Eigentümern, die Übernahme von beschlagnahmten Objekten und die mangelhafte Restitution nach 1945 bezogen, liefen auch im abgelaufenen Berichtszeitraum auf drei Schienen:

1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern: Sämtliche Berichte wurden bisher der Restitutionskommission ein oder mehrere Male vorgelegt. Die Identifizierung dieser „bedenklichen“ Erwerbungen sowie die Suche nach den Erben ist im Wesentlichen abgeschlossen oder zumindest an einem Punkt angelangt, der keine neuen Erkenntnisse erwarten lässt.
2. „Herrenloses Gut“: 2004/05 hat die Wienbibliothek versucht, auch alle Spuren von „herrenlosen“ Objekten, die nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand gekommen war, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde von einer externen Historikerin die gesamte Korrespondenz der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, also auch jene Schriftstücke, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung standen. Als Ergebnis dieser Recherchen konnten der Wiener Rückstellungs-Kommission 2005 zwei Berichte über derartige Erwerbungen vorgelegt werden. In beiden Fällen konnte die Suche nach Rechtsnachfolgern auch im aktuell behandelten Berichtszeitraum nicht abgeschlossen werden.
3. „Gutgläubige Erwerbungen“ von dritter Seite: Da die Wienbibliothek zu den ersten Bibliotheken gehörte, die mit der Provenienzforschung begannen, konnte sie kaum noch auf Erfahrungen anderer Institutionen zurückgreifen. Im Meinungsaustausch mit anderen Provenienzforscherinnen und –forschern wurde bald klar, dass die Recherchen auf solche Objekte auszudehnen waren, die in der NS-Zeit geraubt worden und über Umwege in die Bibliothek gelangt waren, d. h. etwa um Erwerbungen aus Antiquariaten oder von möglicherweise „arisiert“

habenden Personen. 2003 bis 2005 wurden sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis Ende 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen usw.) untersucht sowie im Katalog der Druckschriftensammlung eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. In weiteren Sichtungsvorgängen, etwa um interne Sammlungsvermerke oder bekannte, unbedenkliche Provenienzen auszuschließen, aber auch um die Personen eindeutig zu identifizieren, konnten Einträge gefunden werden, für die es verdichtete Indizien einer Entziehung gibt. Die gleiche Vorgangsweise wird im Zuge der Erschließung neu erworbener antiquarischer Werke bzw. noch nicht aufgearbeiteter privater Sammlungen angewandt, aber auch von Teilrevisionen des Bestandes im Rahmen der Übersiedlung älterer Drucke in den Tiefspeicher.

Die konkrete Provenienzforschung wurde auch 2009/10 von Mag. Christian Mertens⁴ durchgeführt; für die Website der Institution ist Dr. Anita Eichinger zuständig. Im Juli 2010 unterstützte Mag. Andreas Ferus⁵ während eines zweiwöchigen Praktikums im Rahmen des Interuniversitären Universitätslehrganges Library and Information Studies die Provenienzforschung der Wienbibliothek durch Recherchen im Österreichischen Staatsarchiv.

2.2. Restitutionsgut Buch

Gerade im Rahmen eines Restitutionsberichts ist es wichtig, auf den großen Unterschied zwischen musealen Kunstwerken, die unverwechselbare Einzelwerke sind und deren Bestandsgeschichte in der Fachliteratur oder in Zeitungen oft gut dokumentiert ist, und Bibliotheksbeständen hinweisen. Bücher existieren in der Regel in einer Vielzahl von Exemplaren, von denen nur wenige auf Grund von Ex-Libris-Vermerken, Besitzstempeln, handschriftlichen Vermerken, speziellen Signaturen und

⁴ Historiker mit einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten zum Wiener Judentum; er ist für Personenrecherchen im In- und Ausland, die Erstellung von Berichten an die Wiener Rückstellungskommission sowie an Dienststellen des Magistrats, die Kontaktnahme mit den Erben und Koordination des Übergabeprozesses sowie die Auskunft zu Anfragen magistratsinterner Stellen und -externer Personen verantwortlich.

⁵ Historiker; beschäftigt an der Universitätsbibliothek der Akademie der bildenden Künste; gemeinsam mit Marc Drews, Simon Oberschneider und Fabrizio Sommovilla Durchführung des Projekts „Virtuelles Mahnmal – Provenienzerschließung kooperativ oder stand alone“.

Ähnlichem individualisierbar sind, das heißt, einer Person zugeordnet werden können. Die Einschätzung der „Bedenklichkeit“ oder „Unbedenklichkeit“ eines Buches hängt daher sehr stark von Angaben in bibliotheksinternen Quellen (Inventaren, Zugangsprotokollen, Erwerbsakten, sonstigen Korrespondenzakten) ab. In vielen Fällen können auch bibliotheksexterne Quellen (Akten von anderen Bibliotheken oder Behörden, Meldeunterlagen, Holocaust-Datenbanken usw.) Aufschluss geben. Diese enthalten aber fast immer personenbezogene Daten, so gut wie nie Hinweise zu Objekten (da Bücher oder Notendrucke auf Grund ihres vergleichsweise geringen Werts etwa in Vermögensverzeichnissen nicht oder nur pauschal erwähnt wurden).

Grundsätzlich lassen sich drei Typen „bedenklicher“ Buchwerbungen in der NS-Zeit unterscheiden:

1. Zum ersten Typ zählen Bibliotheken verfolgter Organisationen wie Parteien, religiöser Gemeinschaften, Logen oder jüdischer Institutionen, aber auch bedeutende Privatbibliotheken, die auf Antrag beschlagnahmt wurden. Zu den bekanntesten der von solchen „Sicherstellungen“ betroffenen Wiener Bibliotheken gehören jene der Israelitischen Kultusgemeinde und der Israelitischen theologischen Lehranstalt mit jeweils Zehntausenden Bänden. Auch größere jüdische Privatbibliotheken wurden auf diese Weise konfisziert. Auch Institutionen der Stadt Wien beteiligten sich an diesem Konkurrenzkampf um kostenlos oder preisgünstig zu erhaltende Objekte. So stellte die Direktion der Städtischen Sammlungen (so die Bezeichnung für die noch bis Dezember 1939 bestehende organisatorische Einheit aus Stadtbibliothek und Museum) im September 1939 an die Zentralstelle für Denkmalschutz – unter Hinweis auf eine angeblich „drohende Verschleppung“ – das Ansuchen, die Sammlung des jüdischen Rechtsanwalts Siegfried Fuchs (Bilder, Musikdrucke, Handschriften, Almanache usw.) sicherzustellen. Diesem Ansuchen wurde allerdings nicht stattgegeben, da einerseits der Wert der Sammlung als zu gering angesehen wurde, andererseits ohnehin von Fuchs zum Kauf angeboten worden war. Über den Weg der Beschlagnahmung durch Dritte (in der Regel durch die Wiener Zentralstelle für Denkmalschutz) gelangten allerdings andere Sammlungen in die im Rathaus untergebrachte Stadtbibliothek, etwa die Sammlungen Strauß-Simon und Strauß-Meyszner (diese Sammlungen wurden 1952 bzw. 2001 restituiert). Prinzipiell war die Stadtbibliothek aber nicht in die großen Ströme des

organisierten Bücherraubs eingebunden. Dessen Hauptachsen verliefen über die Deutsche Bücherei Leipzig und in Wien über die Nationalbibliothek.

2. Enteigneter Besitz jüdischer und anderer verfolgter Personen: Dabei handelt es sich vor allem um den „Hausrat“ jüdischer Emigrierender oder Deportierter, den diese zurücklassen mussten und der von den NS-Behörden veräußert wurde. Nutznießer waren private Käufer, Antiquariate, aber auch Bibliotheken, da sich unter dem Hausrat häufig auch Bücher befanden. Eine zentrale Rolle spielte dabei die VUGESTA (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), eine vom NS-Regime geschaffene Einrichtung in Wien 1, Bauernmarkt 24, die die von der Gestapo beschlagnahmten Umzugsgüter verkaufte, nachdem den emigrierenden Juden mit Erlass vom 1. August 1940 die Mitnahme von Sachwerten verboten worden war. Mit dem Einsetzen der Deportationen organisierte die VUGESTA auch den Verkauf der zurückgelassenen Gebrauchsgegenstände, welche – zumeist im Dorotheum – auf Grund niedriger Schätzpreise und geringer Verkaufsspesen zu einem günstigen Preis versteigert wurden. Der Erlös aus den beschlagnahmten jüdischen Umzugsgütern wird allein für die Zeit bis zum 31. Juli 1941 mit über 4 Mio. RM angegeben.⁶ Besonders wertvolle Gegenstände wurden vorweg Museen, Bibliotheken und ähnlichen Stellen zum Erwerb angeboten, doch kamen Objekte auch indirekt (über das Dorotheum, Antiquariate oder arisierende Privatpersonen) in deren Bestände. Die Wiener Stadtbibliothek erwarb 1942 von der VUGESTA alte Notendrucke, deren Vorbesitzer allerdings nicht festgestellt werden konnten.
3. Unfreiwillig veräußerte Bücher: Die sich allmählich verschärfenden Unterdrückungsmaßnahmen wie Berufsverbote oder Sondersteuern nötigten die jüdische Bevölkerung oft dazu, Wertgegenstände aus ihrem Besitz zu verkaufen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern oder die Ausreise zu finanzieren. Das Nichtigkeitsgesetz – 1946 erlassen – erklärte entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besatzung Österreichs daher folgerichtig für null und nichtig, „wenn sie im Zuge einer durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“.

⁶ Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997, S. 67 und 77.

In den großen Bibliotheken des NS-Staats spielte auch Raubgut aus den im Zweiten Weltkrieg besetzten Territorien eine Rolle. Derartige Spuren konnten in der Wienbibliothek aber nicht gefunden werden.

2.3. Restitution und Erbensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. November 2009 bis 31. März 2011

2.3.1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern

Die erste Recherchephase konzentrierte sich auf Direkterwerbungen: Ausgehend von den Inventarverzeichnissen bzw. Zugangsprotokollen der einzelnen Sammlungen, jeweils vom 13. März 1938 bis Ende 1946, wurden die Erwerbungen näher untersucht. Nicht über alle Erwerbungen waren Akten angelegt worden. Insbesondere bei Ankäufen oder Schenkungen kleineren Umfangs beschränken sich die weiter führenden Daten auf die bloße Angabe von Namen der „Einbringer“. Konnten Aktenzahlen eruiert werden, wurde die Erwerbungs-geschichte anhand der Akten rekonstruiert. Die so ermittelten Daten bildeten die Basis für die Recherche nach weiteren Informationen zu den Verkäufern bzw. Spendern (etwa in Adressverzeichnissen, Meldeunterlagen im Wiener Stadt- und Landesarchiv, Datenbanken, aber auch der Sekundärliteratur).

Nicht immer ist es aber möglich, über diese Quellen oder auf Grund des Inhalts der Erwerbung Klarheit über die Identität des Verkäufers bzw. Spenders zu erhalten. Es kann daher in vielen Fällen keine absolute Sicherheit über die „Unbedenklichkeit“ einer Erwerbung erzielt werden, sondern nur eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit. Für die Einschätzung von Erwerbungen hinsichtlich ihrer Bedenklichkeit ist es auch wichtig, die Handlungsmöglichkeiten bzw. Handlungszwänge der jüdischen Bevölkerung bzw. die Behandlung jüdischen Vermögens zu kennen.

Folgende Rahmenbedingungen wurden bei der Einschätzung der Erwerbungen *zusätzlich zu den oben genannten Recherchen* berücksichtigt:

- Das Namensänderungsgesetz 1938 verpflichtete Jüdinnen und Juden zur Annahme der Namen „Israel“ bzw. „Sara“. Diese waren bis zum 1. April 1939 in den Kennkarten und anderen offiziellen Dokumenten anzufügen. Im Amts- und

Geschäftsverkehr mussten Juden verpflichtend „auf ihre Eigenschaft als Jude“ hinweisen, was durch die Erwerbungsakten in der Wienbibliothek auch bestätigt wird.

- Mit 14. November 1941 wurde Juden der freie Bücherverkauf untersagt. Ein geplanter Verkauf musste ab nun bei der Reichsschrifttumskammer angemeldet werden, die entweder den Verkauf genehmigte oder (weit häufiger) eine andere Verwendung der Bücher anordnete.

- Nach mehreren kleiner dimensionierten Deportationsaktionen in den Vorjahren (z. B. 5.000 im Februar/März 1941 und 5.000 im Oktober/November 1941) wurden von Februar bis Oktober 1942 fast alle verbliebenen Wiener Jüdinnen und Juden deportiert, oft nach Theresienstadt. Direkte Erwerbungen ab Ende 1942 können daher jedenfalls ausgeschlossen werden.

- Ab dem Beginn des Jahres 1939 wurden die österreichischen Juden sukzessive nach Wien ausgewiesen, so z. B. die Juden Tirols und Vorarlbergs durch Weisung vom Jänner 1939. Ende Mai 1939 waren bereits 27 von 33 Gemeinden aufgelöst. Im Juni 1940 gab es kaum mehr als 100 Juden außerhalb Wiens, davon der Großteil in Baden. Der letzte jüdische Bürger aus Baden wurde am 8. April 1941 deportiert.

- Das Gesetz vom 17. Mai 1938 über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden ermächtigte den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände, diese Körperschaften in Verbände, insbesondere jene der NSDAP, überzuführen bzw. aufzulösen. Die jüdischen Vereine wurden 1938/39 aufgelöst oder in größere Sammelverbände eingegliedert. Das Vermögen wurde bei Auflösung vom Stillhaltekommissar eingezogen, bei Eingliederung unter Abzug von 25 Prozent dem entsprechenden Verband zugewiesen. Die Sammelverbände wurden 1940 aufgelöst.

Diese Vorgangsweise wurde bereits zu Beginn der Recherchen 1999 unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Literatur und gemeinsam mit einer externen Historikerin abteilungsintern festgelegt.⁷

Auf diese Art und Weise wurden in der Wienbibliothek 865 Erwerbungsverfahren (die jeweils ein bis Tausende Objekte umfassen können) untersucht. Davon wurden

- 796 als „unbedenklich“ und
- 18 als „bedenklich“

eingestuft. Die restlichen Erwerbungsverfahren sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen (siehe Kapitel 2.3.5.). Die als „bedenklich“ bewerteten Erwerbungen stammen von sieben physischen Personen, einer „arisieren“ Firma, der „Vugesta“ sowie dem Kulturrat der Stadt Wien. Rund 2.400 inventarisierte Objekte und 24 zuvor nicht erschlossene Kartons wurden bislang aus diesem Titel an die Eigentümer restituiert, wobei der ganz überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

2.3.2. Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter

2004/05 hat die Wienbibliothek versucht, auch alle Spuren von „herrenlosen“ Objekten, die nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand gekommen war, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde von einer externen Historikerin die gesamte Korrespondenz der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, also auch jene Schriftstücke, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung standen. Dabei stieß die Bibliothek auf zwei neue Fälle, die nach 1945 als

⁷ Die wichtigste dabei verwendete Literatur: Gerhard Botz, Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des Politisch-administrativen Anschlusses (1938-1940), Wien 1972 (Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung 1); Ders., Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien 1978; Ders., Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien 1975 (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg 13); Ders., „Arisierungen“ und nationalsozialistische Mittelstandspolitik in Wien (1938 bis 1940), Wien 1974 (S.A. aus: Wiener Geschichtsblätter, Jg. 29 (1974), H. 1); Hugo Gold, Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch, Tel Aviv 1971; Jonny Moser, Die Judenverfolgung in Österreich 1938-1945, Wien 1966; Herbert Rosenkranz, Der Novemberpogrom in Wien, Wien 1988; Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997.

„herrenlose“ Sammlungen an die Bibliothek kamen und erst deutlich später in den Inventaren auftauchten.

Die Suche nach den Rechtsnachfolgern dieser beiden Sammlungen (Michael Holzmann sowie Elise und Helene Richter) gingen auch im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und anderen Institutionen weiter, jedoch ohne bisher ausreichend Klarheit erhalten zu können.

2.3.3. Suche nach Vorbesitzervermerken im Rahmen von Revisionsarbeiten und Neuinventarisierungen

Im Rahmen einer Teilrevision der Bestände wurden 2003 bis 2005 sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis Ende 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen usw.) untersucht sowie im Katalog der Druckschriftensammlung eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. Insgesamt wurden dabei rund 40.000 Bände einer Revision unterzogen. In über 11.000 Bänden wurde ein Vorbesitzervermerk gefunden, jedoch handelt es sich dabei zum überwiegenden Teil um Bestände der riesigen „Sammlung Portheim“ (1937 erworbene Bibliothek des Privatgelehrten Max von Portheim, 1857-1937) oder andere unbedenkliche (vor allem auch von der Bibliothek selbst angefertigte) Sammlungsvermerke. Auch im Zuge der Erschließung neu erworbener antiquarischer Werke bzw. noch nicht aufgearbeiteter privater Sammlungen tauchen Provenienzvermerke aus der Zeit vor 1945 auf. Ebenso wurde auch im Rahmen von Übersiedlungsaktionen älterer Drucke in den Tiefspeicher 2008 und 2009 (zusammen etwa 32.000 Bände) auf derartige Spuren geachtet bzw. wird dies bei künftigen Revisionsarbeiten so gehandhabt werden.

Jene Vermerke, deren Provenienz zumindest aufklärungsbedürftig ist, wurden bzw. werden mit dem Namensverzeichnis der Akten der Vermögensverkehrsstelle im Österreichischen Staatsarchiv (<http://www.avotaynu.com/holocaustlist/>) sowie den Datenbanken „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (<http://de.doew.braintrust.at/shoahopferdb.html>), der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Magdeburg (<http://www.lostart.de/Webs/DE/Start/Index.html>), sowie

„The Central Database of Shoah Victims` Names“ von Yad Vashem (http://www.yadvashem.org/wps/portal/IY_HON_Welcome) abgeglichen.

Bei den so verbliebenen Objekten mit Provenienzvermerken handelt es sich um:

Csokor, Franz Theodor: Dritter November 1918: Ende der Armee Österreich-Ungarns ; drei Akte / Franz Theodor Csokor. - Wien : P. Zsolnay, 1936. - 84 S.

Provenienzvermerk: Bárdos Arthur [Stempel]

Sign.: A 85392

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Arthur Bardos, geb. 1885, 1941 von Brünn nach Theresienstadt deportiert (Datenbank Yad Vashem)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (7.6.2010): Ankauf vom Antiquariat Kantner

Handfibel. - Leipzig : C.F. Amelang, 1894

Band 1. - 107. Aufl. - 1894. - 68 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308755

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (20.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Hand-Fibel für den verbundenen Lese-, Schreib-, Recht- und Schönschreibe-Unterricht in der Unterklasse der Volksschulen / bearb. von F. Schönfeld. - Ausg. A, 25. Aufl. - Sommerfeld : H. Mertsching, [ca. 1870]. - 80 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308711

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (16.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Schulz, Otto: Hand-Fibel: enthält: Elementar-Übungen zum Lesen ; poetische und prosaische Lesestücke / von Otto Schulz. - Ausg. B., für den Schreib-Lese-Unterricht, 131. rev. Aufl. / bearb. von Karl Bormann - Berlin : L. Oehmigke, 1895. - 184 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 309881

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (14.7.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Schuster, J. M.: Schreib-Lese-Fibel für Volksschulen auf Grundlage von Normalsätzen / von J.M. Schuster. - Felixdorf : J.M. Schuster, 1891. - 82 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308461

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (9.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Vogl, J.: Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen: A: Fibel nach der analytisch-synthetischen Schreiblese-Methode in Schrägschrift ; 1. - 1899. - 98 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308420

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (8.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Wintperger, Wolfgang: De thermis & earũ origine ac natura/ quibus[que] morbis || sint lalubres. Et quale in eis regimẽ siue dieta obserua-||ri debeat Libellus Vuolfgãgi Anemorini Medi-||cinae Doctoris: tam frugifer/ [quam] breuis.|| ... ||: Et quale in eis regimen sive dieta obsevari debeat / Libellus Vuolfgangi Anemorini [Wolfgang Windberger]. - Wien : per Hieronymũ Philouallem:|| & Ioannem Singreniũ. Anno. M.D.XI.|| .III. IDVS MAIAS.|| [Viotor, Hieronymus und Singriener, Johann d.Ä], 1511. - [18] Bl. + 1 Bl.

Provenienzvermerk: handschriftliche Bemerkungen und Brief des Antiquars J.

Rosenthal (21.7.1896)

Sign.: A 98695

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Jacques Rosenthal, ehemaliger bayerischer Hofantiquar sowie Spezialist für Inkunabeln und Frühdrucke musste sein Geschäft 1935 weit unter dessem Wert an die Reichsleitung der NSDAP verkaufen; es wurde dann von der Organisation „Kraft durch Freude“ übernommen.

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (21.4.1941): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Steiermärkisches Dichter-Buch / hrsg. von Karl W. Gawalowski. - Graz : F. Pechel, 1887. - XII, 192 S.

Provenienzvermerk: Martha Ascher

Sign.: A 118577

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Martha Ascher, geb. 3.5.1901 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Penzler, Johannes: Marksteine von Bismarcks Lebensweg : eine chronologische Darstellung der bedeutsamsten Ereignisse aus dem Leben des Altreichskanzlers ...

Festschrift zum 80.Geburtstage / von Johannes Penzler. - Leipzig : O. Wigand, 1895. - IV, 154 S.

Provenienzvermerk: Bibl. R. Berger

Sign.: A 96475

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (25.10.1940): Erwerbung von Dr. Dellanoy; keine weiteren Angaben

Eftimiu, Victor: Prometheus : Tragödie in 5 Akten / von Viktor Eftimiu. In deutsche Verse gebracht von Felix Braun.. - Leipzig : Im Insel-Verl., 1923. - 105 S.

Provenienzvermerk: Bibl. F. Braun

Sign.: A 96135

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name; möglicherweise auch der Übersetzer selbst

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (2.10.1940): Erwerbung von Dr. Dellanoy; keine weiteren Angaben

Der erfahrene Baum-Küchen- und Blumen-Gärtner : Nebst einem vollständigen Gartenkalender / Hrsg. von J.K. Wiesenbach. - Wien : A. Doll, 1805. - 13 Bl., 396 S.

In Fraktur

Provenienzvermerk: H. Eisenlohr

Sign.: A 93908

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Hermann Eisenlohr, geb. 28.10.1887 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (12.2.1940): Ankauf Braun'sche Buchhandlung, Karlsruhe; keine weiteren Angaben

Mannstädt, Wilhelm: Höhere Töchter : Posse mit Gesang in vier Akten / von W. Mannstädt und R. Schott. Musik von G. Steffens. - Berlin : A. Entsch, 1887. - 94 S.

Provenienzvermerk: Max Fischer, Theaterdirektor [Stempel]

Sign.: A 114589

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (18.1.1973): „alter Bestand“

Lill, Franz: 39 Recepte zur Herstellung der feinsten Wurstsorten u. Charcuterie / von Franz Lill. - Mannheim : J. Bensheimer, 1886. - 191 S.

Provenienzvermerk: Heller [od.: Helber]

Sign.: A 117938

Provenienzkategorie: Widmung von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Durch ein Legat des Verstorbenen Friedrich Kreuzer ging dessen Verlassenschaft 1946 an die Stadt Wien, darunter auch eine kleine Bibliothek

Krauss, Ferdinand: Die eherne Mark : Eine Wanderung durch das steirische Oberland / von Ferdinand Krauss. - Graz : Leykamm

Band 1. - 1892

Provenienzvermerk: Fritz Hoffmann

Sign.: A 93115

Band 2. - 1897

Provenienzvermerk: Fritz Hoffmann

Sign.: A 93115

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots (Katalog) des Antiquariats Jos. A. Kienreich in Graz im November 1939

Kostmeyer, Karl: Das Thal der guten Leute : nach der bekannten Melodie / von Karl Kostmeyer. Bearb. von August Betz. - Wien : M. Mossbeck, [o.J.]. - [2] Bl. : Ill.

Provenienzvermerk: Alex J. Klein

Sign.: E 88051

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Alexander Klein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (27.12.1956): „alter Bestand“

Deckmayer, Karl: Zwei Mann von Heß : Melodie "Zwillingsbrüder" / verf. von Deckmeyer. - Wien : C. Barth, [1859]. - [2] Bl. : Ill.

Provenienzvermerk: Alex. J. Klein

Sign.: E 88247

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Alexander Klein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (27.12.1956): „alter Bestand“

Saar, Ferdinand von: Novellen aus Österreich / von Ferdinand von Saar. - Heidelberg : G. Weiss, 1877. - 277 S.

Provenienzvermerk: Moritz Lederer

Sign.: A 98410

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (22.3.1941): Erwerbung vom Antiquariat „Straub“; keine weiteren Angaben

Naumann, Emil: Musikdrama oder Oper? : eine Beleuchtung der Bayreuther Bühnenfestspiele / von Emil Naumann. - Berlin : R. Oppenheim, 1876. - 59 S.

Provenienzvermerk: Friedrich Leist

Sign.: A 91865

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Friedrich Leist, geb. 7.8.1897 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juli 1939

Marpurg, Friedrich Wilhelm: Abhandlung von der Fuge : nach den Grundsätzen und Exempeln der besten deutschen und ausländischen Meister / entworfen von Friedrich Wilhelm Marpurg. - Berlin : A. Haude und J.C. Spener, 1753/54. - Getr. Zählung : zahlr. Notenbeisp.

Provenienzvermerk: F. G. Löffler

Sign.: B 96915

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Franziska Löffler, geb. 20.5.1895 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (21.11.1940): Erwerbung von „Wolff“ (Antiquariat Wolf?); keine weiteren Angaben

Scheuer, Oskar F.: Theodor Körner als Student / von O. F. Scheuer. - Bonn : A. Ahn, 1924. - X, 142 S.

Provenienzvermerk: O. F. Scheuer

Sign.: A 111383

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Oskar Scheuer, geb. 12.8.1884 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (29.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Zuckermandl, Victor: Versteigerung der Kollektion Generaldirektor Viktor Zuckermandl : Donnerstag den 26. Oktober 1916 und die darauffolgenden Tage ab 1/2 4 Uhr Nachmittags im Saale der Kunsthandlung C. J. Wawra Lothringerstraße Nr. 14. Ausstellung daselbst von Sonntag den 22. bis inklusive Mittwoch den 25. Oktober von 10 bis 6 Uhr. - Wien : C. Fromme, 1916. - 48 S., 64 Bl. : zahlr. Ill.

(Kunstauktion von C. J. Wawra ; 236)

Provenienzvermerk: Anna Tafler Stiassni [Ex Libris]

Sign.: B 115168

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (17.9.1946): „alter Bestand“

Hohenau, Paul von: Die Feinde und andere Kriegszeit-Novellen / von Paul von Hohenau. - 1. - 3. Tsd. - Zürich : Schweizer Druck- und Verlagshaus, 1915. - 136 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler-Stiassni [hs. Widm. d. Verf.]

Sign.: A 116602

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle nach 1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (13.3.1946): „Kulturamt“; keine weiteren Angaben

Hohenau, Paul von: Amouresken : ein Frauenbrevier / von Paul von Hohenau. - 2. Aufl. - Wien : C. Konegen, [1919]. - 80 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler-Stiassni [hs. Widm. d. Verf.]

Sign.: A 116603

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle nach 1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (13.3.1946): „Kulturamt“; keine weiteren Angaben

Höchstetter, Sophie: Passion : Roman / von Sophie Hoechstetter. - Berlin : S. Fischer, 1911. - 175 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler Stiassni [Ex Libris]

Sign.: A 116783

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (25.4.1940): „vom Kulturamt“; nach anderen Angaben Bestandteil der Sammlung Millenkovich

Schikaneder, Emanuel: Die Zauberflöte : Oper in 2 Aufzügen / Text von Emanuel Schikaneder. Musik von W.A. Mozart. Mit einer Einführung von Heinrich Kralik. - 39.-43 Tsd. - Wien : Steyermühl-Verl., [o.J.]. - 64 S.

(Tagblatt-Bibl. Nr. 30)

Provenienzvermerk: Buchh. Stern

Sign.: A 95935

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (18.9.1940): Erwerbung von Emilie Anders; keine weiteren Angaben

Scheibe, Theodor: Die Studentenschwester : Roman aus dem Jahre 1848 / von Theodor Scheibe. - Wien : L. Jolsdorf, 1866. - 244 S.

Provenienzvermerk: C. Langersche Leihbibl Wilh. Seidel [Stempel]

Sign.: A 111434

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Wilhelm Seidel, geb. 11.6.1896 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (30.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Füger, Joachim: Füger's adeliches Richteramt : oder das gerichtliche Verfahren außer Streitsachen in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie / von Franz Xaver Haimerl. - 5., neuerdings revid. u. verm. Aufl. - Wien : Ritter von Mösle Band 1. - 1836. - XII, 444 S.

Provenienzvermerk: Buchhandl. Ernst Josias Fournier, Znaim

Sign.: A 117995

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (28.10.1946): Erwerbung vom Antiquariat Wolf (1, Schottenring 35); keine weiteren Angaben

Schlesinger, Wilhelm: Vorlesungen über Diät und Küche : ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende / von Wilhelm Schlesinger. - Berlin : Urban & Schwarzenberg, 1917. - VIII, 168 S.

In Fraktur

Provenienzvermerk: Dr. Maximilian Weinberger, Univ.-Prof. u. Primararzt, Wien IV, Lothringerstr. 2 [Stempel]

Sign.: A 118392

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Dr. Maximilian Weinberger, geb. 4.6.1875 in Schaffa/Böhmen, emigriert 26.5.1941 in die USA

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (5.12.1946): Erwerbung von „A. Wolf“ (vermutlich Antiquariat Wolf); keine weiteren Angaben

Der Hofkaplan : Wiener Erinnerungen eines katholischen Priesters. - Leipzig : O. Gracklauer, 1901. - 204 S.

Provenienzvermerk: Anton Weiser, Wien [Ex Libris]

Sign.: A 111372

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anton Weiser, geb. 22.10.1894 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (28.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Delisle de Sales, Jean B.C.I.: Wanderungen eines Kosmopoliten oder über Staatsverfassung, politische Freiheit und Despotismus : Ein platonischer Traum / von Jean Baptiste Claude Izouard Delisle de Sales. - Leipzig : Kosmopolis, 1795. - XX, 316 S.

Provenienzvermerk: Bibl. Em. Wertheimer

Sign.: A 102728

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Emilie Wertheimer, geb. 27.05.1859 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (17.12.1953): „Bibliothek Gugitz“ (Gustav Gugitz); keine weiteren Angaben

Carrach, Johann P.: Thesaurus linguarum latinae ac germanicae ... : opera et cum praefatione isagogica / Ioannis Philippi de Carrach. - Wien : J.T. de Trattner

Band 3: Thesaurus germanico-latinus. - [1777]. - 518 S., [ca. 100] Bl.

Provenienzvermerk : Ex Libris Samuelis Spitzer

Sign.: A 108710

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Samuel Spitzer, geb. 22.10.1875, oder Samuel Spitzer, geb. 9.11.1886 (Akten Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juni 1943

Petzold, Alfons: Menschen im Schatten : Wiener Proletariengeschichte / von Alfons Petzold. Mit einer Einleitung von Eduard Engel. - Hamburg : Verl. der deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung, [o.J.]. - 133 S.

Provenienzvermerk: Kahane 1922

Sign.: A 100175

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Elisabeth Sokolicek im August 1941, die nach eigenen Angaben eine Bibliothek geerbt hatte

Naubert, Christiane Benedikte E.: Konradin von Schwaben, oder Geschichte des unglücklichen Enkels Kaiser Friedrichs II. / von Christiane Benediktine Naubert. - Leipzig : Weygand, 1788. - 524 S.

Provenienzvermerk: Benesch

Sign.: A 91387

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Zuweisung des Bibliothek des aufgelösten Vereins der Beamten des städtischen Einhebungsdienstes durch den Stillhaltekommissar am 18.11.1938

Neußl, Rudolf: Lustige Sachn : Mundartliche Dichtungen zum Lachen / von Rudolf Neußl. - Linz : Im Selbstverl. des Verfassers, [o.J.]. - 3 Bl., 147 S., 2 Bl.

Provenienzvermerk: Benesch

Sign.: A 88792

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Zuweisung des Bibliothek des aufgelösten Vereins der Beamten des städtischen Einhebungsdienstes durch den Stillhaltekommissar am 18.11.1938

Beyer, Hubertus von: Harfe und Janushaupt : Gedichte / von Hubert Ludo Gerwald. - Wien : S.L. Gerstel, 1937. - 47 S.

Provenienzvermerk: Eh. Widmung des Autors an Gisela v. Berger

Sign.: A 87779

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Gisela Berger, geb. 22.2.1865, oder Gisela Berger, geb. 14.9.1878 (Akten Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (30.3.1977): „Hoberger“ (vermutlich Antiquariat); keine weiteren Angaben

Abraham <a Sancta Clara>: Mercks Wienn : Das ist: Deß wüttenden Todts ein umbständige Beschreibung in der...Kayserlichen Haupt...Statt..im Jahr 1679 / von Abraham a Sancta Clara. - Salzburg : M. Haan, 1684. - 125 S.

Provenienzvermerk: Ex Libris „Aus der Bibliothek von Wolfgang Richard Fischer, Hauptlehrer, Würzburg“. - hs. Nr.: R 3896. - hs. Einträge von W. R. Fischer aus dem Jahr 1909

Sign.: A 89325

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Robert Fischer“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots (Antiquariatskatalog N.F. XXI; nicht erhalten) der Lentner'schen Buchhandlung Dr. Ernst K. Stahl, München I, Dienerstraße 9, im Jänner 1939

Birch-Pfeiffer, Charlotte: Die Grille : ländliches Charakterbild in 5 Aufzügen / von Charlotte Birch-Pfeiffer. - Leipzig : P. Reclam, [o.J.]. - 92 S.

(Universal-Bibliothek ; 3929)

Provenienzvermerk: Leopold Kramer [oder Kremer?]

Sign.: A 117041

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Leopold Kramer, geb. 29.12.1869 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (20.2.1978): „M. Nack“ (vermutlich Antiquariat); keine weiteren Angaben

Knödt, Heinrich: Zur Entwicklungsgeschichte der Kadenzen im Instrumentalkonzert / Von Heinrich Knoedt. - : [o.V.], [o.J.]. - S. 375-419

Sonderabdruck aus: Internationale Musikgesellschaft Jg.15, H.7

Provenienzvermerk: Dietz

Sign.: A 91860

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Auguste Dietz, geb. 17.9.1873, deportiert nach Riga am 3.12.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juli 1939

Gutherz, Gerhard: Die Lilienkrone : Tragödie / Gerhard Gutherz. - Wien : H. Heller, [1910]. - 87 S.

Provenienzvermerk: R. Hofbauer

Sign.: A 118112

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Regi Hofbauer, geb. 8.11.1873, deportiert nach Modliborzyce 5.3.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Chézy, Helmine von: Euryanthe : große romantische Oper in drei Aufzügen / von Helmine v. Chezy. Musik von Karl Maria v. Weber. - Wien : Wallishausser, [o.J.]. - 47 S.
Provenienzvermerk: Oertel, Musikalienhandl., Wien, Schotteng. 2 [Stempel]

Sign.: A 115794

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Margarethe Örtel, geb. 18.3.1900, deportiert nach Riga 3.12.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Antike Erzählerkunst : zwölf griechische Novellen / ges. und übertr. von Ernst Schwabe. - Leipzig : R. Voigtländer, [ca. 1915]. - 96, 15 S.

(Voigtländers Quellenbücher ; 86)

Provenienzvermerk: Karl Pollak

Sign.: A 291372

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Karl Pollak“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Arneth, Alfred von: Prinz Eugen von Savoyen : nach den handschriftlichen Quellen der kaiserlichen Archive / von Alfred Arneth. - Wien : Verl. der typogr.-literar.-artist. Anstalt
Band 1: 1663-1707. - 1858. - XIII, 494 S. : Ill. u. Kt.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0066

Band 2: 1708-1718. - 1858. - VIII, 537 S. : Ill. u. Kt.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0067

Band 3: 1719-1736. - 1858. - IX, 619 S. : Ill.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0068

Sign.: A 15215

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Bachofen“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Des hochheiligen, ökumenischen und allgemeinen Concils von Trient Canones und Beschlüsse : nebst den darauf bezüglichen päpstlichen Bullen und Verordnungen und einem vollständigen Inhaltsverzeichnisse [...] / in treuer Verdeutschung nebst einem geschichtlichen Abrisse des Concils von Wilhelm Smets. - 3. mit Stereotypen gedr. Aufl.. - Bielefeld : Verl. Velhagen & Klasing, 1851. - XXXVI, 335 S.

Provenienzvermerk: F. Goldstein [handschriftlich]

Sign.: A 289774

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „F. Goldstein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Eckenbrecher, Margarethe von: Was Afrika mir gab und nahm : Erlebnisse einer deutschen Ansiedlerfrau in Südwestafrika / von Margarethe v. Eckenbrecher. - 7. Aufl., 13.-14.Tsd.. - Berlin : E.S. Mittler, 1913. - IX, 242 S. : Ill. u. Kt.

Mit 16 Bildertafeln und einer Karte

Provenienzvermerk: Gustav Steiner [Stempel]

Sign.: A 291953

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Gustav Steiner“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Farrère, Claude: Die Marquise Yorisaka : Roman / Claude Farrère. [Autoris. Uebers. von I. v. Guttry]. - 9.-13.Tsd.. - München : G. Müller, 1923. - 265 S.

Neue umgearb. Ausg. des Romans "Die Schlacht"

Provenienzvermerk: Ex Libris Elly Winterstein

Sign.: A 290961

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Elly Winterstein, geb. 5.6.1900 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Kaiserin Elisabeth Album : Spitzen- und Portrait-Ausstellung Wien 1906. - Wien : O. Maass' Söhne, 1906. - 31 Bl. : überw. Ill.

Provenienzvermerk: Helene Weinmann

Sign.: A 289947

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Helene Weinmann, geb. 17.11.1878, deportiert nach Riga am 26.1.1942

Anm. zum Voreigentümer: Erwerb im Antiquariatshandel 2007

Karow, Maria: Wo sonst der Fuß des Kriegers trat : Farmerleben in Südwest nach dem Kriege / von Maria Karow. - 2., neubearb. Aufl., 3.-4.Tsd.. - Berlin : E.S. Mittler, 1911. - XI, 143 S. : Ill. u. Kt.

Mit zahlr. Abb. und einer Karte

Provenienzvermerk: Gustav Steiner

Sign.: A 291992

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Gustav Steiner“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Löher, Franz von: Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597 bis 1604 / von Franz von Löher. - Berlin : A. Hofmann, 1874. - XVI, 372 S.

(Allgemeiner Verein für Deutsche Literatur)

Provenienzvermerk: Hofmann Josef

Sign.: A 291880

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Josef Hof(f)mann“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Nemmersdorf, Franz von: Ein Ehestandsdrama : Roman / von Franz von Nemmersdorf.

- Jena : H. Costenoble

Band 1. - 1876. - 220 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 2. - 1876. - 227 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 3. - 1876. - 229 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 4. - 1876. - 220 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Sign.: A 290999

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Julius Grünwald“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Pfleiderer, Otto: Die Entwicklung des Christentums / von Otto Pfleiderer. - München :

J.F. Lehmann, 1907. - VIII, 270 S.

Provenienzvermerk: F. Wollner

Sign.: A 292003

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Franziska Wollner, geb. 27.7.1900 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Rietschel, Ernst: Jugenderinnerungen / von Ernst Rietschel. - Leipzig : F.A. Brockhaus,

1881. - VI, 117 S.

Separatabdr. aus: Oppermann, Andreas: Ernst Rietschel

Provenienzvermerk: Oscar Wollheim... [?]

Sign.: A 139671

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Ocar Wollheim, geb. 18.10.1868 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Asch, Schalom: Die Mutter: Roman / Schalom Asch ; [Autoris. Übertr. von Siegfried Schmitz]. - Berlin : P. Zsolnay, 1930. - 403 S.

(Paul Zsolnays Bibliothek zeitgenössischer Werke)

Provenienzvermerk: Mizi Fürst

Sign.: A 297789

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Marie Fürst, geb. 16.1.1881 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Aus Galizien. - Leipzig : Costenoble & Remmelmann, 1851. - VIII, 327 S.

Provenienzvermerk: G. Levy

Sign.: A 292577

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „G. Levy“ ist ein mehrfach in der Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem, vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Geschichte des Kriegswesens. - Berlin : F.A. Herbig

(Handbibliothek für Offiziere, oder: Populaire Kriegslehre für Eingeweihte und Laien ; 1)

Band 2: Das Kriegswesen des Mittelalters. - 1830. - XII, 523 S.

Provenienzvermerk: Bibliotheca Arth.Goldmann [Klebeetikette]

Band 4: Geschichte der Entwicklung des Kriegswesens im 17ten Jahrhundert. - 1838. - XIV, 679 S.

Provenienzvermerk: Bibliotheca Arth.Goldmann [Klebeetikette]

Sign.: A 296678

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Arthur Goldmann, geb. 8.2.1863 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Hakohen, Mosheh: Seder hagadah shel pesah / Moshe Bar Nathan ha-Kohen. - Berlin : B. Kohen, [1923/24]

Provenienzvermerk: Gretl Loewental [in hebr. Schrift]

Sign.: B 293869

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Margarethe Löwenthal, geb. 28.1.1902 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Harnisch, Wilhelm: Mein Lebensmorgen: zur Geschichte der Jahre 1787 - 1822 ; Nachgelassene Schrift / von Wilhelm Harnisch. Hrsg. von H.E. Schmieder. - Berlin : W. Hertz, 1865. - XVIII, 473 S.

Provenienzvermerk: Fournier

Sign.: A 292246

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fournier“ ist ein mehrfach in der Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem, vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Hübner, Alexander von: Erlebnisse zweier Brüder während der Belagerung von Paris und des Aufstandes der Kommune 1870-71 / vom Feldmarschall-Leutnant Alexander Hübner. - Berlin : Gebr. Paetel, 1906. - VIII, 216, 8 S.

Provenienzvermerk: Gabriele Lederer

Sign.: A 292637

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; möglicherweise ident mit Gabriela Ledererova, Budweis, geb. 1887 oder Gabriela Bergmann, geb. Lederer, Prag, geb. 1894 (Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Malot, Hector: Heimatlos / von Hektor Malot. Mit vierzig Bildern von Willy Planck. - Stuttgart : K. Thienemann, [o.J.]. - 386 S. : Ill.

Provenienzvermerk: Marianne Brunner

Sign.: A 292733

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Marianne Brunner, geb. 16.7.1926, deportiert am 31.7.1942

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Schandl, Elisabeth: Kochbuch für Speisen, die mit Öl zubereitet werden / ausprobiert von Elisabeth Schandl. - Wien : K. Nakladal, 1933. - 195 S.

Provenienzvermerk: Elsa Bruckner

Sign.: A 296109

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; möglicherweise ident mit Elisabeth Weisz, geb. Bruckner, Budapest, geb. 1902 (Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Michael Ignaz Schmidts ... Geschichte der Deutschen / fortgesetzt von Joseph Milbillier. - Ulm : A.L. Stettin

Band 1: Von den ältesten Zeiten bis auf Konrad den Ersten. - 1778. - 30, 642 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 2: Von Konrad dem Ersten bis auf Friderich den Zweyten. - 1778. - 14, 635 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 3: Von Friederich dem Zweyten bis auf den Wenzeslaus. - 1779. - 619 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 4: Von dem Wenzeslaus bis auf Karl den Fünften. - 1781. - 616 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 5: Von dem Anfang der Regierung Karl des Fünften bis auf das J. 1544. - 1783. - 493 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 6: Von dem Schmalkaldischen Krieg bis an das Ende der Regierung Karls V.. - 1785. - 367 S. : Ill.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 7: Von Ferdinand dem I. bis Rudolph II. Vom Jahr 1556 bis 1576. - 1786. - 384 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 8: Von Rudolph dem II. bis auf Matthias. Vom Jahr 1576 bis 1612. - 1787. - 345 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 9: Matthias und Ferdinand II. Vom Jahr 1613 bis 1630. - 1789. - 360 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 10: Ferdinand II. und Ferdinand III. Vom Jahr 1630 bis 1648. - 1791. - 384 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 17/18: Kaiser Karl VI. Vom Jahre 1715 bis 1740 ; Kaiser Karl VII. Vom Jahre 1740 bis 1745. - 1803/04. - 364, 318 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 19/20: Kaiser Franz I. Vom Jahre 1745 bis 1765 ; Kaiser Joseph II., und Leopold II. Vom Jahre 1765 bis 1792. - 1805/06. - 302, 296 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Sign.: A 290014

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „M. Landau“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Wiese, Leopold von: Einführung in die Sozialpolitik / von Leopold von Wiese. - 2., neubearb., verm. Aufl. - Leipzig : G.A. Gloeckner, 1921. - VI, 296 S.

(Handels-Hochschul-Bibliothek ; 9)

Provenienzvermerk: Erna Schindler

Sign.: A 297754

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Erna Schindler“ ist ein mehrfach in der Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem, vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Würth, Adam: Album der Geschichte des Jahres 1848 in Europa: aus den authentisch'sten Quellen geschöpft, nebst erläuternden Rückblick auf die Vergangenheit / von Würth. - Düsseldorf : Selbstverl., 1850

Band 1. - 2. Aufl. - 1850. - 1100 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Sign.: A 28530

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „M. Landau“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Albrecht, Johann Friedrich Ernst; Pisana, Laretta: Dolki, der Bandit, Zeitgenosse Rinaldo Rinaldinis / Vom Verfasser der Laretta Pisana d.i. Johann Friedrich Ernst Albrecht. - Mainz : G.Vollmer, 1801. - 268 S.

Provenienzvermerk: J. F. Schmidt

Sign.: A 137724

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „J. Schmidt“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Albrecht, Johann Friedrich Ernst: Scenen der Liebe aus Americas heissen Zonen vom Verfasser der Larette Pisana / Johann Friedrich Ernst Albrecht. - Hamburg : G.Vollmer, [1809]. - 319 S.

Provenienzvermerk: J. F. Schmidt

Sign.: A 137537

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „J. Schmidt“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Arnold, Ignaz Ferdinand: Don Emanuel oder die schrecklichsten Jahre meines Lebens: meine Verfolgungen ... und mein Ende in Deutschland ; aus den Papieren des Markese Mendoza / [Ignaz Ferdinand Arnold]. Hrsg. von Ferdinand Crusius. - Erfurt : J. K. Müller
Band 1. – 1811

Band 3. - 1811

Provenienzvermerk: H. W. Ritter

Sign.: A 153612

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „H. Ritter“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Bacon, Francis: Essais de morale et de politique ; 2. - Nouvelle ed. - 1796. - 207, 13 S.

Provenienzvermerk : Sammlung Dr. Fiala

Sign.: A 299923

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fiala“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Die Briefftasche oder Fresco-Gemälde, aus dem Leben gegriffen: Launigen, satirischen und sentimentalen Inhalts / Gesammelt und hrsg.von Karl Friedrich Ebers. - Magdeburg : Rubach, 1819. - VI, 304 S.

Provenienzvermerk: H. W. Ritter

Sign.: A 150078

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „H. Ritter“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Eckartshausen, Carl von: Aglais oder gesammelte Bruchstücke der Schwärmerey aus wahren Menschengeschichten / von dem Hofrath von Eckhartshausen. - München : A. Franz, 1786. - 374 S.

Provenienzvermerk: Sammlung Dr. Fiala

Sign.: A 297869

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fiala“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Gozzi, Carlo: Le dieci fiabe teatrali / del conte Carlo Gozzi. - Berlin : J.E. Hitzig, [1808]

3 Bände

Provenienzvermerk: Rosenberg

Sign.: A 166399

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Rosenberg“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Haudart, ...: Jochen von Bopfingen, oder Leben eines armen Teufels. - Frankfurt
<Main> : [o.V.], 1789. - 266 S.

Provenienzvermerk: J. F. Schmidt

Sign.: A 113257

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „J. Schmidt“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Heinsius, Theodor: Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache: mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung für die Geschäfts- und Lesewelt / von Theodor Heinsius.
- Hannover : Hahn, 1835

5 Bände

Provenienzvermerk: Bibl. Karl R. Hentsch

Sign.: A 149570

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Hentsch, Berlin (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Legat Hofrat Weiß 1960

Neues Museum für Künstler und Kunstliebhaber / hrsg. von Johann Georg Meusel. -
Leipzig : Voss

Band 1. - 1794

Provenienzvermerk: Sammlung Dr. Fiala

Reihensign.: A 301661

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fiala“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Stifter, Adalbert: Studien / von Adalbert Stifter. - 2. Aufl. - Budapest : G. Heckenast, 1847

4 Bände

Provenienzvermerk: Friederike (Friederique) Müller

Sign.: A 154194

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Friederike Müller, geb. 7.11.1908 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Auch im Berichtszeitraum wurden dort, wo es Verdachtsmomente vertiefende Anhaltspunkte gab, in Kooperation mit der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde sowie der Commission for Looted Art in Europe (London) teils umfangreiche Recherchen nach möglichen Rechtsnachfolgern dieser Personen weitergeführt. Diese Bemühungen führten in drei Fällen (siehe 2.3.4.) zu einem abschließenden Ergebnis.

2.3.4. Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle

Im Berichtszeitraum konnten der Rückstellungskommission keine neuen Berichte vorgelegt werden.

2.3.5. Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle

Im Berichtszeitraum konnten keine Restitutionsfälle abgeschlossen werden. Allerdings gab es in Kooperation mit der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien einige weiterführende Hinweise im Fall „Dr. Maximilian Weinberger“. Die Versuche, die Restitution in der Sache „Alois Fantl“ (Behandlung durch die Kommission am 24. März 2009) abschließen zu können, blieben leider ohne Erfolg, weil der präsumtive Rechtsnachfolger trotz mehrfacher Nachfragen den Kontakt abgebrochen hat. Im Fall „Ernst Moriz Kronfeld“ (Behandlung durch die Kommission am 7. Juli 2009) konnte die Restitution im Berichtszeitraum aus formalen Gründen nicht abgeschlossen werden.

2.3.6. Nicht einschätzbare Erwerbungen

Trotz oft Jahre langer Recherchen bleiben viele Fragen ungelöst. So sind mit Stand Jahreswechsel 2010/11 248 Werke aus 51 direkten Erwerbungsfällen nicht eindeutig einzuschätzen. Dabei handelt es sich einerseits um Erwerbungen von Personen ohne ausreichende Adressangabe, andererseits um nicht weiter nachvollziehbare Zuwächse aus dem Dorotheum, von anderen Dienststellen oder sonstigen Verwaltungsbehörden. Der Bibliothek gelang es durch Beschaffung externer Informationen sukzessive diese Zahl zu verringern. In jenen Fällen, in denen dies nicht weiter möglich war, wurden diese Objekte Anfang 2004 in die online verfügbare Kulturgüter-Datenbank Lost Art sowie in die seit Oktober 2006 online verfügbare Kunst-Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gestellt (Näheres siehe 2.3.7.).

Darüber hinaus gibt es auch Objekte, die aufgrund ihrer Erwerbungs Geschichte sicher oder aufgrund eines Provenienzvermerks möglicherweise Raubgut sind, wo aber Informationslücken bestehen. Diese sind über zwei Datenbanken abrufbar:

Auf der Website www.lostart.de sind seit Anfang 2004 Objekte aus nicht einschätzbaren Erwerbungen der Wienbibliothek abrufbar. Diese Datenbank ermöglicht es, Rechercheergebnisse zu veröffentlichen und Provenienzvermerke und Vorbesitzerverhältnisse einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Das Angebot, die Internetseite der Koordinierungsstelle zu nutzen, indem die dort verfügbare Datenbank befragt wird, steht allen unmittelbar Betroffenen wie mittelbar Interessierten offen. Darüber hinaus steht ein Forum Interessierten für den Meinungs austausch zur Verfügung. Auf der Homepage sind aus den Beständen der Wienbibliothek Informationen über 52 Druckwerke, 120 Handschriften, 72 Notendrucke und 12 Stück „sonstiges Bibliotheksgut“ (Einblattdrucke und Zeitungsausschnitt-Konvolute) abrufbar. Sie sind mit der Bitte veröffentlicht, weiter führende Mitteilungen über die Herkunft der Objekte, die gesuchten Personen bzw. ehemalige Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger an die Bibliothek zu richten. Dies war bisher allerdings nicht der Fall.

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus betreibt seit Oktober 2006 unter www.kunstrestitution.at und www.artrestitution.at eine Kunst-

Datenbank, die Berechtigten weltweit bei der Suche nach enteigneten Kunstobjekten helfen soll. Die Datenbank enthält einen nach Kategorien geordneten Katalog von mehreren tausend Kunst- und Kulturgegenständen, die sich heute in Museen, Bibliotheken und Sammlungen der Republik Österreich oder der Stadt Wien befinden. Zu jedem Objekt sind unter anderem Beschreibungen zu Beschaffenheit, Größe und Herkunft sowie Informationen zum Stand eines allenfalls anhängigen Kunstrückgabeverfahrens abrufbar. Mit der Volltext-Suche kann über die Felder Titel des Objekts, Name des Autors, Provenienz, (Detail-)Beschreibung, Anmerkungen oder Voreigentümer, aber auch über Sachkategorien gesucht werden.

Folgende Bestände aus der Wienbibliothek sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds verzeichnet:

- 21 Objekte, die von der VUGESTA als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden und laut Gemeinderatsbeschluss dem Nationalfonds zu übereignen sind,
- 248 Objekte, die mangels ausreichender Unterlagen nicht eindeutig einzuschätzen sind (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit),
- die Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie eine halbe Archivbox nicht detailliert erschlossenen Inhalts mit Korrespondenzen, Stammbuchblättern, eigenen Entwürfen, Lebensdokumenten und Manuskripten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos blieb,
- die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten, bestehend aus der persönlichen Korrespondenz der Schwestern, Notizkalendern/Tagebüchern sowie Lebensdokumenten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern noch nicht abgeschlossen ist, sowie
- 101 Bände mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit).

2.3.7. Anfragen an die Wienbibliothek

Zum Alltagsgeschäft der Provenienzforschung gehört auch die Beantwortung informeller wie konkreter Anfragen zu Provenienzvermerken, die im Online-Katalog

verzeichnet sind. Zu einem Teil kommen diese von der Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt, die Anfragen von Rechtsnachfolgern Geschädigter zu in der NS-Zeit geraubten und verschollenen Sammlungen oder Sammlungsteilen, über die im Archiv des Bundesdenkmalamtes keine oder nur spärliche Unterlagen vorhanden sind, weiterleitet. Andererseits gehen auch direkte schriftliche oder telefonische Anfragen von Familienangehörigen in der NS-Zeit Geschädigter, anderen Provenienzforschenden sowie Userinnen und Usern einschlägiger Datenbanken an die Wienbibliothek.

2.3.8. Weitere Aktivitäten

Ein wesentliches Instrument zum Informationsaustausch zwischen den Provenienzforschenden in den österreichischen Bibliotheken ist die 2008 gegründete Arbeitsgruppe NS-Provenienzforschung der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB). Die Querschnittsmaterie Provenienzforschung betrifft viele Bibliotheken, wobei sich die dabei auftretenden Problemstellungen oft gleichen. Es zeigt sich heute, dass der Raub von Büchern in der NS-Zeit auf einer viel breiteren Ebene zu betrachten ist (Reichstauschstelle, Antiquariatshandel, Geschenke, ...) als bislang vermutet.

Ziele der AG NS-Provenienzforschung sind:

- Austausch von Information zu einzelnen Fällen, Antiquaren usw.,
- Erfahrungsaustausch zur Provenienzforschung auf bibliothekarischer Ebene,
- Bibliotheksgeschichte des 20. Jahrhunderts – Neubewertung und Aktualisierung,
- Erfahrungs- und Informationsaustausch bei Erbensuche und Restitution.

Die mittlerweile enge Kooperation zwischen den Bibliotheken drückt sich u.a. auch dadurch aus, dass Mag. Christian Mertens Betreuer der Masterarbeit von Mag. Tarik Gaafar im Rahmen des Interuniversitären Universitätslehrganges Library and Information Studies mit dem Titel „Strategisches Konzept zur Durchführung der Provenienzforschung an der Bibliothek der Universität für Bodenkultur Wien“ ist. Die Masterarbeit soll die erfolgreiche Durchführung der Provenienzforschung an jener Universitätsbibliothek vorbereiten und erleichtern.

2.4. Ausblick

Rund 2.400 inventarisierte Objekte und eine Reihe zuvor nicht erschlossener Kartons wurden bislang an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

Mit Ausnahme allfälliger weiterer Erbensuchen sind die Recherchen zu direkten Erwerbungen von jüdischen Eigentümern und zu in die Institution verbrachten „herrenlosen“ Objekten seitens der Wienbibliothek beendet. Die Klärung der Provenienz von derzeit 248 Objekten aus 51 bislang noch nicht einzuschätzenden Erwerbungen, darunter solchen von anderen Dienststellen, unbekanntem Personen oder dem Dorotheum, war bisher nicht möglich. In den meisten Fällen wurden allerdings bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über neue Erkenntnisse externer Stellen oder Personen erfolgen kann.

Die Identifizierung und Einschätzung von Provenienzspuren in den Erwerbungen der Jahre 1938 bis 1946 ist ebenfalls an einem Punkt angelangt, der ohne neue externe Informationen keine weiteren Aufschlüsse mehr erwarten lässt. Allerdings tauchen im Rahmen von Revisionsarbeiten immer wieder neue Vorbesitzervermerke auf. Neue Informationen im Meinungsaustausch mit anderen Provenienzforscherinnen und –forschern, gerade auch von jenen, die ihre Arbeit erst begonnen haben, zeigen: Ein wie immer geartetes „Ende“ der Beschäftigung mit NS-Raubgut kann es nicht geben.

3. Museen der Stadt Wien

3.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2011

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen, die aufgrund der historischen Ereignisse der Jahre 1938 bis 1945 in den Besitz der Stadt Wien gelangt sind. Dieser Beschluss ist analog zur Rückgabe von Kunst- und

Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein.

Seither haben die Museen der Stadt Wien ihre sämtlichen, etwa 23.400 Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch und, soweit dies angesichts der vielfältigen Probleme möglich ist, auch die Erwerbungen der Zeit seit 1945 auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Die Vorgangsweise bei der Erfassung der Erwerbungen in der NS-Zeit ist u. a. dem von den Museen der Stadt Wien und der Wienbibliothek im Rathaus gemeinsam herausgegebenen Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ zu entnehmen.

Bezüglich der Erwerbungen seit 1945 haben die Museen der Stadt Wien die hauseigenen Akten und Inventarverzeichnisse bis herauf in die Gegenwart sowie zehntausende Opferfürsorgeakten durchgesehen und bei verdächtigen Erwerbungen auch zusätzliche Unterlagen. Darüber hinaus wurden sämtliche neueren Werkverzeichnisse der Bibliothek des Wien Museums und der Bibliothek der Österreichischen Galerie Belvedere einschließlich unveröffentlichter Arbeiten mit einer Künstlerkartei der Museen der Stadt Wien verglichen. Dabei ist wiederum deutlich geworden, dass sich die Angaben in Werkverzeichnissen und Werkmonografien weitgehend mit den Informationen aus dem Inventar und den Hausakten decken. Die wenigen neuen Hinweise auf zu restituierende Erwerbungen aus der Zeit nach 1945 wurden der Kommission wie bisher in Form schriftlicher Berichte unterbreitet.

Eine noch weitgehendere Überprüfung der Provenienz aller Erwerbungen seit 1945 scheitert, wie bereits in früheren Berichten erwähnt, an deren Vielzahl (ca. 253.000), am Mangel einschlägiger Quellen innerhalb sowie außerhalb der Museen der Stadt Wien und am begrenzten Informationsgehalt der einschlägigen Fachliteratur.

Etwa 3020 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 45 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen (Bernhard Altmann, Stefan Auspitz-Artenegg, Richard Beer-Hofmann, Josef und Auguste Blauhorn, Ferdinand Bloch-Bauer, Viktor Blum (Aquarell Viktor Stöger), Oscar Bondy, Karoline Broch, Adele Duschnitz, Ernst Egger, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, David Goldmann, Herbert M. Gutmann, Leo und Helene Hecht, Josef Hupka, Israelitisches Blindeninstitut auf der Hohen Warte, Bruno Jellinek,

Hans Klinkhoff, Wilhelm Viktor Krausz, Familie Lederer, Familie Mautner, Ignatz Pick, Emil Politzer, Ernst und Gisela Pollak, Max Pollak, Franz und Melanie Popper (Gemälde Robert Russ, Gemälde Ferdinand G. Waldmüller), Adolf Guido Redlich (Adolphus Redley), Oskar Reichel, Heinrich Rieger, Heinrich Rothberger, Alphonse und Nathaniel Rothschild, Franz Ruhmann, Ignaz und Clothilde Schachter, Paul Schwarzstein, Josef Simon, Strauß-Meyszner, Strauß-Simon, Josef Ungar, Charles Weinberger, Leopold Weinstein, Ella Zirner), wurden bereits den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben.

In weiteren 10 Fällen (Laura Broch, Siegmund Glesinger, Otto Herschel, Ernst Moriz Kronfeld (= Friedländer & Sohn), Alfred Menzel, Stefan Poglayan-Neuwall, Albert Pollak, Malva (Malwina) Schalek, HR Dr. Josef Thenen, Marianne Wengraf) wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet.

In vier Fällen (Adele Graf, Alexander Grosz, Wilhelm Kux, Objekt „aus jüdischem Besitz“ (Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus)), die der Wiener Restitutionskommission vorgelegt wurden, hat diese die Empfehlung abgegeben, die Objekte zu restituieren, diese Fälle aber noch nicht abgeschlossen, weil nicht eindeutig feststeht, wer die Erben der ehemaligen Eigentümer sind.

Von diesen „personenbezogenen“ Fällen abgesehen, hat die Kommission hinsichtlich 144 Vugesta-Ankäufen und mehr als 200 Erwerbungen von Julius Fargel aus der Zeit zwischen März 1938 und Mai 1945 die Empfehlung abgegeben, die Objekte zu restituieren, falls die ursprünglichen Eigentümer nicht festgestellt werden können.

In neun Fällen, die der Kommission vorgelegt wurden (Victor Blum (Aquarell Josef Kriehuber), Gottfried Eissler, Gertrude von Felsöványi, Else Gall, Pauline und David Greiner, Otto Jahn, Otto und Julie Klein, Gustav Pollak, Ernst M. Steiner), konnte noch nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um Restitutionsfälle handelt. Die Recherchen werden hier fortgesetzt.

In einem Fall (Arthur Hirschberg), der der Kommission vorgelegt wurde, hat diese festgestellt, dass es sich um keinen Restitutionsfall handelt. In drei weiteren Fällen (Univ. Prof. Dr. Guido Adler, Laura und Karoline Broch (Ernst Graner, Nußdorfer Linie) und Franz und Melanie Popper (Rudolf von Alt, Der Stephansplatz)) war eine Zuordnung nicht möglich. Die Objekte befinden sich wieder auf der Vugesta-, Dorotheums- bzw. Kunsthandelsliste. In einem Fall (Bruno Jellinek, Heinrich Friedrich Füger, Joseph II.) ist aufgrund der derzeitigen Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 keine Zuständigkeit der Wiener Restitutionskommission gegeben. Der Fall wird nach einer Novellierung des Gemeinderatsbeschlusses der Wiener Restitutionskommission erneut vorgelegt werden.

Die Museen der Stadt Wien haben ausführliche Beschreibungen von 148 bei der Vugesta (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), 990 beim Dorotheum, etwa 550 aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten, 14 von öffentlichen Stellen sowie 212 von Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) erworbenen Objekten, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten, auf ihrer Homepage im Internet und seit Oktober 2006 auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstdatenbank.at veröffentlicht, weil anzunehmen ist, dass ein Teil dieser Objekte aufgrund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen den Besitzer gewechselt hatte.

Bei einigen dieser insgesamt etwa 2470 Objekte bildeten auf ihren Rückseiten festgestellte, unvollständige Hinweise auf eventuelle ehemalige Eigentümer den Ausgangspunkt weiterer, zum Teil durchaus erfolgreicher Recherchen.

Eine detaillierte Übersicht über alle Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden und eine genauere Beschreibung der damit verbundenen Aktivitäten sind dem erwähnten Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ sowie den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 zu entnehmen, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien

(www.wienmuseum.at) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus, früher Wiener Stadt- und Landesbibliothek (www.wienbibliothek.at), veröffentlicht wurden.

Von den restituierten Sammlungen konnten Teile der Sammlungen von Oscar Bondy, Adele Duschnitz, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, Leo und Helene Hecht, Wilhelm Viktor Krausz, Familie Mautner, Oskar Reichel, Heinrich Rieger, sowie die wertvollste, die Sammlung Strauß-Meyszner, vollständig zurückerworben werden. Ein Objekt aus der ehemaligen Sammlung Hans Klinkhoff und der größte Teil der Sammlung Wilhelm Viktor Krausz wurde den Museen der Stadt Wien von den Rechtsnachfolgerinnen gewidmet. Für die Rückerwerbung vieler anderer Kunst- und Kulturgegenstände, die von den Museen der Stadt Wien restituiert wurden, fehlen diesen leider die finanziellen Mittel.

3.2. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien
im Berichtszeitraum 1. November 2009 bis 31. März 2011:
Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle

Provenienzforschung, Erbensuche und Restitution wurden im Berichtszeitraum 1. November 2009 bis 31. März 2011 vom externen Mitarbeiter, Herrn MMag. Dr. Michael Wladika, bis 30. September 2010 in Absprache mit Herrn Dr. Peter Eppel, seit Jänner 2011 in Absprache mit Herrn Mag. Gerhard Milchram durchgeführt.⁸

Auch die Zusammensetzung der Wiener Restitutionskommission ist, abgesehen davon, dass neben einem Vertreter der IKG-Wien (seit 2. September 2003) auch ein Vertreter des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (seit 11. Mai 2004) als Gast an den Kommissionssitzungen teilnimmt, seit Jahren gleich geblieben.

Im Berichtszeitraum wurden von der Wiener Restitutionskommission drei personenbezogene neue Fälle, zwei bereits in den vorigen Sitzungen

⁸ Dr. Peter Eppel ist Zeithistoriker und war bis zu seiner Pensionierung am 30. September 2010 Kurator der Abteilung „Geschichte und Stadtleben nach 1918“ des Wien Museums. Der Zeithistoriker Mag. Gerhard Milchram hat diese Funktion seit Jänner 2011 übernommen. MMag. Dr. Michael Wladika hat an der Universität Wien sowohl ein Geschichts- als auch ein Jusstudium abgeschlossen und ist unter anderem für die Österreichische Historikerkommission tätig gewesen.

personenbezogene behandelte Fälle sowie ein Nachtrag zu einem bereits abgeschlossenen personenbezogenen Restitutionsfall, daher sechs Fälle, einer Beschlussfassung unterzogen:

Laura und Karoline Broch	13. April 2010, 22. Juni 2010 und 9. November 2010
Marianne Wengraf	13. April 2010, 22. Juni 2010 und 9. November 2010
Ernst Moriz Kronfeld	13. April 2010
Bruno Jellinek (Nachtrag)	22. Juni 2010
Wilhelm Viktor Krausz	22. Juni 2010
Gertrude Felsöványi	9. November 2010

Von den der Restitutionskommission vorgelegten, umfangreichen Berichten werden im folgenden die Zusammenfassungen wiedergegeben, die aus zeithistorischer Sicht als besonders interessant erscheinen. Weil die Kommission mit den neuen Fällen Karoline Broch und Marianne Wengraf mehrfach befasst wurde, wird im folgenden die jeweils aktuellste Version wiedergegeben, die deswegen eine „Ergänzende Darstellung“ zu den Vorberichten ist.

Nicht nur, aber insbesondere jene Teile der Zusammenfassungen, die den Stand der Erbensuche zum Zeitpunkt der Abfassung des jeweiligen Berichtes widerspiegeln, wurden aktualisiert und durch den Zusatz „Ergänzende Darstellung, März 2011“ besonders gekennzeichnet.

Die Namen möglicher Erben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

3. 2. 1. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 15. März 2010 betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus den Sammlungen Laura und Karoline Broch durch die Städtischen Sammlungen,

4. Juni 2010

Am 27. September 2006 bzw. am 18. Dezember 2006 trat der damalige Leiter der Kommission für Provenienzforschung, Dr. Werner Fürnsinn, mit einer Anfrage bezüglich

der Sammlungen von Philipp und Laura Broch sowie von Dr. Erich und Karoline Broch an die Museen der Stadt Wien heran. Dr. Fürnsinn ersuchte das Museum um Überprüfung der Unterlagen, ob sich zu den in beiliegender Liste angeführten Objekten, die in den betreffenden Vermögensanmeldungen festgestellt werden konnten, Hinweise auf Übereinstimmungen mit Objekten in den Beständen des Wien Museums finden lassen. Eine erste Durchsicht ergab bei einem Objekt eine mögliche Übereinstimmung.

In den Jahren 2007 und 2008 stellte ein 1943 geborener Botaniker, ein in den Niederlanden lebender Universitätsprofessor, „Anträge“ bezüglich zweier Objekte aus der Sammlung von Laura Broch – ein Aquarell von Franz Gerasch, „Das alte Burgtheater“ und ein Aquarell von Ernst Graner, „Kirche am Peter in Wien“ - sowie eines Objektes aus der Sammlung von Karoline Broch – ein Damenbildnis von Robert Theer, „Dame in grünem Kleid und schwarzem Umhängtuch“. Er habe bei Durchsicht der Objektlisten aus den Vermögensanmeldungen eine Übereinstimmung mit Objekten, die sich heute in den Beständen der Museen der Stadt Wien befinden, erkannt. Der Universitätsprofessor ist ein Rechtsnachfolger von Laura bzw. Karoline Broch und hat auch einen Antrag beim Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus bezüglich entzogener Vermögenswerte eingebracht. Mit ihm stehen die Museen der Stadt Wien seither in Kontakt.

Laura Broch wurde am 23. März 1879 in Jägerndorf, im damaligen österreichischen Teil von Schlesien, als Laura Krämer geboren. Sie war mit dem 1936 verstorbenen leitenden Direktor der Verkehrsbank in Wien, Philipp Broch, verheiratet. Beide waren jüdischer Abstammung. Dieser Ehe entstammten zwei Kinder, der am 7. Dezember 1904 in Linz geborene Dr. Erich Broch und die am 22. Dezember 1911 geborene Edith Broch, später verehelichte Weisz.

Dr. Erich Broch ehelichte am 22. September 1934 die am 18. Juli 1906 in Wien geborene Nichtjüdin Karoline Tief.

Die als äußerst wohlhabend zu bezeichnende Witwe Laura Broch wohnte am 13. März 1938 gemeinsam mit ihrer betagten Mutter Cäcilie Krämer in einer Villa in Wien 18., Pötzleinsdorferstraße 33, die in ihrem Alleineigentum stand. Nur wenige Tage nach dem sogenannten „Anschluss“, am 16. März 1938 abends, wurden ihr Reisepass, die

Hausschlüssel, Geld, Münzen, Sparbücher, Wertpapiere und Schmucksachen vom Bezirkspolizeikommissariat Währing aus Anlass einer nicht näher angeführten „Strafsache“ polizeilich sichergestellt. Schmuck und Geld wurden später an die Geheime Staatspolizei abgeliefert. Das Haus wurde abgesperrt und mit dem Amtssiegel versehen. Laura Broch wurde auf der Elisabethpromenade in „Schutzhaft“ genommen, die bis zum 16. Juni 1938 andauerte. Im Mai 1938 verstarb ihre Mutter. Am 1. Juni sperrte die Geheime Staatspolizei die Bankkonten und das Wertpapierdepot Laura Brochs bei der Österreichischen Creditanstalt- Wiener Bankverein.

Der von der Devisenstelle Wien bestellte Verwalter der Villa, RA Dr. Herbert Gödl, Wien 1., Operngasse 8, vermietete diese mit Mietvertrag vom 10. September 1938 an Direktor Wilhelm Bauernfeind. Laura Broch musste in die Pension Zenz in Wien 8., Alserstraße 21, ziehen. Am 24. März 1939 gelang ihr die Flucht vor den Nationalsozialisten über Zürich und England in die USA, wo sie am 4. Mai 1945, nur wenige Tage vor Kriegsende in Europa, starb.

In ihrem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“ vom 16. Juli 1938 gab Laura Broch ein vom Finanzamt errechnetes Gesamtvermögen von RM 994.352,-- an, allein der Aktienbesitz betrug RM 949.567,--. Davon wurden ihr im März 1939 Reichsfluchtsteuer in Höhe von RM 248.563,-- und eine „Judenvermögensabgabe“ (JUVA) in Höhe von RM 209.520,-- vorgeschrieben. In der Rubrik IV. g) „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“ trug sie die Summe von RM 20.077,-- ein, ohne jedoch eine Bewertung des beschlagnahmten Schmucks vornehmen zu können. Dieser wurde sukzessive von der Geheimen Staatspolizei an die Reichsfluchtsteuerstelle (Finanzamt) Wien zur Begleichung der Reichsfluchtsteuer abgeliefert.

Die Kunstsammlung von Laura Broch, die sich in der Villa in der Pötzleinsdorferstraße befand, wurde für ihre Vermögensanmeldung am 12. Juli 1938 vom gerichtlich beeideten Sachverständigen und Schätzmeister Eugen Primavesi, Wien 4., Wiedner Hauptstraße 45, geschätzt. In dem Gutachten führte er unter anderem folgende zwei Objekte an:

„... Halle: ...

Franz Gerasch, Das alte Burgtheater, Aquarell, signiert

RM 15,-- ...

E. Graner, Kirche am Peter in Wien, Aquarell, signiert

RM 30,-- ...“

Das Vermögen von Laura Broch, bestehend aus der Liegenschaft, Wertpapieren und Kontokorrent-Guthabem verfiel nach der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941, RGBl. I S. 722, zu Gunsten des Deutschen Reiches. Ein diesbezüglicher Feststellungsantrag wurde von der Geheimen Staatspolizei am 1. Juli 1942 dem Chef der Sicherheitspolizei und dem SD in Berlin vorgelegt (Feststellungsbescheid vom 26. November 1942). Im Grundbuch der Villa in Wien 18., Pötzleinsdorferstraße 33, wurde das Eigentum für das Deutsche Reich (Reichsfinanzverwaltung) intabuliert.

Das Schicksal der ebenfalls verfallenen Kunstgegenstände lässt sich zumindest teilweise rekonstruieren: Am 18. September 1942 richtete die „Vugesta“ ein Schreiben an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, in dem sie mitteilte, dass sie das „Umzugsgut“ von Laura Broch, Wien 8., Alserstraße 21, „auftragungsgemäß“ zufolge des Beschlagnahmebescheides vom 18. Oktober 1941 der „Verwertung zugeführt“ habe. Es folgte eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung der „5 Möbelwagenmeter Umzugsgut“. Einnahmen aus Versteigerungserlösen von RM 12.908,13 standen Ausgaben für Aufbewahrungskosten seit 1. Oktober 1940 und „Anfuhr- und Rücktransportkosten“ in Höhe von RM 392,10 gegenüber. Nach Abzug einer 3%igen Verwaltungsgebühr verblieb ein Überschuss in der Höhe von RM 12.128,81. Diesen Betrag verrechnete die Geheime Staatspolizei später mit dem Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau, der zur „Verwaltung und Verwertung“ des verfallenen Vermögens zuständigen Stelle.

In den im Österreichischen Staatsarchiv, Archiv der Republik, aufliegenden sogenannten „Vugesta-Büchern“ findet sich im siebenten Buch unter der Lift-Nummer 34337 auch der Name Laura Broch, Wien 8., Alserstraße 21.

Edith Weisz, geborene Broch, verheiratet mit Arthur Weisz, war bis zum 11. März 1938 in Wien 9., Rummelhardtgasse 3, wohnhaft. Ihr gelang 1939 die Flucht vor den Nationalsozialisten in die USA. In der „Auswandererkartei“ der IKG finden sich zwar einige Personen mit dem Namen Edith Weisz, aber keine mit der letzten inländischen Wohnadresse Wien 9., Rummelhardtgasse 3, möglicherweise weil Edith Weisz vor ihrer Flucht an eine derzeit nicht bekannte Adresse verzogen ist.

Der Rechtsanwaltsanwärter und spätere Verteidiger in Strafsachen Dr. Erich Broch war am 13. März 1938 gemeinsam mit seiner Ehefrau Karoline in Wien 4., Rainergasse 29, wohnhaft. In seiner Vermögensanmeldung vom 16. Juli 1938 gab er unter der Rubrik IV. g) an, keine Kunstsammlung zu besitzen. Schmuckstücke, die sich in Verwahrung bei seiner Mutter Laura Broch befanden, wurden am 16. März 1938 polizeilich beschlagnahmt und konnten ebenso wenig einer Bewertung zugeführt werden wie sein Auto, welches am 14. März 1938 vom NS-Pressedienst beschlagnahmt wurde. Dr. Erich Broch gelang mit seiner Ehefrau nach ihrer Abmeldung am 9. August 1938 am 14. September 1938 die Flucht über die Schweiz und Frankreich in die USA, wo sie am 13. August 1939 ankamen.

Im Bundesdenkmalamt befindet sich ein Ansuchen um Ausfuhrbewilligung der Familie Broch, Wien 4., Rainergasse 29, vom 11. August 1938, in dem zwar Aquarelle, Graphiken, zwei antike Uhren, sechs Teppiche, sechs Dosen sowie ein Ölbild angeführt werden, die Gegenstände werden aber nicht näher spezifiziert. Die Ausfuhr wurde als „Übersiedlungsgut“ bewilligt, die Kunstobjekte wurden am 1. Oktober 1938 per Bahn transportiert und am Zollamt Marburg abgefertigt und verließen Österreich nach Jugoslawien.

Noch im August 1938 wurde Dr. Erich Broch Reichsfluchtsteuer in Höhe von RM 24.000,- vorgeschrieben. Nach seiner Flucht aus Österreich wurde ein Devisenstrafverfahren gegen ihn eingeleitet und nachdem ihm die Staatsangehörigkeit am 19. November 1941 aberkannt worden war, wurden am 25. November 1941 sein „gesamtes stehendes und liegendes Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche ... aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit dem Ziele der späteren Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches“ von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt. Zum Verwalter des Vermögens wurde der Wiener Rechtsanwalt Dr. Rudolf Auer, Wien 1., Wipplingerstraße 32, eingesetzt.

Karoline Broch war zwar Nichtjüdin, da sie aber mit einem Juden verheiratet war, musste auch sie eine Vermögensanmeldung abgeben, in der sie am 15. Juli 1938 als einzigen Vermögenswert in der Rubrik IV. g) angab, Schmuckgegenstände mit einem Wert in Höhe von RM 1.996,-, eine Briefmarkensammlung mit einem Wert von RM

1.800,-- und verschiedene Einrichtungsgegenstände mit einem Wert von RM 4.740,-- zu besitzen. Der Schmuck wurde am 12. Juli 1938 vom Juwelier und Goldschmied Ambros Moritz, Wien 1., Spiegelgasse 14, die Briefmarkensammlung am 13. Juli 1938 vom gerichtlich beeideten Sachverständigen und Schätzmeister Ing. Robert Radda, Wien 7., Neubaugasse 49, und die „Einrichtungsgegenstände“ am 13. Juli 1938 vom gerichtlich beeideten Sachverständigen und Schätzmeister Eugen Primavesi geschätzt.

Unter der Überschrift „Miniaturen und Elfenbein, gerahmt“, führte Primavesi folgendes Objekt an: „... Robert Theer, Damenbildnis in grünem Kleid und schwarzem Umhängtuch, signiert ... RM 80,-- ...“.

Es konnte sich daher um eine Miniatur auf Papier genauso wie um eine Miniatur aus Elfenbein handeln, was für die spätere Beurteilung von Bedeutung ist.

Am 28. Juni 1943 beantragte die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, beim Reichssicherheitshauptamt, Referat I A 11, in Berlin, Karoline Broch die deutsche Staatsangehörigkeit abzuerkennen. Als Begründung wurde angegeben, dass sie sich von ihrem jüdischen Ehemann nicht scheiden lassen wolle und sich somit auch durch die gemeinsame Flucht „außerhalb der deutschen Volksgemeinschaft gestellt“ habe. Auch ihr gesamtes Vermögen wurde „mit dem Ziele der späteren Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches“ beschlagnahmt.

Am 30. August 1941 (Eintragung im Inventarbuch) erwarben die Städtischen Sammlungen laut Inventarbuch „von der Gestapo aus beschlagnahmten Sachwerten“, wobei es sich um die „Vugesta“ gehandelt haben dürfte, folgendes Objekt:

70.317	Aquarell, Franz Gerasch, Das alte Burgtheater, signiert, 23 x 29 cm
--------	---

Der Universitätsprofessor glaubt, eine Übereinstimmung auf der Schätzliste von Eugen Primavesi in der Vermögensanmeldung von Laura Broch bei „Franz Gerasch, Das alte Burgtheater, Aquarell, signiert“ erkannt zu haben. Auffällig ist zunächst, dass der zeitliche Ablauf – Datum der Erwerbung des Aquarells im August 1941 und Verrechnungsschreiben der „Vugesta“ vom 18. September 1942, in dem mitgeteilt wurde, dass die Objekte von Laura Broch einer „Verwertung“ zugeführt wurden – passen würde. Andererseits teilte die Kuratorin des Departments Kunst der Museen der Stadt Wien, Mag. Elke Doppler, MMag. Dr. Michael Wladika in einem E-Mail vom 19.

Mai 2008 mit, dass sie eine Übereinstimmung nur „eventuell“ für möglich hält: Solche Veduten von Franz Gerasch kämen sehr häufig vor und auch das Motiv, das alte Burgtheater, habe er sicher mehr als einmal gemalt.

Nur zwei Tage später, am 1. September 1941, erwarben die Städtischen Sammlungen laut Inventarbuch ebenfalls „von der Gestapo aus beschlagnahmten Sachwerten“ das Objekt:

70.334	Aquarell auf Karton, Ernst Graner, Nußdorfer Linie, signiert, 25 x 32 cm
--------	--

Auch bei diesem Bild glaubt der Universitätsprofessor eine Übereinstimmung auf der Schätzliste von Eugen Primavesi in der Vermögensanmeldung von Laura Broch erkannt zu haben, nämlich bei „E. Graner, Kirche am Peter in Wien, Aquarell, signiert“, weil das Aquarell „Nußdorfer Linie“ eine Kirche zeigt. Wie bei dem Aquarell von Franz Gerasch würde der zeitliche Ablauf - Erwerbung im September 1941 und das Verrechnungsschreiben der „Vugesta“ vom 18. September 1942 - passen.

Laut Mag. Dr. Sándor Békési, Kurator des Departments Stadtentwicklung und Topographie der Museen der Stadt Wien, gab es zwar an der Nußdorfer Linie bis 1914 eine Kirche, die aber wie alle Kirchen an den Linien dem Hl. Johann Nepomuk gewidmet war. Ein Foto dieser Kirche stimmt exakt mit dem Aquarell von Graner überein. Ansonsten gab es im heutigen neunten Bezirk keinen Straßennamen mit „Peter“. Hingegen hieß der heutige Petersplatz im ersten Bezirk früher „Am Peter“. Folglich müsste es sich bei einer Kirche „Am Peter“ um die Peterskirche handeln.

Schließlich erwarben die Städtischen Sammlungen in der 468. Kunstauktion des Dorotheums am 21. Oktober 1941 (Eintragung im Inventarbuch) folgendes Objekt um RM 80,--:

70.477	Miniatur, Robert Theer, unbekannte ältere Dame (grünes Kleid, schwarzer Federhut, schwarzer Umhang, Perlenschmuck), um 1850, sign., nicht dat., Aquarell auf Papier, 30 x 24 cm
--------	---

In einer abgeschriebenen und ausgedruckten Liste der Kommission für Provenienzforschung vom 18. Dezember 2006, welche die Schätzliste von Eugen

Primavesi in der Vermögensanmeldung von Karoline Broch enthält, wird das „Damenbildnis in grünem Kleid und schwarzem Umhängetuch“ von Robert Theer als „Miniatur auf Elfenbein“ bezeichnet, was Mag. Elke Doppler veranlasste, keine Übereinstimmung zu sehen, weil es sich bei der Miniatur in den Museen der Stadt Wien um eine Papierarbeit handelt. Sieht man sich aber die Überschrift auf der Schätzliste „Miniaturen und Elfenbein“ sowie die dort angeführten Objekte an, nämlich eine Reihe von Miniaturen und sechs (Elfenbein?) Dosen, so erscheint eine Übereinstimmung sehr wahrscheinlich. Dazu kommt der Schätzpreis von RM 80,--, der mit dem Erwerbspreis von RM 80,-- übereinstimmt.

Bei allen drei Gemälden finden sich auf den Rückseiten keine Hinweise auf frühere Eigentümer.

Nach dem 8. Mai 1945 wurde die Villa Laura Brochs in Wien 18., Pötzleinsdorferstraße 33, zunächst von der amerikanischen Besatzungsmacht beschlagnahmt. Der bisherige Verwalter RA Dr. Herbert Gödl wurde abgesetzt und die Gebäudeverwaltung und Realitätenvermittlung Julius Schlesinger als solcher eingesetzt. Laura Broch war am 4. Mai 1945 in New York verstorben. Das Bezirksgericht Döbling bestellte mit Beschluss vom 24. April 1947 Julius Schlesinger zum Verlassenschaftskurator, der am 30. April 1947 einen Rückstellungsantrag nach dem Ersten Rückstellungsgesetz einbrachte. Mit Bescheid der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 29. November 1947 (GZ GA XIII-20.103-1-1947) wurde die Villa an die beiden Rechtsnachfolger von Laura Broch, ihre beiden Kinder (siehe unten), zurückgestellt, die mit Beschluss des Bezirksgerichts Döbling vom 23. Februar 1948 als Eigentümer je zur Hälfte intabuliert wurden.

Hingegen wurde der Rückstellungsantrag nach dem Ersten Rückstellungsgesetz bezüglich des am 16. März 1938 polizeilich sichergestellten Schmucks von der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland am 10. April 1948 abgewiesen, da sich der Schmuck zum Zeitpunkt der Einbringung des Antrages am 21. August 1947 nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht in Verwaltung einer Dienststelle des Bundes oder der Bundesländer befunden hat.

1962 machte Edith Weisz, die Tochter von Laura Broch, beim Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolgter (Abgeltungsfonds) die Bezahlung der Reichsfluchtsteuer durch sie und ihre Mutter erfolgreich geltend.

Als äußerst kompliziert entwickelte sich das Verfahren, welches Karoline Broch im Mai 1962 beim Hilfsfonds bezüglich der von ihrem inzwischen verstorbenen Ehemann Dr. Erich Broch bezahlten Reichsfluchtsteuer und „Judenvermögensabgabe“ anstrebte, da diese Bezahlungen größtenteils durch Auflösungen von Wertpapieren vorgenommen worden waren, die jedoch in das „Altreich“ überführt wurden. In Berlin waren deswegen auch Verfahren nach dem „Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (BRUeG)“ anhängig, deren Ausgang wegen der Gegenverrechnung der Ansprüche abgewartet werden musste. Das Verfahren zog sich bis zum September 1971, ehe es für Karoline Broch positiv abgeschlossen werden konnte.

Im Februar 1963 machte Karoline Broch, damals wohnhaft in 1 Gainsborough Road, Scarsdale, Yonkers, New York, beim „Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben (Hilfsfonds)“ einen Berufsschaden erfolgreich geltend.

Mit Einantwortungsurkunde des Bezirksgerichts Döbling vom 12. September 1947 (GZ 5 A 270/47) wurde der Nachlass der am 4. Mai 1945 verstorbenen Laura Broch, die kein Testament hinterlassen hatte, ihren gesetzlichen Erben, ihren beiden Kindern, Dr. Erich Broch, damals wohnhaft in Lawyersville im Bundesstaat New York, und Edith Weisz, geb. Broch, damals wohnhaft in 121 West 72nd Street, New York City 23, NY, je zur Hälfte eingewantwortet.

Edith Weisz, geb. Broch, starb laut „Social Security Death Index“ (SSDI) am 25. Jänner 2001 in New York. Zunächst konnten keine Rechtsnachfolger ausfindig gemacht werden.

Dr. Erich Broch verstarb am 28. Mai 1956. Seine letzte Wohnadresse lautete 1 Gainsborough Road, Scarsdale, Yonkers, New York. Aus zwei Beschlüssen des Bezirksgerichts Innere Stadt vom 19. März 1957 und vom 3. Juli 1957 (GZ 6 A 729/56)

geht hervor, dass seine Witwe Karoline Broch vom Verlassenschaftsrichter des Bezirkes Westchester am 13. August 1956 zur Vollstreckerin des letzten Willens und Testaments bestellt wurde. Der inländische bewegliche Nachlass wurde ihr ausgefolgt.

Karoline Broch starb am 15. Oktober 1977 kinderlos. Ihre letzte bekannte Wohnadresse lautete 165 East 72nd Street, New York, NY. Sie hinterließ ein Testament vom 9. Juni 1976 und zwei Kodizille vom 1. Juli 1977 bzw. vom 29. September 1977. In Artikel VII ihres Testaments setzte sie die vier in den Niederlanden lebenden Neffen und Nichten ihrer Freundin zu ihren Rechtsnachfolgern ein:

In der Sitzung vom 19. Oktober 2004 gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Erwerbungen der Städtischen Sammlungen von der Vugesta allgemein um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Die Wiener Restitutionskommission wurde zunächst um eine Stellungnahme ersucht, ob die Beweislage ausreicht, um die beiden Gemälde

70.317	Aquarell, Franz Gerasch, Das alte Burgtheater, signiert, 23 x 29 cm
70.334	Aquarell auf Karton, Ernst Graner, Nußdorfer Linie, signiert, 25 x 32 cm

welche die Städtischen Sammlungen von der „Vugesta“ erworben haben, an die Rechtsnachfolger von Edith Weisz, geb. Broch und von Karoline Broch auszufolgen. Andernfalls wurde die Kommission um eine Stellungnahme bezüglich der weiteren Vorgangsweise in diesem Fall ersucht.

Weiters wurde die Wiener Restitutionskommission um eine Stellungnahme ersucht, ob es sich bei dem Gemälde

70.477	Miniatur, Robert Theer, unbekannte ältere Dame (grünes Kleid, schwarzer Federhut, schwarzer Umhang, Perlenschmuck), um 1850, sign., nicht dat., Aquarell auf Papier, 30 x 24 cm
--------	---

um einen restitutionsfähigen Gegenstand handelt, bei dem die Beweislage ausreichend ist, um ihn an die Rechtsnachfolger von Edith Weisz, geb. Broch und von Karoline

Broch auszufolgen. Andernfalls wurde die Kommission auch hier um eine Stellungnahme bezüglich der weiteren Vorgangsweise ersucht.

Die Wiener Restitutionskommission stellte in der Sitzung vom 13. April 2010 zunächst fest, dass es sich bei den beiden Objekten

70.317	Aquarell, Franz Gerasch, Das alte Burgtheater, signiert, 23 x 29 cm
70.334	Aquarell auf Karton, Ernst Graner, Nußdorfer Linie, signiert, 25 x 32 cm

um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

1.) Eine Zuordnung der beiden Werke zum Bestand der Sammlung Laura Broch sei aber noch nicht möglich. Diesbezüglich empfahl die Kommission weitere Nachforschungen etwa in Dorotheumskatalogen um den Zeitpunkt der Erwerbung bzw. Einsicht in Grundbuchsmappen und Adressverzeichnissen.

2.) Die Wiener Restitutionskommission regte auch an, zu überprüfen, ob ein Zusammenhang mit

69.986	Gemälde, unbekannter Wiener Maler, Seifenblasen (Knabe, Mädchen und Kind an einem Fenster, durch das sie heraussehen), um 1850, nicht sign., nicht dat., Öl/Karton, Rahmen 27 x 25 cm	Dorotheum	1938-1945
--------	---	-----------	-----------

welches in der Liste der Dorotheumsankäufe des Museums in der NS-Zeit aufscheint (Erwerbung laut Inventarbuch vom 26. November 1941 um RM 100,-), aber auch in der Liste Primavesi („seifenblasende Kinder“) angeführt wird, besteht.

3.) Bezüglich des Objektes

70.477	Miniatur, Robert Theer, unbekannte ältere Dame (grünes Kleid, schwarzer Federhut, schwarzer Umhang, Perlenschmuck), um 1850, sign., nicht dat., Aquarell auf Papier, 30 x 24 cm
--------	---

ergab sich für die Kommission nach längerer Beratung, dass eine Zuordnung zur Sammlung Karoline Broch nach den vorliegenden Angaben nur schwer möglich ist. Ob

es sich bei dem von den Städtischen Sammlungen im Oktober 1941 erworbenen Objekt um jene Miniatur handelt, die in der Schätzliste Primavesi beschrieben wird, erschien für die Kommission zweifelhaft, zumal ein Vermögensverfall erst im Juni 1943 beantragt worden ist. Die Kommission hielt weitere Nachforschungen etwa in Dorotheumskatalogen für erforderlich. Im derzeitigen Stadium könne noch nicht festgestellt werden, ob es sich überhaupt um ein restitutionsfähiges Objekt handelt.

ad 1) Laura Broch, Wien 18., Pötzleinsdorferstraße 33, stellte ein Ansuchen um Ausfuhrbewilligung für ihr „Umzugsgut“, nämlich für „20 Öl, 4 Uhr, 4 Graphiken, 1 Zeichnung, 11 Aquarelle, 3 Miniaturen, 15 Teppiche, div. Möbelstücke, 2 ... Vitrinen und div. Nippes“. Die Objekte wurden nicht näher spezifiziert. Der Bescheid war der Spedition „Kirchner & Co., Möbelabteilung, Wien 1., Makartgasse 1“, zuzustellen. Die Ausfuhr wurde am 12. Oktober 1938 als „Umzugsgut“ bewilligt.

Mit Hilfe von Mag. Eva Holpfer von der IKG war es möglich, ein sogenanntes „Umzugsattest“ der Bezirkshauptmannschaft Brigittenau von Laura Broch im Wiener Stadt- und Landesarchiv ausfindig zu machen. Auf diesem „Umzugsattest“ der Spedition Kirchner & Co. wurde bestätigt, „dass nachstehend abgeführte Mobilien und Gegenstände Eigentum der Frau Laura Broch 18., Pötzleinsdorferstraße 33 sind, in dessen Besitz und Gebrauch standen und anlässlich der Übersiedlung der Genannten nach Amerika transportiert werden, um auch weiterhin im Besitz und Gebrauch des Übersiedelnden zu verbleiben. Vorstehendes wird zwecks zollfreier Ausfuhr aus Deutschland und ebensolcher Einfuhr nach Amerika bestätigt. Es handelt sich um keine Handelsware. ...“ Am Attest wurde unten handschriftlich vermerkt, dass es sich um gebrauchte Gegenstände handelte. Der nachfolgenden Inventarliste lässt sich entnehmen, dass darin Gebrauchsgegenstände, sogenannter „Hausrat“, angeführt wurde, es wurden jedoch auch wie unter Pos. 3), 14), 15), 42), 53), 58), 66), „Bilder“ bzw. Kunstgegenstände erwähnt, ohne jedoch spezifiziert zu werden.

Die Durchsicht von Dorotheumskatalogen zum Zeitpunkt der Erwerbung erbrachte keine Übereinstimmung mit den Inventarlisten von Laura und Karoline Broch.⁹

⁹ Durchgesehen wurden folgende Kataloge:

466. Kunstauktion im Dorotheum vom 17., 18., 19. und 20. Juni 1941

Bezüglich der Frage, ob es an der Nußdorfer Linie (Thurygrund im 9. Bezirk; Bereich Nußdorferstraße – Viriotgasse) einen Flurnamen im Konnex mit „Peter“ gab, wurde noch einmal der Kurator des Departments Stadtentwicklung und Topographie der Museen der Stadt Wien, Mag Dr. Sándor Békési, befragt. Er leitete diese Frage an Dr. Margit Altfahrt MAS von der MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, weiter, die ihm am 2. Juni 2010 folgende Antwort gab: „... Leider zeigen unsere in Frage kommenden Pläne keine Flurnamen in diesem Bereich. Ein Verzeichnis der in den Grundbüchern vorkommenden Flurnamen beinhaltet lediglich einen Namen mit dem Namensteil ‚Peter‘, nämlich den Peterbühel vor dem Schottentor (Grundbuch Schotten: 29/8). Die Eintragung bezieht sich allerdings auf das 15. Jahrhundert. ...“ Bei seinen weiteren Recherchen nach dem Namen „Am Peter“ stieß Dr. Békési immer wieder auf den Petersplatz im 1. Bezirk. So nennt das Wiener Straßenlexikon¹⁰ den Petersplatz als „nach der dem hl. Petrus geweihten Kirche, urk. bereits 1137 erwähnt; 1701 St. Petersfreithof, 1776 St. Peters Kirchhof, 1795 und 1827 Am Peter; heutiger Name seit 1848 gebräuchlich“. Auch ein alter Plan aus dem Jahre 1861 nennt den Platz um die Peterskirche „Am Peter“.

ad 2.) In der Sammlung des Wien Museums befindet sich ein kleines (17,5 x 15,2 cm), unsigniertes und undatiertes Ölgemälde (I. N. 69.986), das eine Mutter (?) mit zwei

157. Große Auktion im Franz-Josef-Saal vom 26. und 27. Juni 1941.

467. Kunstauktion im Dorotheum vom 8., 9. und 10. Juni 1941

Versteigerung von Gemälden, Kunstmöbel, alten Textilien, Antiquitäten und Erzeugnissen des asiatischen Kunstgewerbes vom 25. und 26. September 1941.

158. Große Auktion im Franz-Josef-Saal vom 6. bis 8. Oktober 1941.

Versteigerung von interessanten Gegenständen aus allen Kunstsammelgebieten vom 11. bis 14. November 1941.

468. Kunstauktion im Dorotheum vom 14., 15., 16. und 17. Oktober 1941.

469. Kunstauktion im Dorotheum vom 2., 3., 4. und 5. Dezember 1941

159. Große Auktion im Franz-Josef-Saal vom 8. bis 10. Dezember 1941.

¹⁰

http://www.wien.gv.at/strassenlexikon/internet/Suche.aspx?__WEBTRANSACTIONCALL=241d0i2d45lco1jv55g0pyciuj361BFFC584XEE5BX4238X9868X1565D01F4E590112RGllc2VyIFZvcmdhbmcd3VyZGUgYmVyZWl0cyBhYmdl2NobG9zc2VuLlCBiaXR0ZSBnZWJlbiBTaWUgdmV1ZSBTdWN0a3JpdGVyaWVvIGVpb4%3d&__VIEWSTATE=ONSERVER&advadrwebappID=6cad6a18-cd3e-47a6-9e9b-6a191356bb02

seifenblasenden Kindern am Fenster zeigt. Laut Eintrag im Inventarbuch wurde es am 26. November 1941 um RM 100,-- vom Dorotheum angekauft. Ob es sich dabei um das Gemälde handelt, welches Eugen Primavesi in der Schätzliste Laura Broch vom 12. Juli 1938 mit „Alt Wiener Biedermeier Maler, In der Art Ranftl, seifenblasende Kinder, RM 100,--“ bezeichnet, lässt sich laut dem Kurator des Department Kunst der Museen der Stadt Wien, Dr. Ralph Gleis, nicht mit Sicherheit sagen. Nach seinem Dafürhalten ist das Biedermeierbild aus den Beständen des Wien Museums stilistisch nicht in die Nähe von Ranftl, sondern eher in die von Johann Michael Neder oder Eduard Ritter einzuordnen. Die „naiven Gesichtszüge“ und die physiognomische Durchbildung scheinen laut Dr. Gleis nicht auf Ranftl zu verweisen. Allerdings ist ihm der Bezugsrahmen, aus dem Eugen Primavesi seine Schätzung vornahm, nicht bekannt. Abschließend hielt Dr. Gleis fest, dass das Thema der Seifenblasenden Kinder ein durchaus gängiges Sujet der Biedermeier Malerei sei.

ad 3.) Bezüglich der Durchsicht der Dorotheumskataloge siehe Punkt 1.). Bezüglich der Erwerbung der Miniatur in der 468. Kunstauktion im Dorotheum vom 14., 15., 16. und 17. Oktober 1941 siehe die entsprechende Seite im Katalog, S. 16, lot. 200.

Die Wiener Restitutionskommission wurde erneut um eine Stellungnahme ersucht, ob die Beweislage ausreicht, um die beiden Gemälde

70.317	Aquarell, Franz Gerasch, Das alte Burgtheater, signiert, 23 x 29 cm
70.334	Aquarell auf Karton, Ernst Graner, Nußdorfer Linie, signiert, 25 x 32 cm

welche die Städtischen Sammlungen von der „Vugesta“ erworben haben, an die Rechtsnachfolger von Edith Weisz, geb. Broch und von Karoline Broch auszufolgen. Andernfalls wurde die Kommission um eine Stellungnahme bezüglich der weiteren Vorgangsweise in diesem Fall ersucht.

Weiters wurde die Wiener Restitutionskommission erneut um eine Stellungnahme ersucht, ob es sich bei dem Gemälde

70.477	Miniatur, Robert Theer, unbekannte ältere Dame (grünes Kleid, schwarzer Federhut, schwarzer Umhang, Perlenschmuck), um 1850, sign., nicht dat., Aquarell auf Papier, 30 x 24 cm
--------	---

um einen restitutionsfähigen Gegenstand handelt, bei dem die Beweislage ausreichend ist, um ihn an die Rechtsnachfolger von Edith Weisz, geb. Broch und von Karoline Broch auszufolgen.

Andernfalls wurde die Kommission auch hier um eine Stellungnahme bezüglich der weiteren Vorgangsweise ersucht.

Ergänzende Darstellung, März 2011

In der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 22. Juni 2010 wurde eingehend diskutiert, ob das Aquarell von Ernst Graner, „Nußdorfer Linie“ Laura Broch zugeordnet werden könne oder nicht. Die Kommission stellte abschließend fest, dass eine Kirche „Am Peter“ in Wien entlang der Nußdorfer Linie nicht feststellbar sei. Die Bezeichnung „Kirche am Peter in Wien“ sei nach allen zur Verfügung stehenden Unterlagen stets nur für die Peterskirche in Wien 1., verwendet worden.

Die Kommission gelangte zu dem Ergebnis, dass es sich bei der I. N. 70.344, Ernst Graner, „Nußdorfer Linie“ zwar um ein restitutionsfähiges Objekt handelt, welches jedoch nicht dem Nachlass nach Laura Broch zugeordnet werden könne.

Hingegen vertrat die Kommission die Ansicht, dass die Objekte mit der I. N. 70.317 und I. N. 40.477 dem Nachlass nach Laura und Karoline Broch zugeordnet werden können. Da anzunehmen ist, dass beide Erwerbungen der Städtischen Sammlungen, sei es direkt, sei es über das Dorotheum, aus den Vugesta-Beständen erfolgt sind, sind beide Objekte an die Rechtsnachfolger zu übertragen.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl daher einhellig folgende Empfehlung: „Gegen die Ausfolgung der Objekte mit der I. N. 70.317, Franz Gerasch, Aquarell ‚Das alte Burgetheater‘ und I. N. 40.477 Miniatur von Robert Theer, ‚Unbekannte ältere Dame‘, an die Rechtsnachfolger nach Laura und Karoline Broch bestehen keine Bedenken.“

In der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 9. November 2010 wurde eine Richtigstellung bzw. Differenzierung obiger Empfehlung vorgenommen, ohne dass ein eigener Bericht an die Kommission ergangen ist. Mit Hilfe von Stephanie Koenig und Anna Rubin vom „Holocaust Claims Processing Office (HCPO)“ in New York war es inzwischen möglich gewesen, die testamentarischen Rechtsnachfolger nach der am 25. Jänner 2001 in New York verstorbenen Edith Weisz, geb. Broch, ausfindig zu machen. Es sind dies die im Bundesstaat New York lebende Enkelin von Edith Weisz und eine in Wien lebende Dame.

Somit stellt sich die Rechtsnachfolge nach der 1945 verstorbenen Laura Broch folgendermaßen dar: Die 1947 vom BG Döbling eingewordeten Erben waren zunächst Edith Weisz und Dr. Erich Broch je zur Hälfte. Edith Weisz wurde von ihrer Enkelin und der in Wien lebenden Dame beerbt, sodass diese auch Rechtsnachfolger zu je einem Viertel nach Laura Broch sind. Dr. Erich Broch wurde von seiner Ehefrau Karoline Broch beerbt, die am 15. Oktober 1977 verstarb. Ihre Rechtsnachfolger, die vier in den Niederlanden lebenden Neffen und Nichten ihrer Freundin, sind somit zugleich Rechtsnachfolger von Laura Broch zu je einem Achtel.

Die Kommission kam daher am 9. November 2010 unter Berücksichtigung der Vorberichte zu folgender Empfehlung: „Das Aquarell ‚Das alte Burgtheater‘, I. N. 70.317, geht zu je einem Viertel an die Enkelin von Edith Weisz und die in Wien lebende Dame als Rechtsnachfolgerinnen nach Edith Weisz, geb. Broch; die andere Hälfte an die Rechtsnachfolger nach Dr. Erich Broch bzw. Karoline Broch je zu einem Achtel, nämlich an die vier Neffen und Nichten der Freundin von Karoline Broch.

Die I. N. 70.477, ‚Miniatur Robert Theer, Unbekannte ältere Dame (grünes Kleid, schwarzer Federhut, schwarzer Umhang, Perlenschmuck)‘ ist an die Rechtsnachfolger nach Karoline Broch (Anm. die in den Niederlanden lebenden vier Neffen und Nichten der Freundin von Karoline Broch) und zwar zu jeweils einem Viertel auszufolgen.“

Zwei Neffen und eine Nichte bestimmten den vierten Rechtsnachfolger, jenen Universitätsprofessor, der den ursprünglichen „Antrag“ auf Rückstellung gestellt hatte, zu ihrem Bevollmächtigten. Am 11. März 2011 wurde ihm in den Räumlichkeiten des Wien Museums die Miniatur von Robert Theer ausgefolgt.

Bezüglich des Aquarells „Das alte Burgtheater“ gab der Universitätsprofessor im Namen der übrigen Erben nach Karoline Broch eine Verzichtserklärung ab. Die in Wien lebende Erbin nach Edith Weisz war dabei anwesend und hat sich bereit erklärt, ihre im Bundesstaat New York lebende Miterbin, die Enkelin von Edith Weisz, die angeblich sehr schwer zu erreichen ist, von diesem Ergebnis zu verständigen. Eine Antwort der Enkelin ist bisher noch nicht eingelangt.

3. 2. 2. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 15. März 2010 und vom 4. Juni 2010 betreffend den Erwerb von Kunstobjekten, die möglicherweise aus der Sammlung Marianne Wengraf stammen, durch die Städtischen Sammlungen,

20. Oktober 2010

Am 11. Mai 2009 stellte eine in Deutschland lebende Dame, eine gebürtige Engländerin, im folgenden „Antragstellerin“ genannt, einen „Antrag“ auf Rückstellung von zwei Porträts, die sich in den Beständen der Museen der Stadt Wien befinden:

I. N. 74.657	Gemälde, Alexander Clarot, Charlotte Seligmann, geb. Hirschler, 1836, sign. u. dat., Öl/Lwd., 71 x 58,5 cm, Rahmen: 85 x 71 cm, auf der Rückseite Kleber: „Hirschler“, am Rahmen: „Bürgerversorgungshaus“, „536/5349 a“
I. N. 74.658	Gemälde, Alexander Clarot, Max Seligmann, 1836, sign. u. dat., Öl/Lwd., 71 x 58,5 cm, Rahmen: 83 x 70 cm, auf der Rückseite handschriftlich am Rahmen: „536/5349 b“

Charlotte und Max Seligmann seien die Ur-Ur-Großeltern ihrer noch lebenden Mutter gewesen, die Porträts hätten sich in Familienbesitz befunden und seien der Familie nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich von diesen geraubt worden.

Die „Antragstellerin“, mit der die Museen der Stadt Wien seither in ständigem Kontakt stehen, hat der Provenienzforschung zahlreiche Briefe, Fotos, Urkunden, aber auch einen Stammbaum der Familie zukommen lassen:

Die 1815 geborene Charlotte Hirschler ehelichte am 20. Juni 1836 den 1809 geborenen Max Seligmann. Vermutlich wurden die beiden Porträts von Alexander Clarot 1836 aus Anlass der Hochzeit in Auftrag gegeben. Max Seligmann starb 1882, Charlotte Seligmann 1899.

Der Ehe entstammten mehrere Kinder. Eine Tochter, die 1837 geborene Therese Seligmann, ehelichte den 1828 geborenen Kunsthändler Eduard Hirschler. Die „Antragstellerin“ hält es dabei für nicht ausgeschlossen, dass Charlotte Seligmann, geb. Hirschler, und Eduard Hirschler verwandt waren. Eduard Hirschler hatte seine Kunsthandlung in Wien 1., Plankengasse 7. Er starb 1891, seine Ehefrau Therese Hirschler verstarb 1907.

Eduard und Therese Hirschler hatten vier Kinder: Rudolf, Paul, Wilhelm und Marianne Hirschler. Rudolf Hirschler übernahm nach dem Tod seiner Vaters 1891 die Kunsthandlung in Wien 1., Plankengasse 7. Er starb bereits 1929 kinderlos. Paul Hirschler war verheiratet, starb aber 1941 kinderlos. Auch Wilhelm Hirschler war verheiratet, starb aber am 9. Februar 1925 ebenfalls kinderlos.

Das vierte Kind, die einzige Tochter Marianne Hirschler, wurde am 25. Dezember 1865 geboren. Sie ehelichte am 11. Mai 1890 den am 9. Jänner 1860 als Sohn von Nathan Löb Wengraf und Julie Pollitzer in Nikolsburg geborenen Dr. Edmund Wengraf.

Ab dem Jahre 1897 wohnte das Ehepaar in Wien 9., Grünetorgasse 16. Edmund Wengraf war Erzähler, Lyriker, Essayist und Theaterkritiker. Zum Zeitpunkt seiner Vermählung war er Redakteur der „Wiener Allgemeinen Zeitung“. Wengraf wurde zu einem bedeutenden sozialliberalen Kulturpublizisten der Jahrhundertwende. Unter anderem war er auch Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“. Von 1893 bis 1898 gab er mit H. Osten die „Neue Revue“ (ehemals „Wiener Literatur-Zeitung“) heraus. Wengraf war Mitarbeiter des „Neuen Wiener Journals“ und Chefredakteur des „Extrablattes“ sowie der Zeitung „Die Zeit“. Von 1913 bis 1926 war er Präsident des Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia“. Dr. Edmund Wengraf starb am 8. Dezember 1933. Seine Ehe mit Marianne Wengraf war bereits 1914 zerrüttet. Nach der Trennung erfolgte 1923 oder 1924 die Scheidung. Marianne Wengraf verließ 1914 die Wohnung und lebte dann für unbekannte Zeit in Hütteldorf.

Das Ehepaar hatte zwei Kinder: Hans Wengraf und Erna „Erny“ Wengraf. Die Kinder blieben nach der Trennung bei ihrem Vater Edmund Wengraf, hatten aber immer noch Kontakt zu ihrer Mutter und haben sie finanziell unterstützt.

Marianne Wengraf war wie Edmund Wengraf jüdischer Abstammung. Bei der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich am 13. März 1938 wohnte Marianne Wengraf, bereits 73jährig, in Wien 7., Lerchenfelderstraße 81/24. Es gibt von ihr keine Vermögensanmeldung, möglicherweise weil ihr Vermögen unter RM 5.000,- betragen hat. In einem Schreiben des Finanzamtes Moabit-West an das Finanzamt Josefstadt vom 15. Juni 1941 in der Vermögensanmeldung ihres Sohnes Hans Wengraf wird sie als bedürftig bezeichnet. Im Österreichischen Staatsarchiv, Archiv der Republik, befindet sich aber eine Karteikarte des Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau (nach 1945 Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland), wonach Marianne Wengraf, damals wohnhaft in Wien 9., Seegasse 9, im jüdischen Altersheim, nach Theresienstadt deportiert wurde. Dies stimmt auch mit der Opferdatenbank des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes (DÖW) überein. Demnach wurde Marianne Wengraf am 20. August 1942 nach Theresienstadt deportiert und starb dort neun Tage später, am 29. August 1942.

Auf der Karteikarte befindet sich noch ein Stempel „Sammeleinziehungserkenntnis der Gestapo vom 19. März 1943, B Nr. 2363/3a/42 IV B 4 A“, der besagt, dass das gesamte Vermögen von Marianne Wengraf zu Gunsten des Deutschen Reiches verfallen ist.

Die „Antragstellerin“ und ihre Mutter sind sich sicher, dass die beiden Seligmann-Poträts, die sich immer in Familienbesitz befunden hätten, vor ihrer Deportation im Eigentum von Marianne Wengraf gestanden seien. Sie hätten sich in ihrer Wohnung in der Lerchenfelderstraße befunden, die sie auch nach Übersiedlung in das Altersheim nicht aufgegeben hat und seien dann von den Nationalsozialisten gestohlen worden.

Zwei Indizien sprechen für diese Annahme: Laut der „Antragstellerin“ ist es dem Schwiegersohn von Marianne Wengraf, Leo Walk, gelungen, entweder kurz vor oder nach der Deportation von Marianne Wengraf zwei Gemälde von Aigner mit den Porträts von Therese und Eduard Hirschler, in einen Regenschirm eingerollt, aus der bereits versiegelten oder bewachten Wohnung in der Lerchenfelderstraße zu retten. Marianne

Wengraf muss daher ein Kunstsammlung bzw. Familienporträts besessen haben, die höchstwahrscheinlich mit Einziehungserkenntnis der Geheimen Staatspolizei dem Deutschen Reich verfallen sind. Ein viel gewichtigeres Indiz für das Eigentum von Marianne Wengraf an den Seligmann-Porträts ist die Tatsache, dass sich auf einem der Seligmann-Porträts auf der Rückseite ein Klebezettel mit der Aufschrift „Hirschler“ befindet.

Andererseits weist die Aufschrift am Rahmen „Bürgerversorgungshaus“ auf das in Wien 9., Währingerstraße 45, gelegene und bis 1929 bestehende Bürgerversorgungshaus hin. Die „Antragstellerin“ findet hierfür keine Erklärung. Ob die beiden Porträts möglicherweise dorthin verliehen wurden oder tatsächlich im früheren Eigentum des Bürgerversorgungshauses gestanden sind, konnte bisher nicht eruiert werden.

Hans „John“ Eduard Wengraf, der Sohn von Edmund und Marianne Wengraf wurde am 23. April 1897 in Wien geboren. Er war Schauspieler und Regisseur am Wiener Burgtheater. Die Theaterwissenschaftlerin Univ. Prof. Dr. Hilde Haider-Pregler ist gerade dabei, eine Biographie über ihn zu verfassen.¹¹ Zur Zeit des sogenannten „Anschlusses“ war er mit Irma, geborene Brandt, verheiratet und wohnte in Wien 8., Josefstädterstraße 34. Hans Wengraf gelang im Mai 1938 die Flucht vor den Nationalsozialisten über Salzburg, Zürich und Paris nach London. Von ihm liegt im Österreichischen Staatsarchiv, Archiv der Republik, eine Vermögensanmeldung auf, die er am 10. Juli 1938 erstattet hat. Darin gab er unter Punkt IV. g) an, zwar einige Schmuckstücke, jedoch keine Kunstsammlung zu besitzen.

Aus Hans Wengrafs „FLD-Akt“ geht hervor, dass mit Beschlagnahmeverfügung der Geheimen Staatspolizei vom 3. Dezember 1940 sein gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche beschlagnahmt wurden. Zum Vermögensverwalter wurde RA Dr. Stephan Lehner bestellt. Nach der Aberkennung seiner Staatsangehörigkeit am 21. Juli 1941 verfiel das Vermögen von Hans Wengraf zu Gunsten des Deutschen Reiches.

¹¹ Hilde Haider-Pregler (Hg.), Die Maske ab: Autobiographisches zu Hans Wengraf – Schauspieler und Regisseur (Arbeitstitel).

Beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde Hans Wengraf, der seinen Vornamen in „John“ angliert hatte, Sprecher der Reihe „The Austrian Voice“ im Rahmen der BBC-Auslandsprogramme. 1941 übersiedelte er in die USA. Dort hatte er mehrfache Auftritte an New Yorker Bühnen. Vor allem aber wurde Wengraf, der bereits 1922 in einigen Stummfilmen mitgewirkt hatte, nun Filmschauspieler. Er verkörperte im amerikanischen Film zunächst NS-Täter. Nach Kriegsende war er daneben auch als Emigrant oder in den Rollen von Vätern und einfachen Männern zu sehen. In „Der Fall Cicero“ spielte er 1951 den deutschen Botschafter Franz von Papen, in dem Film „Hitler“ von 1962 übernahm er die Rolle des Dr. Morell. Wengraf wirkte auch in dem 1961 entstandenen Streifen „Das Urteil von Nürnberg“ mit. Hans „John“ Wengraf starb am 4. Mai 1974 in Santa Barbara, Kalifornien. Seine letzte Wohnadresse lautete 122 West Arrelega Street.

Erna „Erny“ Wengraf, die Tochter von Edmund und Marianne Wengraf, wurde am 22. August 1893 in Wien geboren. 1921 ehelichte sie den 1888 in Paris geborenen Nichtjuden Ing. Leonard Tobias „Leo“ Walk. Das Ehepaar wohnte in der väterlichen Wohnung in Wien 9., Grünetorgasse 16. Am 13. Mai 1924 wurde ihre gemeinsame Tochter, die Mutter der „Antragstellerin“ geboren.

Von Erna Walk gibt es keine Unterlagen im Österreichischen Staatsarchiv. Ihr Name findet sich auch nicht in der „Auswandererkartei“ der IKG. Laut ihrer Enkelin, der „Antragstellerin“, musste sie mit ihrer Tochter nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Oktober 1938 von Österreich nach London flüchten. Im Sommer 1939 kam es in Le Touquet in Frankreich zu einem Treffen mit ihrem Ehemann Leo Walk. Leo Walk wurde festgenommen und als „feindlicher Ausländer“ ein Jahr lang in Frankreich interniert, ehe er nach Wien zurückkehren konnte. Hier kümmerte es sich vor allem bis zu ihrer Deportation um Marianne Wengraf. Erna Walk gelang es, in England Fuß zu fassen.

Auf der Kunstauktion des Kunstauktionshauses „Kärntnerstraße“ vom 7. bis 10. März 1944 erwarben die Städtischen Sammlungen zusammen mit anderen Kunstgegenständen

I. N. 74.657	Gemälde, Alexander Clarot, Charlotte Seligmann, geb. Hirschler, 1836, sign. u. dat., Öl/Lwd., 71 x 58,5 cm, Rahmen: 85 x 71 cm, auf der Rückseite Kleber: „Hirschler“, am Rahmen: „Bürgerversorgungshaus“, „536/5349 a“
I. N. 74.658	Gemälde, Alexander Clarot, Max Seligmann, 1836, sign. u. dat., Öl/Lwd., 71 x 58,5 cm, Rahmen: 83 x 70 cm, auf der Rückseite handschriftlich am Rahmen: „536/5349 b“

um den Gesamtbetrag von RM 5.678,20.

Nach 1945 ließen sich Erna und Leo Walk scheiden. Leo Walk heiratete in Wien seine zweite Ehefrau Susanne, mit der er in Wien 9., Grünetorgasse 16, wohnte, starb aber bereits 1952. Erna Walk starb 1979 in London. Ihre letzte Wohnadresse lautete 139 Muswell Hill Road, London N. 10.

Die Tochter von Erna und Leo Walk ehelichte am 1. April 1944 in Hampstead einen 1917 geborenen Engländer. Dieser Ehe entstammten vier Töchter. Das dritte Kind ist die 1951 geborene „Antragstellerin“. Nach der Scheidung heiratete die Mutter der „Antragstellerin“ 1964 einen weiteren Engländer, von dem sie ebenfalls geschieden wurde. Sie lebt heute in Oxford und in Wales in einem Pflegeheim.

Auch der Vater der „Antragstellerin“ heiratete ein zweites Mal, eine 1925 geborene Frau, die 2007 verstarb. Der Vater der „Antragstellerin“ starb 2008.

Die „Antragstellerin“ glaubt nicht, dass Marianne Wengraf ein Testament hinterlassen hat. Wenn, dann ist es möglicherweise bei der Räumung der Wohnung in der Lerchenfelderstraße durch die Nationalsozialisten vernichtet worden.

Demnach käme gesetzliches Erbrecht zur Anwendung, wonach ihre beiden Kinder Hans „John“ Wengraf und Erna Wengraf, verheiratete Walk, erbberechtigt wären.

Hans „John“ Wengraf verfasste am 7. September 1971 ein Testament und am 26. Dezember 1972 ein Kodizill.

Drei Stellen seines Testaments sind von besonderer Bedeutung:

„... 4 – The sum of \$ 15.000,- ... and all my paintings not mentioned in my testament I give and bequest to my niece ... residing ..., Oxford, England ...

21 – The rest of my belongings ... should be sold at Public Auction ...

30 – There will probably be a substantial amount of money left when this last Will and Testament will be executed and all the expenses for mailing, packing, shipping, taxes (of paintings, furniture, jewelry), attorney fees, Court dues, funeral and resting place expenses and other bills have been paid.

(I left quite a margin intentionally for all emergencies.) In that case I hereby direct that whatever amount of money is left it should be equally divided among my sister Mrs. Erny-Mary Walk, 139 Muswell Hill Rd. London N.10, my niece ... Oxford, England, my nephew ... Wien-Mauer, and one non-Profit Charity Organisation here in Santa Barbara which helps needy or sick children ...”

Erna “Erny” Walk verfasste am 8. Oktober 1975 ein Testament, in dem sie ihre Tochter, damals wohnhaft in Oxford, zu ihrer Universalerbin einsetzte.

Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine Stellungnahme ersucht, ob es sich bei den beiden Gemälden

I. N. 74.657	Gemälde, Alexander Clarot, Charlotte Seligmann, geb. Hirschler, 1836, sign. u. dat., Öl/Lwd., 71 x 58,5 cm, Rahmen: 85 x 71 cm, auf der Rückseite Kleber: „Hirschler“, am Rahmen: „Bürgerversorgungshaus“, „536/5349 a“
I. N. 74.658	Gemälde, Alexander Clarot, Max Seligmann, 1836, sign. u. dat., Öl/Lwd., 71 x 58,5 cm, Rahmen: 83 x 70 cm, auf der Rückseite handschriftlich am Rahmen: „536/5349 b“

um restitutionsfähige Gegenstände handelt, bei denen die Beweislage ausreichend ist, um sie an die Rechtsnachfolger von Marianne Wengraf auszufolgen. Andernfalls wurde die Kommission um eine Stellungnahme bezüglich der weiteren Vorgangsweise ersucht.

Die Wiener Restitutionskommission setzte sich in der Sitzung vom 13. April 2010 mit der Frage auseinander, ob die beiden Gemälde der Sammlung Marianne Wengraf

zugeordnet werden können oder nicht bzw. ob sie aufgrund eines Entziehungstatbestandes im März 1944 in die Städtischen Sammlungen gelangt sind.

Die Kommission empfahl weitere Nachforschungen,

- 1.) insbesondere durch Einsicht in die Verlassenschaftsakte der Nachkommen nach Eduard und Therese Hirschler.
- 2.) Weiters sollte überprüft werden, ob die beiden Porträts aus ihren ursprünglichen Rahmen „geschnitten“ (Darstellung der Charlotte Seligmann) und später in andere Rahmen gesetzt wurden oder ob die vorhandenen Rahmen mit dem Entstehungszeitpunkt der beiden Gemälde übereinstimmen.
- 3.) Auch sollte der Ausfuhrakt von Hans Wengraf eingesehen werden.

ad 1) Zunächst wurde überprüft, ob es im Wiener Stadt- und Landesarchiv noch Aktenmaterial über das 1929 geschlossene Bürgerversorgungshaus in Wien Alsergrund gibt. Laut Dr. Laichmann vom Wiener Stadt- und Landesarchiv sind zum Währinger Bürgerversorgungshaus nur ein Resolutionsbuch bis 1850, Geschäftsprotokolle bis 1899, Standesprotokolle der Pflegepersonen von 1814 bis 1899 und die Totenprotokolle, die im Jahre 1902 enden, vorhanden. Ein Inventarverzeichnis gibt es nicht.

Bezüglich der Verlassenschaftsakten wurden folgende Personen untersucht: Eduard Hirschler, Therese Hirschler, Rudolf Hirschler, Paul Hirschler und Heinrich Wilhelm Hirschler.

Von Eduard Hirschler, gestorben am 11. Juni 1891, letzte Wohnadresse Wien 1., Salvatorgasse 6, liegt kein Verlassenschaftsakt im Wiener Stadt- und Landearchiv auf.

Therese Hirschler ist am 22. November 1907 in Wien 9., Seegasse 4, verstorben. In der Todfallsaufnahme werden zwar ihre Kinder Rudolf, Heinrich Wilhelm, Paul und Marianne erwähnt, die auch am 2. April 1908 in ihren Nachlass eingeweiht worden sind, über Bilder finden sich aber keine Hinweise.

Der Kunsthändler Rudolf Hirschler, geboren am 14. September 1861, ist am 14. Jänner 1929 im Krankenhaus der Wiener Kaufmannschaft in Wien 19., Peter Jordanstraße 82, ledig und kinderlos verstorben. In seinem Testament vom 12. Oktober 1926 bestimmte er seinen Bruder Paul Hirschler zu seinem Universalerben. Neben einigen Legaten traf er auch eine Verfügung, seine Bilder betreffend: „... Was von Bildern, Kunstsachen, Porzellan ... Silber der große alte Schrank die Schlafzimmermöbel Kunsthandbücher das Speisezimmer (sic!) ... vorhanden ist soll entweder der ‚Liquidierungs Auktion‘ des Lagers als ‚Nachlass‘ angeschlossen werden oder falls die Firma früher verkauft wird einem anderen Nachlass angeschlossen werden der qualitativ und quantitativ zugkräftig ist.“

Dann setzte Rudolf Hirschler das Jüdische Museum legatarisch ein: „Das Konvolut Papiere Notizen Dokumente die Familie Hirschler betreffend vermache ich dem jüdischen Museum demselben steht es auch frei von Familienbildern (Oel, Aquarell Arbeiten unseres Vaters) auszuwählen was es für seine Sammlung brauchen kann und jetzt oder später würdig aufzustellen. ...“ Es wurde zu diesem Zeitpunkt für durchaus möglich gehalten, dass mit „Familienbilder“ nur die Arbeiten von Eduard Hirschler gemeint waren.

In einem Testamentskonzept vom Mai 1926 hatte Rudolf Hirschler noch folgendes bestimmt: „... Die Familienporträts will ich dem jüdischen Museum hier oder in Jerusalem überwiesen wissen, was von denen als nicht in deren ‚Rahmen‘ passend abgelehnt wird, kann voraussichtlich im Versorgungshaus IX. Seegasse, od. Taubstummenanstalt III. Juchgasse untergebracht werden. ...“

Mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 12. April 1929 wurde die von Paul Hirschler zum ganzen Nachlass abgegebene Erbserklärung angenommen und das Erbrecht durch die vorgelegten Dokumente für ausgewiesen anerkannt. Gleichzeitig wurde ihm die Besorgung und Verwaltung des Nachlasses überlassen. Zur Vorlage des Vermögensbekenntnisses wurde ihm eine einmonatige Frist erteilt, innerhalb derer er auch dem im Beschluss vom 5. April 1929 erteilten Auftrag (Jüdisches Museum) „zuverlässig nachzukommen“ hatte.

In dem am 25. Juni 1929 vorgelegten „Eidesstättigem Vermögens-Bekentnis“ von Paul Hirschler, Gesellschafter der Firma E. Hirschler & Comp., Wien 1., Plankengasse 7, in der Verlassenschaftssache nach Rudolf Hirschler wurden die vorhandenen Bilder nur sehr mangelhaft spezifiziert. Unter Pos. Nr. 30 und 31 fallen ein „Oelbild, Damenbildnis“ und ein „Oelbild, Männerbildnis“ mit dem Vermerk „Sämtliche Rahmen und einzelne Bilder sind stark beschädigt“ genauso auf, wie die unter Pos. 47 vermerkten „7 Familien-Oelbilder“ und unter Pos. 73 vermerkten „2 Familien-Oelbilder“. Es lässt sich aber nicht mit Bestimmtheit sagen, ob sich die beiden Porträts von Max und Charlotte Seligmann darunter befinden. Es wurde, wie oben bereits angeführt, zu diesem Zeitpunkt durchaus die Möglichkeit angenommen, dass mit „Familienbilder“ nur die Arbeiten von Eduard Hirschler gemeint waren.

Am 22. März 1930 meldete Paul Hirschler, rechtsfreundlich vertreten durch RA Dr. Immanuel Bruch, Wien 1., Rathausstraße 2, in einem Schriftsatz dem Handelsgericht Wien, dass er das Legat an die gemeinnützige Institution „Gesellschaft für Sammlung und Konservierung von Kunst- und historischen Denkmälern des Judentums (Jüdisches Museum)“ in Wien 9., Liechtensteinstraße 130, laut Bestätigung ./A, die sich nicht im Akt befindet, erfüllt habe und beantragte den Beschluss der Einantwortungsurkunde.

Die Einantwortungsurkunde befindet sich nicht im Akt. Dass Paul Hirschler aber in den Nachlass seines Bruders eingewortet worden ist, geht aus dem Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 22. März 1930 hervor, mit dem die Einverleibung des Eigentumsrechtes bezüglich des Ein-Drittel-Anteiles auf der Liegenschaft in Wien 13., Linzerstraße 376, der im früheren Eigentum von Rudolf Hirschler gestanden war, für Paul Hirschler bewilligt wurde.

Zu Heinrich Wilhelm Hirschler, gestorben am 9. Februar 1925, letzte Wohnadresse Wien 8., Josefstädterstraße 87, liegt im Verlassenschaftsakt von Rudolf Hirschler die Einantwortungsurkunde auf. Derzufolge wurde die Ehefrau von Heinrich Wilhelm Hirschler, Karoline Hirschler, in dessen Nachlass eingewortet.

Von Paul Hirschler, gestorben am 20. April 1941, letzte Wohnadresse Wien 8., Schlüsselgasse 15, bzw. Wien 13., Linzerstraße 376, liegt kein Verlassenschaftsakt im Wiener Stadt- und Landesarchiv auf.

ad 2) Die „Antragstellerin“, mit der die Museen der Stadt Wien weiter in ständigem Kontakt stehen, hat die Theorie aufgestellt, dass es sich bei der Aufschrift „Bürgerversorgungshaus“ am Zierrahmen des Porträts von Charlotte Seligmann um die Aufschrift der dort vorhandenen Werkstätten handeln könnte.

Bezüglich der beiden Rahmen wurde die Restauratorin des Wien Museums, Mag. Karin Maierhofer, befragt. Die beiden Bilder haben einen Spannrahmen und einen Zierrahmen. Die Spannrahmen sind laut Mag. Maierhofer Originalrahmen, sie haben auch das gleiche Format. Keines der beiden Bilder wurde aus dem Rahmen geschnitten. Es fällt auf, dass das Porträt Charlotte Seligmann restauriert wurde, während das Porträt von Max Seligmann im Originalzustand ist.

Beide Zierrahmen, die auch unterschiedlich im Aussehen und in der Größe sind, sind laut Mag. Maierhofer nicht die Originalrahmen. Der Zierrahmen des Porträts von Max Seligmann ist jüngerer Datums und wurde „auf alt patiniert“. Es fällt auf, dass dem Vermögensverzeichnis im Verlassenschaftsakt von Rudolf Hirschler entnommen werden kann, dass ein „Oelbild, Damenbildnis“ und ein „Oelbild, Männerbildnis“ mit dem Vermerk „Sämtliche Rahmen und einzelne Bilder sind stark beschädigt“ versehen wurde.

Auch der Zierrahmen des Porträts von Charlotte Seligmann mit der Aufschrift „Bürgerversorgungshaus“ ist nicht der Originalrahmen. Er stammt von einem ursprünglich größeren Bild und wurde für dieses Bild modifiziert, nämlich gestückelt. Dies ist an den Gehrungen, den Eckverbindungen, deutlich zu erkennen, wo aufgemalte Ziffern abgeschnitten wurden. Bezüglich der Aufschrift „Bürgerversorgungshaus“ kann sich Mag. Karin Maierhofer am ehesten vorstellen, dass der Zierrahmen des Bildes aus dem Bürgerversorgungshaus stammt und zusammengefügt wurde.

ad 3) Hans Wengraf, Wien 8., Josefstädterstraße 34, stellte ein Ansuchen um Ausfuhrbewilligung für sein „Übersiedlungsgut lt. Liste (Anm. diese ist nicht mehr vorhanden)“ nach London. Unter den Gegenständen befanden sich, wie Dr. Otto Demus von der Zentralstelle für Denkmalschutz vermerkte, „35 Ölgemälde, Aquarelle und Radierungen, Porzellan, Möbel, Nippes, Glas, Silber“. Die Objekte wurden nicht näher spezifiziert. Der Bescheid war der „Allgemeinen Transportgesellschaft Richard Mittler & Cie“ zuzustellen. Die Ausfuhr wurde am 24. Mai 1938 von Demus als

„Übersiedlungsgut“ bewilligt. Wie anhand der Stempel auf der Rückseite des Bogens hervorgeht, wurden die Gegenstände von Hans Wengraf bei der Spedition Caro & Jellinek zwischengelagert und verließen als Bahnfracht bei Passau die Grenze der „Ostmark“ Richtung Deutschland.

Die Wiener Restitutionskommission wurde noch einmal um eine Stellungnahme ersucht, ob es sich bei den beiden Gemälden

I. N. 74.657	Gemälde, Alexander Clarot, Charlotte Seligmann, geb. Hirschler, 1836, sign. u. dat., Öl/Lwd., 71 x 58,5 cm, Rahmen: 85 x 71 cm, auf der Rückseite Kleber: „Hirschler“, am Rahmen: „Bürgerversorgungshaus“, „536/5349 a“
I. N. 74.658	Gemälde, Alexander Clarot, Max Seligmann, 1836, sign. u. dat., Öl/Lwd., 71 x 58,5 cm, Rahmen: 83 x 70 cm, auf der Rückseite handschriftlich am Rahmen: „536/5349 b“

um restitutionsfähige Gegenstände handelt, bei denen die Beweislage ausreichend ist, um sie an die Rechtsnachfolger von Marianne Wengraf auszufolgen. Andernfalls wurde die Kommission um eine Stellungnahme bezüglich der weiteren Vorgangsweise ersucht.

Nachdem die durchgeführten Nachforschungen zwar neue Erkenntnisse, aber keine eindeutigen Ergebnisse erbracht hatten, regte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 22. Juni 2010 als eine vage Möglichkeit zum Nachweis darüber, ob die beiden Porträts im Eigentum von Rudolf Hirschler gestanden sind, an, in die Inventarbücher des alten Jüdischen Museums Einsicht zu nehmen, weil dort allenfalls im Eingangsbuch die von Paul Hirschler übereigneten Bilder angeführt sein könnten. Sohin wurde die Beschlussfassung in dieser Causa neuerlich vertagt.

Am 14. Juli 2010 informierte Mag. Sabine Loitfellner von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) die Museen der Stadt Wien, dass sie Einsicht in die Inventare des alten Jüdischen Museums genommen habe. Dabei sei sie auf eine Schenkung vom 1. Februar 1932 gestoßen, die eindeutig der Familie Hirschler zugeordnet werden könne. Mehrere Dokumente und Objekte seien als „Spende der Familie aus dem Nachlasse“ ausgewiesen worden.

Auf einem Auszug des Inventarbuches sind deutlich die Namen Edmund und Therese Hirschler, geb. Seligmann, versehen mit ihren Geburtsdaten, zu erkennen. Die „Bildnisse der Familie“ wurden aber nicht näher angeführt.

Der zeitliche Kontext würde passen: Rudolf Hirschler starb am 14. Jänner 1929. Am 22. März 1930 meldete sein Bruder Paul Hirschler, rechtsfreundlich vertreten durch RA Dr. Immanuel Bruch, Wien 1., Rathausstraße 2, in einem Schriftsatz dem Handelsgericht Wien, dass er das Legat an die gemeinnützige Institution „Gesellschaft für Sammlung und Konservierung von Kunst- und historischen Denkmälern des Judentums (Jüdisches Museum)“ in Wien 9., Liechtensteinstraße 130, erfüllt habe. Es ist durchaus denkbar, dass die Inventarisierung der Gegenstände erst ein Jahr später vorgenommen wurde.

Diese Schenkung wurde unter der Nummer „5049“ im Inventarbuch des alten Jüdischen Museums inventarisiert. Die Objekte wurden anschließend nach der Inventarnummer mit den Subnummern a – f versehen, sie wurden daher in Unterkategorien unterteilt, sodass die Inventarnummer „5049 a“ etc. gelautet hat.

Laut Mag. Loitfellner sei nur ein kleiner Teil der Schenkung nach 1945 noch vorhanden gewesen. Der Großteil dürfte nach der von Adolf Eichmann veranlassten Einlagerung des Bestandes im Völkerkundemuseum 1938 verschwunden sein. Es ist daher möglich, dass die beiden Familienbilder auf diese Weise in das Kunstauktionshaus „Kärntnerstraße“ gelangt sind, von wo es die Städtischen Sammlungen im März 1944 erworben haben.

Auf den Rückseiten der beiden fraglichen Bilder von Alexander Clarot, „Charlotte Seligmann, geb. Hirschler“ und „Max Seligmann“ befinden sich am Zierrahmen die handschriftlich mit Ölkreide vorgenommenen Beschriftungen „536/5349 a“ und „536/5349 b“.

Bis auf die Ziffer „3“, die deutlich zu erkennen ist, stimmt diese Zahl mit den Inventarnummern „5049 a“ und „5049 b“ des alten Jüdischen Museums überein. Wie bereits erwähnt, sind beide Zierrahmen, die auch unterschiedlich im Aussehen und in der Größe sind, nicht die Originalrahmen. Überdies wurde ein Rahmen von einem ursprünglich größeren Bild genommen und modifiziert, daher gestückelt. Es ist daher durchaus möglich, dass die alten Inventarnummern aus dem Jüdischen Museum später

von den ursprünglichen auf die neuen Rahmen übertragen wurden und dabei ein Schreibfehler bei der Ziffer „3“ unterlaufen ist. Diese Ansicht vertritt auch die Restauratorin Mag. Karin Maierhofer von den Museen der Stadt Wien.

Ein weiteres Indiz dafür, dass es sich bei den beiden Bildern um jene handelt, die aus dem ursprünglichen Eigentum von Rudolf Hirschler stammten und nach der Schenkung im alten Jüdischen Museum inventarisiert wurden, ist bei dem Aufkleber „Hirschler“ zu suchen. Dieser befindet sich auch nicht auf dem Zierrahmen, sondern auf dem Spannrahmen, der nicht gewechselt wurde.

Mag. Sabine Loitfellner ist es gelungen, herauszufinden, dass es sich bei diesem Aufkleber (gezackter Rahmen mit der handschriftlichen Aufschrift „Hirschler“) um die 1931 gebräuchlichen Aufkleber im alten Jüdischen Museum handeln dürfte. Die Aufschriften habe ein Herr Jakob Bronner, Kustos im alten Jüdischen Museum, vorgenommen. Zwar hat ein Vergleich der Aufkleber mit jenen, die Bronner beschriftet hatte, keine Übereinstimmung ergeben, Mag. Loitfellner hält es aber für möglich, dass diese Aufschriften auch manchmal von Gehilfen Bronners aufgetragen worden seien.

Die Wiener Restitutionskommission wurde erneut um eine Stellungnahme ersucht, ob es sich bei den beiden Gemälden

I. N. 74.657	Gemälde, Alexander Clarot, Charlotte Seligmann, geb. Hirschler, 1836, sign. u. dat., Öl/Lwd., 71 x 58,5 cm, Rahmen: 85 x 71 cm, auf der Rückseite Kleber: „Hirschler“, am Rahmen: „Bürgerversorgungshaus“, „536/5349 a“
I. N. 74.658	Gemälde, Alexander Clarot, Max Seligmann, 1836, sign. u. dat., Öl/Lwd., 71 x 58,5 cm, Rahmen: 83 x 70 cm, auf der Rückseite handschriftlich am Rahmen: „536/5349 b“

um restitutionsfähige Gegenstände handelt, bei denen die Beweislage nun ausreichend ist, um sie eben nicht an die Rechtsnachfolger von Marianne Wengraf, sondern an die IKG-Wien als Rechtsnachfolgerin des alten Jüdischen Museums auszufolgen.

Ergänzende Darstellung, März 2011

In der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 9. November 2010 war auch die aus Deutschland angereiste „Antragstellerin“ anwesend und stellte sich der Kommission vor. Sie gab der Kommission eine kurze Darstellung, was sie zur gegenständlichen Antragstellung veranlasst habe und erklärte, über MMag. Dr. Michael Wladika die Ergebnisse der Provenienzforschung mitgeteilt erhalten zu haben. Sie zeigte sich damit durchaus einverstanden.

Die Wiener Restitutionskommission kam sodann einhellig zu folgender Empfehlung:

„Festgestellt wird, dass es sich bei den beiden Bildern mit der I. N. 74.657 und I. N. 74.658 um entzogene Objekte handelt. Aufgrund der Ergebnisse der Nachforschungen von Dr. Wladika sind diese jedoch nicht an die Rechtsnachfolger nach Marianne Wengraf, sondern an die IKG Wien als Rechtsnachfolgerin des Alten Jüdischen Museums auszufolgen.“

Die IKG-Wien hat den Museen der Stadt Wien mitgeteilt, dass sie mit der „Antragstellerin“ überein gekommen ist, die beiden Bilder ihrer Mutter als Leihgabe zur Verfügung zu stellen. Die Ausfolgung der Bilder wird im Juni 2011 vorgenommen werden.

3. 2. 3. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 23. August 2004, vom 1. Juni 2007 und vom 1. Dezember 2009 betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Ernst Moriz Kronfeld durch die Städtischen Sammlungen,

13. April 2010

Der am 1. Februar 1865 in Lemberg geborene jüdische Botaniker und Journalist Ernst Moriz Kronfeld konnte sich schon frühzeitig mit zahlreichen fachwissenschaftlichen Abhandlungen über Pflanzenkunde einen weitreichenden Bekanntheitsgrad erwerben. Neben seiner Tätigkeit als Redakteur bei Wiener Tageszeitungen sowie als Vorstandsmitglied des Wiener Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia“ förderte Kronfeld die Gartenbau-Gesellschaft, deren korrespondierendes Mitglied er seit

1909 war, und die Höhere Gärtnerschule in Wien als Vortragender über Geschichte der Gärten und Gartenkunst.

Ernst Moriz Kronfeld war seit 1896 mit Rosalie Kronfeld, geb. Lanzer, geboren am 17. Februar 1874 in Wien, verheiratet. Das Ehepaar wohnte am 13. März 1938 in Wien 2., Heinestraße 33/17, die von den Nationalsozialisten in Schönererstraße umbenannt worden war. In dieser Wohnung lebte auch Ernst Moriz Kronfelds Schwiegertochter Marianne Kronfeld, die Witwe des bereits vor 1938 verstorbenen Sohnes Kurt.

Ernst Moriz Kronfeld starb am 16. März 1942 in Wien. Seine Ehefrau wurde wenig später in Treblinka ermordet.

In einem seiner Vermögensanmeldung beigefügten Lebenslauf wird erwähnt, dass Ernst Moriz Kronfeld unter anderem „die größte auf die Geschichte des Schönbrunner Gartens bezügliche Sammlung von Büchern, Bildern, Urkunden und Plänen“ eines Privatmannes in Österreich besessen habe.

Am 7. Juli 1941 trat das Baureferat des Zentralbüros des Reichsleiters Baldur von Schirach an die Städtischen Sammlungen mit einem Kaufangebot von Bildern und Stichen über Pflanzengärten aus der Umgebung von Wien „aus jüdischem Besitz“ heran. An anderer Stelle wurde erwähnt, dass diese Ansichten „aus dem Besitz Kronfeld“ stammten.

Am 9. Dezember 1941 richtete der Baureferent erneut eine Anfrage an die Städtischen Sammlungen bezüglich eines Ankaufes der „Bilder von Gartenanlagen“, da diese „von der Berliner Firma Friedländer & Sohn zurückgefordert werden“.

Ob die Firma Friedländer & Sohn diese Objekte nur zur Ansicht erhalten hatte oder gar unrechtmäßiger Eigentümer nach Ernst Moriz Kronfeld gewesen ist, konnte nicht festgestellt werden. Nachforschungen in Berliner Archiven blieben mangels einer genauen Adresse ergebnislos.

Schließlich erwarben die Städtischen Sammlungen im Mai 1942 14 alte Stiche, Radierungen und Lithographien um den Preis von RM 65,- vom Baureferenten der Reichsleitung, Wien 4., Prinz Eugenstraße 28.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 7. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den von den Städtischen Sammlungen erworbenen Objekten

I. N. 71.173	Stich, koloriert, A. H. Payne, Schönbrunn, Gesamtansicht, 10,5 x 13, 8 cm
I. N. 71.174	Lithografie, koloriert, Blevedere und Salesianergarten aus der Vogelschau, 21 x 14 cm
I. N. 71.175	Radierung, koloriert, H. Schindler, Schönbrunn, Teich mit Blick auf die Rückseite des Schlosses, 12,7 x 17,3 cm
I. N. 71.176	Lithografie, koloriert, nach Carl Schütz, Schönbrunn, Nordansicht des Schlosses mit kaiserlicher Equipage, 10,5 x 14,5 cm
I. N. 71.177	Lithografie, koloriert, C. Rohrich und J. M. Kolb nach Perlberg, Belvedere, Hauptansicht des Schlosses mit dem unteren Parkteil, 24,5 x 32 cm
I. N. 71.178	Lithografie, Sandmann, Belvedere, Blick von der linken Sphinx gegen das Schloß, 19,5 x 26,5 cm
I. N. 71.179	Lithografie, Alexander Kaiser nach Sandmann, Schönbrunn, Blick von der Gloriette gegen die Stadt, 21 x 30 cm
I. N. 71.180	Druck nach einem Holzschnitt von I. J. Kirchner, Schönbrunn, Blick vom Parterre gegen die Neptungrotte und die Gloriette, Kunstdruck, 9,5 x 14 cm
I. N. 71.181	Lithografie, koloriert, J. Folwaczny, Schönbrunn, Blick von der Wienbrücke gegen Schloß und Gloriette, 21 x 29 cm
I. N. 71.182	Lithografie, Schönbrunn, Schloß und Gloriette, von der Hofallee aus gesehen, 17 x 27 cm
I. N. 71.183	Radierung, Rudolf von Alt nach Carl Schütz, Schönbrunn, Gesamtansicht des Schlosses, 23,5 x 31 cm
I. N. 71.184	Lithografie, koloriert, nach Payne, Belvedere, 9 x 11,5 cm

um restitutionsfähige Gegenstände handelt, die an die Erben von Ernst Moriz Kronfeld auszufolgen sind, da die Objekte mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der Sammlung Kronfeld stammen und über diese Objekte zuletzt eine NS-Dienststelle verfügt hatte.

Zwei Ansichten

71.171	Stich, Schönbrunn, Gartenansicht, 10,5 x 16 cm
71.172	Radierung, koloriert, Schönbrunn, Blick von der Hietzinger Seite, 8,2 x 5 cm

sind im Zuge der Kriegereignisse verloren gegangen.

Die Suche nach Rechtsnachfolgern von Ernst Moriz Kronfeld gestaltete sich schwierig:

In seinem Testament vom 3. März 1940 hatte der am 16. März 1942 verstorbene Ernst Moriz Kronfeld seine Ehefrau Rosalie zu seiner Alleinerbin bestimmt. Ob Rosalie Kronfeld eine Erbserklärung abgegeben hat bzw. in den Nachlass von Ernst Moriz Kronfeld eingewilligt wurde, konnte nicht festgestellt werden.

Rosalie Kronfeld wurde am 13. August 1942 nach Theresienstadt deportiert und später in Treblinka ermordet. Anhand einer Liste konnte festgestellt werden, dass Rosalie Kronfeld am 26. September 1942 von Theresienstadt nach Treblinka überstellt wurde, sie an diesem Tag daher noch am Leben war. Ein Todeserklärungs- bzw. Verlassenschaftsverfahren nach Rosalie Kronfeld wurde nie durchgeführt.

Die Schwiegertochter von Ernst Moriz Kronfeld, Marianne, lebte 1938 im selben Haushalt und wurde am 5. Oktober 1942 nach Maly Trostinec deportiert, wo sie am 9. Oktober 1942 ermordet wurde.

Ihre Schwester Agnes Schneider, die Marianne Kronfeld zu ihrer Universalerbin bestimmt hatte, war bereits am 27. Mai 1942 nach Maly Trostinec deportiert und dort am 1. Juni 1942 ermordet worden.

Das Vermögen von Rosalie Kronfeld, Marianne Kronfeld und Agnes Schneider blieb erblos. Die Erbensuche konzentrierte sich daher zunächst auf die Linie der Brüder von Ernst Moriz Kronfeld, den Arzt Dr. Adolf Kronfeld und den Zahnarzt Dr. Robert Kronfeld.

Die Museen der Stadt Wien haben im Frühjahr 2006 die Erbensuche ausgedehnt.

Obwohl das Vermögen von Rosalie Kronfeld, der Universalerbin von Ernst Moriz Kronfeld, scheinbar erblos geblieben war, weil nichts auf die Durchführung eines Todeserklärungs- bzw. Verlassenschaftsverfahrens nach Rosalie Kronfeld hindeutet, ist nach österreichischem gesetzlichen Erbrecht ihre Geschwisterlinie erbberechtigt, nachdem ihre Eltern zum frühest anzunehmenden Zeitpunkt ihres Todes bereits verstorben waren. Rosalie Kronfelds Vater Heinrich Lanzer ist laut den Matriken der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 1899, ihre Mutter Rosalie, geb. Herlinger, 1919 verstorben.

Rosalie Kronfeld hatte sechs Geschwister: Hedwig Lanzer, verheiratete Prüwer; Kamilla Lanzer; Ernst Lanzer; Robert Lanzer; Olga Lanzer, verheiratete Freundlich; und Gertrude Lanzer, verheiratete Wittner.

Kamilla Lanzer und Ernst Lanzer bzw. deren Angehörige kommen als Rechtsnachfolger von Rosalie bzw. Ernst Moriz Kronfeld nicht in Betracht. Beide waren zum Zeitpunkt des Todes von Rosalie Kronfeld nicht mehr am Leben, wie aus den Matriken der Israelitischen Kultusgemeinde Wien über die Familie Lanzer hervorgeht. Kamilla Lanzer starb vor dem Jahr 1909 noch als Kind. Ernst Lanzer ist als Soldat im Ersten Weltkrieg 1914 oder 1915 gefallen.

Rosalie Kronfelds älteste Schwester, Hedwig Lanzer, wurde am 10. Oktober 1870 geboren. Am 9. März 1895 ehelichte sie den 1865 in Lemberg geborenen Arzt Dr. Ignaz Prüwer. Das Ehepaar war in Wien 2., Zwerggasse, wohnhaft. Am 12. Oktober 1919 übersiedelte Hedwig Prüwer in den 9. Bezirk, Beethovengasse 4. Laut Meldezettel war sie zu diesem Zeitpunkt bereits verwitwet. Dr. Ignaz Prüwer muss also einige Zeit vor Oktober 1919 verstorben sein.

Hedwig Prüwer war ab dem 13. Oktober 1938 in Wien 2., Heinestraße 33/17, an der Adresse des Ehepaares Kronfeld, wohnhaft und wurde am 13. August 1941, demselben Datum wie ihre Schwester Rosalie, nach Theresienstadt deportiert, mit ihr gemeinsam am 26. September 1942 nach Treblinka überstellt und dort ebenfalls ermordet. Auf den Meldezetteln des Ehepaares Prüwer sind keine Kinder vermerkt. Laut Wiener Stadt- und Landesarchiv wurde nach 1945 weder ein Todeserklärungs- noch ein Verlassenschaftsverfahren durchgeführt.

Es ist daher davon auszugehen, dass Hedwig Prüwer keine direkten Nachkommen gehabt hat. Im Falle eines früheren Todeszeitpunktes als dem ihrer Schwester Rosalie wären sie bzw. eventuell vorhandene Rechtsnachfolger nicht erbberechtigt gewesen, im Falle eines späteren Todeszeitpunktes wäre ihr Erbteil wiederum ihren Geschwistern zugefallen.

Robert Lanzer, der jüngere Bruder Rosalie Kronfelds, wurde am 14. Juni 1879 geboren. Er ehelichte die am 14. Juli 1881 geborene Magdalena, von der er sich jedoch 1939

scheiden ließ. Im selben Jahr dürfte er vor den Nationalsozialisten nach Slowenien geflüchtet sein. Es gibt Anhaltspunkte für die Annahme, dass Robert Lanzer während des Zweiten Weltkrieges umgekommen ist. Es ist jedoch trotz Mithilfe Anne Webbers von der Commission for Looted Art in Europe, London, nicht gelungen, nähere Angaben über das Schicksal Robert Lanzers in Erfahrung zu bringen bzw. sein Sterbedatum zu eruieren.

Olga Lanzer, geboren am 26. November 1880 in Wien, ehelichte 1905 den 1874 geborenen Dr. Jakob (Jacques) Freundlich. 1938 flüchtete das Ehepaar mit ihrer Tochter Elisabeth vor den Nationalsozialisten über die Schweiz und Frankreich nach New York und kehrte 1950 nach Österreich zurück. Wie aus dem Akt der Verlassenschaftssache Olga Freundlich beim BG Döbling (GZ 3 A 22/67) hervorgeht, ist Dr. Jakob Freundlich im Jahr 1951, Olga Freundlich am 25. Dezember 1966 verstorben, ohne ein Testament zu hinterlassen. Sie war zum Zeitpunkt ihres Todes US-Staatsbürgerin. Die letzte Wohnadresse von Olga Freundlich lautete Wien 8., Florianigasse 55/18. Am 2. Februar 1967 wurde der Nachlass Olga Freundlichs, bestehend aus den Aktiven, einigen Möbelstücken sowie Kleidung, Wäsche und persönlichen Fahrnissen im Gesamtstand von öS 1.700,--, ihrer Tochter Dr. Elisabeth Stern, bei der Olga Freundlich seit längerer Zeit wohnhaft gewesen ist, auf Abschlag der von Dr. Elisabeth Stern bezahlten Passiven, den Begräbniskosten in Höhe von öS 3.567,--, an Zahlungsstatt¹² überlassen.

Dr. Elisabeth Freundlich, geboren am 21. Juli 1906, war mit dem am 12. Juli 1902 als Günther Stern in Breslau geborenen Sozialphilosophen und Essayisten Günther Anders verheiratet, der am 17. Dezember 1992 in Wien verstorben ist, als die Ehe bereits geschieden war. Die Schriftstellerin, Journalistin und Dramaturgin Dr. Elisabeth Stern-Freundlich, deren Werke auch unter ihrem Pseudonym Elisabeth Lanzer erschienen, starb am 25. Jänner 2001 in Wien. Sie war zum Zeitpunkt ihres Todes österreichische Staatsbürgerin. Ihre letzte Wohnadresse lautete Rekonvaleszentenheim Wien 19., Khevenhüllerstraße 18.

¹² Bei der Überlassung des Nachlasses an Zahlungsstatt, sog. „Iure-crediti Einantwortung“, kommt es zu keiner Einantwortung eines Erben. Ist der Nachlass unbedeutend und nach den Umständen zu vermuten, dass nur die dringendsten Verlassenschaftsschulden bereinigt werden können, daher „bei überwiegendem Schuldenstand“, so hat das Gericht auf Antrag das dadurch erschöpfte Vermögen den Gläubigern an Zahlungsstatt zu überlassen.

In ihrem Testament vom 15. November 1977, das im Akt der Verlassenschaftssache beim BG Döbling (GZ 8 A 52/01p) aufliegt, bestimmte Dr. Elisabeth Freundlich einen in München lebenden Verwandten zu ihrem Testamentsvollstrecker und eine Freundin zu ihrer Universalerbin. Diese Freundin war bis 2000 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Deutschen Literaturarchiv in Marbach am Neckar und ist heute in Stuttgart wohnhaft.

Am 16. Juli 2001 gab die Freundin von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern die Erklärung ab, sich „vorerst nicht weiter am Verlassenschaftsverfahren zu beteiligen und mit der Verwertung des Nachlasses durch einen Verlassenschaftskurator einverstanden zu sein“.

Nachdem festgestellt wurde, dass die im Testament angeführten Gegenstände, über die in Form von Legaten letztwillig verfügt worden war, nicht mehr vorhanden waren, wurde der Verlassenschaftskurator vom Gericht beauftragt, die einzigen Aktiven, Guthaben auf diversen Bankkonten, zu realisieren. Der realisierte Nachlass wurde nach Abzug der Verfahrenskosten unter den Gläubigern bevorrechteter Forderungen für Begräbniskosten verteilt und das Verfahren mit Beschluss des BG Döbling vom 30. November 2001 infolge Erschöpfung des Nachlasses für beendet erklärt.

Gertrude Lanzer, die jüngste Schwester von Rosalie Kronfeld, wurde am 11. Jänner 1886 in Wien geboren und lebte später in Berlin. Sie ehelichte den am 14. Juni 1872 geborenen Alfred Wittner. Alfred und Gertrude Wittner wurden am 5. Oktober 1942 von den Nationalsozialisten von Berlin nach Riga verschleppt und dort ermordet. Es ließ sich nicht feststellen, ob Gertrude Wittner vor ihrer Schwester Rosalie Kronfeld verstorben ist, womit die Erben von Gertrude Wittner als Rechtsnachfolger von Rosalie Kronfeld ausscheiden würden, oder nach ihr. Nach den Informationen von Anne Webber war Gertrude Wittner nach 1945 als vermisst gemeldet.

Alfred und Gertrude Wittner hatten drei Söhne. Allen drei Söhnen ist die Flucht vor den Nationalsozialisten in die USA geglückt, wo sie Familien gründeten. Einzelne Familienmitglieder teilten den Museen der Stadt Wien mit, dass nach Alfred und Gertrude Wittner nie ein Verlassenschaftsverfahren durchgeführt worden sei.

Henry Wittner, der älteste Sohn, wurde am 20. September 1912 geboren und starb im September 1983 in Denver. Er hinterließ eine heute in Kalifornien lebende Tochter.

Fred Wittner wurde am 2. Oktober 1913 geboren und starb am 29. Juni 1995 in New York City. Seine letzte Wohnadresse lautete 1825 Riverside Drive, New York, NY. In seinem Testament vom 20. März 1990 bestimmte Fred Wittner seine Ehefrau zu seiner Universalerbin, die heute schwerkrank und betagt in New York lebt. Sie hat am 21. Oktober 1998 ihren Sohn mit einer Dauervollmacht ermächtigt, über ihre sämtlichen Vermögensangelegenheiten zu verfügen.

Der jüngste Sohn von Alfred und Gertrude Wittner lebt heute mit seiner Ehefrau in New York. Die Museen der Stadt Wien stehen mit ihm und seinen beiden Söhnen, die in New Jersey bzw. England leben, in Kontakt.

Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine Stellungnahme ersucht, ob

a) Die Freundin von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern als Rechtsnachfolgerin von Rosalie bzw. Ernst Moriz Kronfeld zu einer Hälfte (1/2) angesehen werden kann, obwohl der Nachlass von Olga Freundlich ihrer Tochter Dr. Elisabeth Freundlich-Stern an Zahlungsstatt überlassen wurde und Dr. Elisabeth Freundlich-Stern ihre Freundin nur testamentarisch zu ihrer Universalerbin bestimmt hat, diese Freundin daher gerichtlich nicht in den Nachlass von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern eingewandt worden ist.

b) Die Tochter von Henry Wittner, die Ehefrau von Fred Wittner und der jüngste Sohn von Alfred und Gertrude Wittner als Rechtsnachfolger nach Gertrude Wittner, geb. Lanzer, bzw. Rosalie Kronfeld und somit nach Ernst Moriz Kronfeld zu je einem Sechstel (je 1/6) anerkannt werden;

oder aber

c) Die Tochter von Henry Wittner, die Ehefrau von Fred Wittner und der jüngste Sohn von Alfred und Gertrude Wittner als Rechtsnachfolger nach Gertrude Wittner, geb. Lanzer, bzw. Rosalie Kronfeld und somit nach Ernst Moriz Kronfeld zu je einem Drittel (je 1/3) anerkannt werden, falls die Wiener Restitutionskommission zu der Ansicht gelangen sollte, dass die Freundin von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern als Rechtsnachfolgerin nicht in Frage kommt.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 12. Juni 2007 zunächst einhellig zu der Ansicht, dass die von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern eingesetzte Universalerbin als Rechtsnachfolgerin von Ernst Moriz Kronfeld anzusehen ist.

Nach Überprüfung der Abschrift des erst nach Fertigstellung des Berichtes eingelangten letzten Willens von Irene Wittner, Witwe und Universalerbin von Henry Wittner, gelangte die Kommission weiters zu der Ansicht, dass anstelle ihrer Tochter der von der Verstorbenen eingerichtete Trust zu treten hat.

Die entscheidende Stelle lautet:

„... Article 3.00 – Residuary and Trust Estates

3.01 Trust for (Anm. my daughter) and her Issue: If my daughter ... or any issue of hers survives me, I give my residuary estate to my trustee ...”).

As trustee Irene Wittner had appointed the ‚Investment Trust Company‘, Denver, Colorado

Article 6.00 of the last will and testament ...”

Die Kommission regte an, hinsichtlich des vermutlich nach Slowenien geflüchteten Robert Lanzer noch Nachforschungen bei dessen Neffen bezüglich des Zeitpunktes des Todes und allfälliger Rechtsnachfolger anzustellen.

Ungeachtet dieser Recherche gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Empfehlung, jene zwölf Objekte aus dem früheren Eigentum von Ernst Moriz Kronfeld an die nun feststehenden Rechtsnachfolger, und zwar an die von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern eingesetzte Universalerbin, den von Irene Wittner eingerichteten Trust, die Witwe von Fred Wittner sowie an den jüngsten Sohn von Alfred und Gertrude Wittner, zu den im Bericht genannten Anteilen auszufolgen. Die Kommission empfahl, von den Rechtsnachfolgern die Abgabe von Haftungserklärungen zu verlangen.

Der Sohn von Alfred und Gertrude Wittner teilte den Museen der Stadt Wien in einem Schreiben vom 10. Oktober 2007 mit, dass er keinerlei Informationen über das Schicksal von Robert Lanzer besitze.

Mehrere Schreiben, in dem die Tochter von Henry und Irene Wittner, um eine Abschrift des „Trust Agreement“ des von ihrer Mutter eingerichteten Trusts sowie um die genaue Anschrift des Bankhauses, das ihn verwaltet, ersucht wurde, blieben bis zum 11. Oktober 2009 unbeantwortet.

Am 11. Oktober 2009 sendete Susan die Tochter von Henry und Irene Wittner ein E-Mail an die Museen der Stadt Wien, in dem sie sich entschuldigte, nicht früher geantwortet zu haben, die Schreiben hätten sie nicht erreicht und sie wäre erst durch ihren Onkel informiert worden. Sie gab nun die Adresse des von ihrer Mutter Irene Wittner bei der „Investment Trust Company“, Denver, Colorado, eingerichteten Trusts an.

Ein Schreiben an eine Kontaktperson der „Investment Trust Company“, in dem diese ersucht wurde, eine Stellungnahme abzugeben bzw. das „Trust Agreement“ zu übermitteln, blieb zunächst unbeantwortet.

Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine Stellungnahme ersucht, ob die von der Tochter von Henry und Irene Wittner übermittelten Angaben ausreichend sind, um die „Investment Trust Company“ in Denver, Colorado, als Rechtsnachfolger von Ernst Moriz Kronfeld zu einem Sechstel anzuerkennen.

Die Wiener Restitutionskommission diskutierte in der Sitzung vom 15. Dezember 2009 ausführlich das Problem, dass nach den vorhandenen Unterlagen noch nicht abschließend beurteilt werden könne, ob der Trust noch existiert. Die Kommission empfahl, diesbezüglich noch weitere Nachforschungen anzustellen.

Unter der Bedingung, dass nachgewiesen werden könne, dass der Trust noch existiert, gelangte die Kommission einhellig zu folgender Empfehlung: „Gegen die Ausfolgung der unter den I. N. 71.173 bis 71.184 angeführten Objekte an die Rechtsnachfolger von Ernst Moriz Kronfeld, nämlich an die Freundin von Dr. Elisabeth Freundlich-Stern zur Hälfte, sowie an die Ehefrau von Fred Wittner, den jüngsten Sohn von Alfred und Gertrude Wittner sowie den Trust zu je einem Sechstel, bestehen keine Bedenken.“ Sollte die Existenz des Trusts nicht nachgewiesen werden können, ist die Kommission neuerlich mit der Causa zu befassen.

In einem E-Mail vom 15. Dezember 2009 abends teilte die Kontaktperson der „Investment Trust Company“ den Museen der Stadt Wien mit, dass der Trust noch existiere. Da er auf Grund einer testamentarischen Verfügung errichtet wurde, gebe es kein „Trust Agreement“.

Ergänzende Darstellung, März 2011

Die Wiener Restitutionskommission kam in der Sitzung vom 13. April 2010 einhellig zu folgender Empfehlung: „Es wird die Ausfolgung der Objekte mit der I. N. 71.173 bis 71.184 an den Irene-Wittner-Trust als Rechtsnachfolger nach Irene Wittner zu einem Sechstel empfohlen.“

Da die Erledigung diese Tagesordnungspunktes im Sitzungsprotokoll nicht angeführt wurde, wurde dies in der Sitzung der Wiener Restitutionskommission am 22. Juni 2010 nachgeholt.

3. 2. 4. Nachtrag zur zusammenfassenden Darstellung vom 18. April 2002 und vom 1. November 2003 betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes aus der Sammlung Bruno Jellinek durch die Städtischen Sammlungen,

4. Juni 2010

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 1. Juli 2003 unter Vorlage der zusammenfassenden Darstellung vom 18. April 2002 zu der Ansicht, dass es sich bei den von den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit erworbenen Kunstgegenständen aus dem ursprünglichen Eigentum des jüdischen Sammlers Bruno Jellinek

I. N. 69.582	Aquarellminiatur, Leopold Fischer, Unbekannter Knabe, 1838, sign. u. dat., auf Papier, oval, unter Glas in Bronzerähmchen, 12,3 x 9,8 cm
I. N. 69.667	Aquarell, Rudolf v. Alt, Interieur, Wohnzimmer mit blauen Tapeten und gemustertem Teppich, sign., nicht dat., 30 x 40 cm
I. N. 69.808	Aquarellminiatur, Leopold Fischer, Unbekannter Herr, 1841, sign. u. dat., auf Papier, 33 x 28 cm

um restitutionsfähige Objekte handelt.

Mit Hilfe von Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, ist es gelungen, die Enkelin der 1962 verstorbenen Johanna Koritschan, Schwester und Universalerbin des 1943 verstorbenen Bruno Jellinek, und zugleich Nichte des 1988 kinderlos verstorbenen Leo Clarence Kelvin, als Rechtsnachfolgerin von Bruno Jellinek ausfindig zu machen.

Drei Testamente und „probates“, die Anne Webber den Museen der Stadt Wien zukommen ließ, dokumentieren, dass Johanna Koritschan ihren Sohn Leo Clarence Kelvin zu zwei Fünftel und ihre Tochter Lilian Winifred Bishop, geb. Koritschan, zu drei Fünftel als Erben eingesetzt hat.

Lilian Winifred Bishop verfügte vor ihrem Tod 1979, dass vier Fünftel ihre Tochter erben sollte und das restliche Fünftel unter den zum Zeitpunkt ihres Todes lebenden Kindern ihrer Tochter aufgeteilt werden sollte.

Leo Clarence Kelvin (früher Leopold Clarence Koritschan) starb 1988 und verfügte, dass seine Nichte, die Tochter von Lilian Winifred Bishop, vier Fünftel erben sollte und das restliche Fünftel unter den zum Zeitpunkt seines Todes lebenden Kindern seiner Nichte aufgeteilt werden sollte.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 3. Dezember 2003 einhellig zu der Ansicht, dass die drei Kunstgegenstände aus dem ursprünglichen Eigentum von Bruno Jellinek an die Tochter von Lilian Winifred Bishop und Nichte von Leo Clarence Kelvin auszufolgen sind, wenn diese eine eidesstattliche Erklärung abgibt, die einzige Rechtsnachfolgerin nach Bruno Jellinek zu sein und eine Ausfolgungsvollmacht für die Commission for Looted Art in Europe, London, beibringt.

Am 20. Mai 2004 wurden die Kunstgegenstände von den Museen der Stadt Wien an einen Vertreter der Commission for Looted Art in Europe, London, restituiert. Anne Webber folgte die drei Objekte an die Rechtsnachfolgerin von Bruno Jellinek aus.

Am 11. November 2009 stellte Anne Webber eine Anfrage für die Rechtsnachfolgerin von Bruno Jellinek bezüglich einer Miniatur von Heinrich Friedrich Füger aus dem

ursprünglichen Eigentum von Bruno Jellinek. Dieser Nachtrag bezieht sich auf das nachfolgende Objekt,

I. N. 132.646	Miniatur/Elfenbein, Heinrich Friedrich Füger, Joseph II., 1784 (?), n. bez., 173 x 123 mm, vergoldeter Metallrahmen (neu), ca. 20,5 x 16 cm.
---------------	--

welches die Museen der Stadt Wien am 8. Juli 1963 laut Inventarbuch von „E. & L. Bishop, 23 Heath Drive, London NW 3“, um 500 engl. Pfund (damals öS 36.214,45) erworben haben.

Der Fall ist bezüglich der drei oben erwähnten Objekte abgeschlossen. Der zusammenfassenden Darstellung vom 18. April 2002 wurde die Objektgeschichte der Miniatur eingefügt.

Bereits wenige Tage nach dem 13. März 1938 befand sich die Kunstsammlung des Bananen-Importeurs Direktor Bruno Jellinek nicht mehr in dessen Wohnung in Wien 3., Marokkanergasse 22.

In Vorbereitung seiner Flucht über Prag und Lyon nach New York (wo er am 27. April 1943 verstarb), hatte der am 21. Mai 1880 in Czerny, Ostrow, geborene tschechoslowakische Staatsbürger den größten Teil seiner Kunstobjekte der Speditions- & Lagerhaus AG Caro & Jellinek, Wien 1., Deutschmeisterplatz 4, einen zweiten Teil seinem Bruder Ing. Josef Jellinek, Wien 3., Ungargasse 39, und den dritten Teil der Restauratorin Marianne Adler, Wien 4., Brahmsplatz 4, übergeben, wo er sie irrtümlich in Sicherheit glaubte und für den Transport in die Tschechoslowakei vorsah. Die Füger-Miniatur war bei Ing. Josef Jellinek deponiert worden.

Am 17. Juni 1938 meldete das Devisenfahndungsamt der Zentralstelle für Denkmalschutz im Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, dass sie für die Kunstsammlung, deren drei Aufenthaltsorte ihr bereits bekannt waren, eine Sicherungsanordnung gemäß § 24 der Devisenordnung für das Land Österreich verhängt und damit für die Ausfuhr gesperrt habe. Ing. Josef Jellinek und Marianne Adler wurden angewiesen, die bei ihnen deponierten Kunstgegenstände an die Spedition Caro & Jellinek abzuliefern. Einer Besichtigung durch die Zentralstelle für

Denkmalschutz und späterer Übernahme von Gegenständen wurde die Zustimmung erteilt. Anlässlich dieser Besichtigung wurde die Miniatur auf RM 3.500,-- geschätzt und als „national unersetzlicher Wert“ eingestuft.

Die MA 2 erließ im August 1938 auf Antrag der Zentralstelle für Denkmalschutz vier denkmalbehördliche Sicherstellungsbescheide gem. § 4 des Ausfuhrverbotsgesetzes, mit denen die Verwahrung einiger Objekte aus der Sammlung in einem öffentlichen Museum angeordnet wurde. Für die Miniatur von Heinrich Friedrich Füger wurde dieser Sicherstellungsbescheid am 23. August 1938 erlassen (Zl. MA 2/5496/38); als Aufbewahrungsort wurde das Kunsthistorische Museum, Depot Wien 1., Burgring 5, bestimmt.

Die gesamte Sammlung Bruno Jellinek wurde auf RM 117.910,-- geschätzt. Neben den vier Bildern wurden auch noch eine Reihe anderer Kunstgegenstände endgültig für die Ausfuhr gesperrt.

Nachdem die Spedition Caro & Jellinek der Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit eine Liste mit den unter die Vermögensanmeldepflicht für Juden gemäß der Verordnung vom 26. April 1938 fallenden Kunstgegenständen vorgelegt hatte, sperrte diese sämtliche Objekte sowie das restliche „Umzugsgut“ am 15. Juli 1939 und erstattete am 28. September 1939 Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien. Den Einwand des Rechtsvertreters von Bruno Jellinek, RA Dr. Ludwig Mattausch, Wien 1., Walfischgasse 6, dass sein Mandant bereits vor Inkrafttreten der Verordnung Österreich Richtung Prag verlassen und deswegen zurecht kein Vermögensverzeichnis erstellt hatte - Jellinek war von einer am 15. März 1938 angetretenen Geschäftsreise nicht mehr zurückgekehrt - ließ der Leiter der Vermögensanmeldungsabteilung nicht gelten. Entgegen der Meinung seines Rechtsbüros stellte er auf die am 1. August 1938 erfolgte polizeiliche Abmeldung ab.

Mit Beschluss der Ratskammer des Landgerichts Wien vom 8. Jänner 1941, Zl. 122 b Vr 5246/39, wurden die Luxusgegenstände, die Silbersachen sowie die 241 Objekte zählende Kunstsammlung Bruno Jellineks gemäß § 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 der Verordnung vom 26. April 1938 wegen Nichtanmeldung inländischen Vermögens zugunsten des Staatsschatzes des Deutschen Reiches eingezogen und für verfallen

erklärt. Ebenfalls für verfallen erklärt wurde Jellineks 50% Anteil am dänischen Bananenimport Niels Mörth. Diesen Anteil hatte Jellinek an die Erbgemeinschaft des verstorbenen Niels Mörth zwar verkauft, den Gegenwert für diesen Anteil in der Höhe von RM 123.614,67 aber ebenfalls nicht angegeben.

Im Kompetenzwirrwarr der konkurrierenden Entziehungsinstitutionen war die Gestapo schneller gewesen. Nach der Überführung der Kunstgegenstände aus dem Depot der Spedition Caro & Jellinek hatte die „Vugesta“ mittels Beschlagnahmebescheides vom 1. November 1940, daher noch vor Erlass des Verfallsurteiles, begonnen, das „Umzugsgut“ Bruno Jellineks zum größten Teil im Dorotheum zu verwerten.

Bis zum September 1941 nahm das Institut für Denkmalpflege aufgrund eines Auftrages des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei Lammers vom 9. Oktober 1940 an, die verfallenen Gegenstände nach dem Führervorbehalt bis zu einer endgültigen Entscheidung Hitlers zu verwalten. Eine Überführung von der Spedition in Verwahrung des Institutes unterblieb jedoch wegen Platzmangels. Dann musste am 22. September 1941 Joseph Zykan vom Institut für Denkmalpflege in einem Schreiben an den Sonderbeauftragten des Linzer Kunstmuseums, Generaldirektor Hans Posse, etwas „Unangenehmes“ über die bis auf einen Restbestand erfolgte Verwertung durch die „Vugesta“ berichten. Die Gestapo habe nichts vom Führervorbehalt gewusst. Zykan ergänzte jedoch, dass sich die vier besseren Objekte, darunter die Miniatur von Füger, Kaiser Joseph II., nach wie vor in Verwahrung des Institutes befinden würden. Inzwischen hatten die Albertina, nach einer Karteikarte im BDA auch die Städtischen Sammlungen, Ankaufswünsche für die Miniatur deponiert.

Von jenem Teil der Kunstsammlung Bruno Jellineks, die im Dorotheum versteigert wurde, erwarben die Städtischen Sammlungen im Sommer und Herbst 1941 sieben Miniaturen und drei Aquarelle, von denen „sechs Miniaturen und ein Aquarell (Franz Alt, Hoher Markt) infolge der Kriegereignisse in Verlust gerieten und nach dem Kriege nicht mehr rückgeboren werden konnten.“ Die drei noch vorhandenen Kunstgegenstände wurden am 20. Mai 2004 einem Bevollmächtigten der Commission for Looted Art in Europe, London, für die Rechtsnachfolgerin von Bruno Jellinek ausgefolgt.

Am 7. Oktober 1941 beschlagnahmte die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, im Zuge der Aberkennung der Staatsangehörigkeit das gesamte stehende und liegende Vermögen von Bruno Jellinek „mit dem Ziele der späteren Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches“. Sie nahm fälschlicherweise an, dass Bruno Jellinek deutscher Staatsangehöriger gewesen sei. Mit der Verwaltung des Vermögens wurde Notar Dr. Ludwig Hauer, Wien 1., Führichgasse 6, betraut.

In einem Schreiben der „Vugesta“ an die Geheime Staatspolizei vom 30. September 1942 erfolgte die Verrechnung der „Verwertung von 16 Möbelwagenmetern und 33 Colli Umzugsgut“. Einnahmen der „Vugesta“ von RM 339.174,10 standen Ausgaben von RM 7.149,79 gegenüber. Nach Abzug einer 10%igen Verwaltungsgebühr wurde die Summe von RM 321.849,09 am 29. Juli 1943 auf ein Konto des Oberfinanzpräsidenten Wien Niederdonau überwiesen.

Der endgültige Vermögensverfall des Restvermögens von Bruno Jellinek, bestehend aus einem Kontoguthaben in Höhe von RM 126.531,98 und einem Wertpapierdepot in Höhe von mindestens RM 34.000,--, erfolgte im Mai 1943 aufgrund der „Verordnung über den Verlust der Protektoratsangehörigkeit vom 2. November 1942“. Mit der Verwaltung und Verwertung des verfallenen Vermögens wurde der Oberfinanzpräsident Wien Niederdonau betraut.

Am 31. Jänner 1944 wurden drei Gemälde und zehn Miniaturen¹³ aus dem ursprünglichen Eigentum von Bruno Jellinek, darunter auch die Füger Miniatur, Joseph II., aus einem Depot des Institutes für Denkmalpflege in der Wollzeile nach Thünthal verlagert, wo sie das Kriegsende überdauerten und schließlich in einen Keller der Neuen Burg verbracht wurden.

Bis auf diese dreizehn Kunstgegenstände und zwei Gemälde, die Posse aus dem Restbestand vor der endgültigen Verwertung durch die Vugesta ausscheiden konnte, war die gesamte Sammlung Bruno Jellinek versteigert worden.

¹³ Drei Bilder und die Füger-Miniatur wurden 1938 sichergestellt und verwahrt; neun weitere Miniaturen waren ebenfalls für die Ausfuhr gesperrt und von Marianne Adler „zur kurzfristigen Verwahrung“ in der Zentralstelle für Denkmalschutz verwahrt worden und konnten somit vor dem Zugriff der „Vugesta“ gerettet werden.

Am 18. Juni 1946 richtete der nach New York geflüchtete Bruder des am 27. August 1943 in New York verstorbenen Bruno Jellinek ein Schreiben an das BDA, in dem er sich erkundigte, wie er wieder die Verfügungsgewalt über die dort in Verwahrung befindlichen dreizehn Kunstgegenstände erlangen könne. Das BDA leitete diese Anfrage an das BM für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung weiter, welches am 16. August 1946 die Auskunft gab, dass zwar eine Rechtshandlung nach dem Nichtigkeitsgesetz vorliege, ohne entsprechende Rückstellungsgesetze aber kein Anspruch anerkannt werde.

Im November 1946 meldete der Rechtsvertreter der als Erbin von Bruno Jellinek ausgewiesenen Schwester Johanna Koritschan, 23 Heath Drive, London NW3, Rudolf Lindner, Wien 9., Rossauerlände 33, die Kunstgegenstände beim Magistratischen Bezirksamt für den 3. Wiener Gemeindebezirk als entzogenes Vermögen nach der VEAV an. Durch Suchlisten, die Johanna Koritschan beim BDA einbrachte, kamen nun einige Kunstgegenstände, die in erster Linie von öffentlichen Museen ersteigert worden waren, ans Tageslicht.

Am 11. November 1947 brachte Johanna Koritschan über ihren Rechtsvertreter RA Dr. Emil Krasser¹⁴, Wien 8., Wickenburggasse 3, einen Rückstellungsanspruch nach dem Ersten Rückstellungsgesetz ein, der auch die Miniatur von Heinrich Friedrich Füger umfasste. Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland anerkannte diesen Anspruch zwar am 27. Februar 1948, bis zur Einantwortung von Johanna Koritschan, die Voraussetzung für die Erstellung des Rückstellungsbescheides war, vergingen aber weitere sieben Monate.

Schließlich stellte die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland mit Bescheid vom 23. September 1948, Zl. GA XIV – 20.507-4/48, gemäß § 3 des Ersten Rückstellungsgesetzes die dreizehn vom BDA verwalteten Kunstgegenstände, darunter die Miniatur von Füger, und zwei seinerzeit vom KHM angekaufte Bilder sowie fünf im Depot des BDA in Salzburg eingelagerte Bilder mit Wirkung vom 15. Oktober 1948 an Johanna Koritschan zurück.

¹⁴ Rudolf Lindner hatte RA Dr. Krasser mit der Vertretung bevollmächtigt.

Am 17. November 1948 stellte Rudolf Lindner in einem Schreiben an das BDA ein Ausfuhransuchen bezüglich der rückgestellten Gegenstände. Zunächst verweigerte der Landeskonservator für Salzburg mit Bescheid vom 7. Dezember 1948 die Ausfuhr für eine Ölskizze von Hans Makart, wogegen Johanna Koritschan beim Bundesministerium für Unterricht (BMfU) erfolglos Beschwerde führte. Dann verweigerte Dr. Otto Demus, der Präsident des BDA, mit Bescheid vom 4. Jänner 1949, Zl. 9698/48, die Ausfuhr der Miniatur von Heinrich Friedrich Füger, Porträt Joseph II., gemäß § 4 des Ausfuhrverbotsgesetzes mit der Begründung, dass es sich bei „dieser Miniatur um ein hervorragendes Werk des österreichischen Meisters Heinrich Füger handelt, das gleichzeitig das beste Porträt Kaiser Josef II. darstellt und daher wegen seiner besonderen künstlerischen und historischen Bedeutung für Österreich erhalten bleiben muss“. In einem Aktenvermerk des BDA vom 7. Jänner 1949 wurde festgehalten, dass sich Dr. Otto Benesch, Direktor der Albertina, für dieses Ausfuhrverbot eingesetzt hatte.

In ihrer Beschwerde gegen diesen Bescheid, den sie über ihren Rechtsvertreter Dr. Krasser einbrachte, machte Johanna Koritschan geltend, dass ihr von den 241 im Jahre 1941 verfallenen Kunstgegenständen aus dem ursprünglichen Eigentum von Bruno Jellinek bisher nur 20 rückgestellt wurden: „Viele Bilder wurden bei Versteigerungen im Dorotheum von privaten und amtlichen Sammlungen erworben und die Erwerber, darunter auch öffentliche Sammlungen, stellen sich nun auf den Standpunkt, sie hätten ihre Herkunft aus jüdischem Besitz nicht gekannt und verweigern die Rückstellung.

Ich gehöre demnach zu denjenigen, die von dem Nationalsozialismus total ausgeplündert worden sind. Die wenigen Kunstgegenstände, die ich retten konnte, möchte ich nun natürlich in meine Heimat mitnehmen. Ich bin seit dem Jahre 1922 englische Staatsbürgerin. Es wäre nun außerordentlich hart für mich, von den wenigen geretteten Bildern die Miniatur von Heinrich Füger, Porträt Joseph II. in Österreich in fremden Händen zurücklassen zu müssen.

Der künstlerische und kulturelle Wert des Bildes ist nicht derart, dass die Ausfuhr des Bildes für den österreichischen Kunstbesitz ein unersetzlicher Verlust wäre, der es rechtfertigen würde, einer durch den Nationalsozialismus so schwer betroffenen Person mit der Zurückhaltung dieses Bildes einen weiteren schweren Verlust beizufügen. Die Verweigerung der Ausfuhrbewilligung einer ohnehin schwer geschädigten Ausländerin gegenüber müsste meines Erachtens im Auslande und namentlich in England einen für Österreich sicher nicht günstigen Eindruck machen. ...“

Das BDA zeigte sich davon aber unbeeindruckt. In einem internen Schreiben an das BMfU vom 17. Februar 1949, welches der Beschwerde und dem Akt beigelegt war, beantragte das BDA die Ablehnung der Beschwerde gegen das Ausfuhrverbot und stützte sich dabei erneut auf die Expertise der Albertina, wonach es sich bei der Miniatur um ein Werk von besonderem künstlerischen Wert handle. Außerdem sei Johanna Koritschan „ohnehin“ die Ausfuhr einer größeren Anzahl anderer Objekte bis auf die Skizze von Makart bewilligt worden.

Mit Bescheid vom 3. März 1949 gab das BMfU der Beschwerde keine Folge und bestätigte die Entscheidung des BDA. In der Begründung wurde festgehalten: „... Zur Hintanhaltung der Minderung des österreichischen Kunstbesitzes muss eine Ausfuhr dieses Werkes aus Österreich unter allen Umständen verhindert werden. Die vom Bundesdenkmalamt getroffene Entscheidung ist durchaus in den Bestimmungen des Ausfuhrverbotsgesetzes ... begründet, das laut § 4 eine Ausfuhrbewilligung für Gegenstände von künstlerischer und historischer Bedeutung nur für rücksichtswürdige Ausnahmefälle vorsieht. Das öffentliche Interesse für den Verbleib dieses Gegenstandes in Österreich überwiegt in diesem Fall das private Interesse der Eigentümerin, der ihr Eigentumsrecht auch durch die vorliegende Entscheidung voll gewahrt bleibt.

Übrigens hat auch der Direktor der Albertina die Miniatur als ein so einzigartiges Kunstwerk bezeichnet, dass ihre allfällige Verbringung in das Ausland als eine schwere Schädigung des gesamten österreichischen Kunstbesitzes anzusehen wäre. ...“ Gegen diese Entscheidung war kein Rechtsmittel mehr zulässig.

In einer internen Erledigung schrieb Dr. Thomasberger vom BMfU zu diesem Bescheid: „... Der Direktor der Albertina, auf dessen Urteil sich der Bericht des BDA stützt, hat auch dem Gefertigten gegenüber mündlich bestätigt, dass es sich hier um das beste, daher sehr wertvolle Porträt des Kaisers Joseph II. ... handelt. Der Direktor der Albertina, in dessen Verwahrung sich die Miniatur derzeit befindet, ist seit längerem eifrig bemüht, die Miniatur für die Albertina zu erwerben. Die Erwerbung würde selbstverständlich dadurch erleichtert werden, wenn der Eigentümerin die Ausfuhr untersagt wird. ...“

Am 24. August 1949 ersuchte Rudolf Lindner das BDA in Vertretung von Johanna Koritschan, sämtliche Bilder und zehn Miniaturen, darunter das Porträt von Joseph II.,

der Speditionsfirma Neusser & Riedl, Wien 3., Radetzkystraße 17, auszufolgen. In einem Schreiben der Speditionsfirma vom 12. Oktober 1949 bestätigte diese die Kenntnisnahme der Ausfuhrsperrung für die Miniatur von Heinrich Friedrich Füger und erklärte, dass das Objekt nach Übernahme von der Albertina in ihrem Depot verwahrt bleibe.

Am 11. Jänner 1952 richtete die Speditionsfirma Neusser & Riedl aufgrund einer Anfrage ein Schreiben an die Albertina, in dem sie mitteilte, dass sie die Miniatur nach den Anordnungen von Johanna Koritschan bereits am 18. Dezember 1949 an Helene Weiss, Wien 6., Stumpergasse 14, ausgefolgt habe. Helene Weiss war eine Freundin der Familie Jellinek / Koritschan.

Dr. Otto Benesch drückte daraufhin in einem Schreiben vom 15. Jänner 1952 Dr. Hainisch vom BDA seine Sorge über das Füger-Porträt aus. Er ersuchte das BDA, festzustellen, ob sich die „Miniatur von Heinrich Friedrich Füger, Bildnis Josephs II. aus dem Besitz der Frau Koritschan, London“, die 1949 „über Veranlassung der Albertina“ für die Ausfuhr gesperrt worden war, „noch in Österreich befindet und wo sie gegenwärtig aufbewahrt“ werde. Der Anlass dafür war, dass „kürzlich von Frau Koritschan Rückstellungsforderungen bezüglich einiger englischer und französischer Miniaturen, die durch die Albertina rechtmäßig erworben worden waren, erhoben wurden“.

Am 18. Jänner 1952 richtete Dr. Hainisch vom BDA ein Schreiben an Helene Weiß, in dem er ihr mitteilte, dass „nach wie vor lebhaftes Interesse an diesem Bildnis Kaiser Josephs II.“ bestehe und ersuchte sie diese dem BDA nach den Bestimmungen des § 12 Denkmalschutzgesetzes für eine Besichtigung zugänglich zu machen. Eine Kopie dieses Schreibens erging an die Direktion der Albertina.

Nach der Besichtigung verständigte Präsident Dr. Otto Demus vom BDA am 8. Februar 1952 die Direktion der Albertina, dass die Miniatur fotografiert worden sei und die Absicht bestehe, sie unter Denkmalschutz zu stellen. Auf Befragen hätte sich Helene Weiß hingegen geäußert, dass ein Verkauf nicht in Frage käme.

Aus den Dokumenten der Familie Jellinek / Koritschan, die Anne Webber auszugsweise in einem E-Mail übermittelte, geht hervor, dass der Ehemann von Johanna Koritschan

am 9. Februar 1952 in einem Schreiben an Rudolf Lindner seinen Besorgnis Ausdruck verlieh, dass sich Helene Weiß zu einem „Deal“ hinreißen lassen könnte und dass es Sache seiner Ehefrau sei, ob die Miniatur in Österreich bleiben sollte.

Am 14. August 1952 antwortete RA Dr. C. Sluzewski in Vertretung von Johanna Koritschan in einem Schreiben an Dr. Otto Benesch, dem Direktor der Albertina, auf dessen Tauschangebot vom 23. Juni 1952: „Der von Ihnen angebotene Tausch ist ja nichts Neues und ohne die Freigabe des Föger kaum interessant.“

In seinem Rückschreiben vom 22. August 1952 erklärte Benesch, dass das österreichische Ausfuhrverbotsgesetz für Kunstgegenstände bereits vor dem „Anschluss“ 1938 Geltung hatte und allgemein bekannt sei, dass Johanna Koritschan daher „über keinerlei Rechtstitel“ verfüge, die Miniatur von Heinrich Friedrich Föger, Kaiser Joseph II., zu exportieren. Benesch machte ein letztes Kaufangebot über öS 15.000,--, das von Johanna Koritschan nicht akzeptiert wurde.

Am 22. September 1952 bemühte sich Johanna Koritschan bei Bundesdenkmalamtpräsident Dr. Otto Demus noch einmal um eine Ausfuhrbewilligung für die Miniatur: „... Alles was ich als Universalerbin (Anm. von Bruno Jellinek) retten konnte, sind 9 Gemälde und 9 Miniaturen, welche ich mit Genehmigung des Denkmalamtes nach London bringen konnte. Alles übrige hat die damalige Regierung gestohlen, verschleppt oder im Dorotheum versteigert.

Die Namen von einigen Erwerbern, welche auf den Auktionen im Dorotheum Kunstgegenstände aus der Sammlung meines Bruders kauften, sind mir wohl bekannt. Ich habe von diesen Leuten Rückstellung verlangt. Einige leugneten, dass sie überhaupt nichts gekauft hätten; andere beriefen sich auf ihren ‚guten Glauben‘. Ich konnte ihnen das Gegenteil nicht beweisen, wiewohl ich überzeugt bin, dass die Leute gewusst haben müssen, woher die auf den Auktionen im Dorotheum versteigerten Kunstgegenstände stammten. ...

Sie werden, sehr geehrter Herr Präsident, sehr wohl begreifen wie schmerzlich es mich als Frau berührt, dass ich mich von dieser Miniatur auf immer trennen soll. Es war eines der Lieblingsstücke meines Bruders und auch ich hänge sehr daran. Es hat für mich als Andenken an meinen verstorbenen Bruder einen ganz besonderen Wert. Aus der großen Sammlung meines Bruders ist, wie ich oben ausführte, herzlich wenig gerettet

worden und es ist ein doppelt schwerer Schlag für mich, dass gerade diese Miniatur Kaiser Joseph II. obwohl sie gerettet wurde, nicht in meinen Besitz in London kommen kann.

Ich appelliere daher, sehr geehrter Herr Präsident, an Ihr gutes Herz und wende mich an Sie mit der Bitte den Füger zur Ausfuhr frei zu geben, wofür ich Ihnen unendlich und für immer dankbar sein werde. ...“

Das Antwortschreiben von Dr. Otto Demus vom 26. September 1952 fiel knapp aus: „... In der Angelegenheit Ihres Schreibens ... sind mir leider die Hände völlig gebunden und ich bedaure sehr, Ihnen mitteilen zu müssen, dass ich Ihnen in der Sache nicht helfen kann. ... Die von ihrem Rechtsvertreter ... eingebrachte Beschwerde an das BMfU wurde ... abgewiesen. Damit ist mir die Angelegenheit völlig aus der Hand genommen und ich habe gar keine Möglichkeit, die Entscheidung des BMfU abzuändern. Es tut mir leid, unter diesen Umständen Ihre Bitte nicht erfüllen zu können. ...“

Der Aktenlauf endet an diesem Punkt bis auf eine Anfrage des BMF an die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 12. Jänner 1956, in der die Entziehungsgeschichte von Bruno Jellinek noch einmal repliziert wurde. Auch finden sich in den Familienunterlagen keine weiteren Aufzeichnungen über die Miniatur.

Johanna Koritschan starb am 8. Juni 1962 in London.

Am 8. Juli 1963 veräußerten die Tochter von Johanna Koritschan, Lilian Winifred Bishop und ihr Ehemann, 23 Heath Drive, London NW 3 (Anm. die letzte Wohnadresse von Johanna Koritschan), welche die Nachlassangelegenheiten der Verstorbenen regelten, die Miniatur

I. N. 132.646	Miniatur/Elfenbein, Heinrich Friedrich Füger, Josef II., 1784 (?), n. bez., 173 x 123 mm, vergoldeter Metallrahmen (neu), ca. 20,5 x 16 cm.
---------------	---

um 500 engl. Pfund (damals öS 36.214,45) an die Museen der Stadt Wien.

Anne Webber, die in ihrer Anfrage um Aufklärung ersuchte, wie die derzeitige Haltung des Wien Museums resp. der Wiener Restitutionskommission zu diesem Fall ist, schrieb dazu: „Es ist der Korrespondenz ganz eindeutig zu entnehmen, wie groß der

Wunsch der Familie war, dass die Miniatur nach London verbracht werde, doch Dr. Otto Demus vom BDA und Dr. Otto Benesch von der Albertina haben sich für ein Ausfuhrverbot eingesetzt. Schließlich sah das Ehepaar Bishop keine andere Möglichkeit, als den Kunstgegenstand an ein Wiener Museum zu veräußern. Der Commission for Looted Art in Europe, London, ist bekannt, dass Johanna Koritschans Sohn, Leo Clarence Kelvin, nach dem Tod seiner Mutter bis zu seinem eigenen Tod 1988 versucht hat, den großen Teil der verschwundenen Sammlung von Bruno Jellinek ausfindig zu machen und nach London zu holen.“

Die Wiener Restitutionskommission wurde zunächst um eine Stellungnahme ersucht, ob sie sich gemäß dem Wiener Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 für zuständig erklärt.

Weiters wurde die Wiener Restitutionskommission um eine Stellungnahme ersucht, ob es sich bei

I. N. 132.646	Miniatur/Elfenbein, Heinrich Friedrich Füger, Josef II., 1784 (?), n. bez., 173 x 123 mm, vergoldeter Metallrahmen (neu), ca. 20,5 x 16 cm.
---------------	---

um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt.

Ergänzende Darstellung, März 2011

In der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 22. Juni 2010 wurde nach längerer Diskussion und der Erörterung der Entziehungshandlungen der Jahre nach 1938 sowie insbesondere des Umstandes, dass Johanna Koritschan im Jahre 1948 unter anderem die Miniatur ausgefolgt wurde, die Frage eingehend erörtert, welche Wirkung das nach 1945 verhängte Ausfuhrverbot auf die Verfügungsmacht der Erbin hatte. Die Rechtsnachfolgerin konnte grundsätzlich auch über die gegenständliche Miniatur trotz des bestehenden Ausfuhrverbots verfügen. Dass eine Veräußerung möglich war, habe der Verkauf im Jahre 1963 bewiesen.

Im Zuge der Diskussion wurde auf I. Punkt 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 hingewiesen, wonach Gegenstände, die nach dem 8. Mai 1945 im Zuge

eines Rückstellungsverfahrens und eines daraus folgenden Ausfuhrverbotes „unentgeltlich“ in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind, zurückzugeben sind.

Die Kommissionsmitglieder kamen überein, dass im Hinblick auf den Erwerbsvorgang 1963 (Verkauf der Miniatur durch die Rechtsnachfolgerin nach Johanna Koritschan an die Museen der Stadt Wien um 500,-- englische Pfund) der Tatbestand, der eine Rückstellung rechtfertigen könnte, nicht gegeben sei. Da somit eine Zuständigkeit der Kommission nicht anzunehmen sei, habe eine Entscheidung über das Rückstellungsbegehren der Rechtsnachfolgerin nach Bruno Jellinek zu unterbleiben.

Im Bereich des Bundes wurde das Kunstrückgabegesetz im November 2009 dahingehend abgeändert, dass auch bei Entgeltlichkeit und nicht wie bisher bei Schenkungen, Widmungen etc. eine Rückstellungsfähigkeit gegeben ist. Die Stadt Wien wird den Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 ebenfalls in diesem Sinne abändern. Dann wird dieser Fall der Wiener Restitutionskommission erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3. 2. 5. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 21. November 2003, vom 15. Oktober 2007, vom 1. März 2008 und vom 15. September 2009 betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Wilhelm Viktor Krausz durch die Städtischen Sammlungen,

22. Juni 2010

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 3. Dezember 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde

1.)

54.206	W. V. Krausz, Arthur Schnitzler, 1931, sign. u. dat., Öl auf Leinwand, Goldrahmen: 101 x 85 cm
--------	--

welches die Städtischen Sammlungen 1932 von Wilhelm Viktor Krausz erworben hatten, und

2.) den drei Porträts seiner Lehrer

37.619	W. V. Krausz, Franz Rumpler, bez., Öl auf Holz, Goldrahmen, 116,5 x 84,5 cm, R: 132 x 107 cm
--------	--

44.466	W. V. Krausz, William Unger, 1906, Öl auf Leinwand, 68 x 55 cm, Holzrahmen: 85 x 72,5 cm
57.301	W. V. Krausz, Emil Ritter von Sauer, 1925, sign. u. dat., Öl auf Holz, Holzrahmen, 118 x 102 cm

welche Wilhelm Viktor Krausz den Städtischen Sammlungen in den Jahren 1913, 1924 und 1936 gewidmet hatte, nach dem Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 nicht um entzogene Kunstgegenstände handelt. Eine Kompetenz der Kommission sei daher nicht gegeben.

Angesichts der Begleitumstände des Erwerbs sowie der Stellungnahme des seinerzeitigen Direktors der Städtischen Sammlungen und aufgrund des Rückgabeansuchens von Wilhelm Viktor Krausz im Jahre 1938 empfahl die Kommission dem Kulturstadtrat dennoch eine Restitution der Objekte.

3.) Bezüglich folgender 22 Gemälde, die Wilhelm Viktor Krausz 1949 den Städtischen Sammlungen „gewidmet“ hatte,

60.320	W. V. Krausz, Aufbahrung des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß im Rathaus, 1934, Öl auf Leinwand, R: 92 x 102 cm
70.240	W. V. Krausz, Lotte Artaria-Boehler im altwiener Kostüm, Öl auf Leinwand, ohne Rahmen: 251 x 120 cm
70.245	W. V. Krausz, Friedrich Schreyvogel, Pastell, weißer Holzrahmen: 50 x 65 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1311“
70.246	W. V. Krausz, Rudolf Lothar, Kohle, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1316“
70.247	W. V. Krausz, Hanns Sassmann, Pastell, weißer Holzrahmen: 66 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1310“
70.248	W. V. Krausz, Maria Eis, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Klebezettel: „1934/1303“
70.249	W. V. Krausz, Sil-Vara, (Geza Silberer) Dichter, Kohlezeichnung auf Karton, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1301“
70.255	W. V. Krausz, Jarmila Novotna, Öl auf Leinwand, Goldrahmen, 82 x 69 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“
70.256	W. V. Krausz, Auguste Pünkösdy, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, weißer Holzrahmen: 80 x 64,5 cm

70.258	W. V. Krausz, Maria Kramer, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, ohne Rahmen: 95 x 64 cm
70.260	W. V. Krausz, unbekannte Opernsängerin als Aida (Ida Roland als Kleopatra), roter Leistenrahmen: 102 x 74 cm
70.264	W. V. Krausz, Sigmund Freud, Öl auf Holz, sign u. dat. 1936, Holzrahmen: 86 x 66 cm
70.266	W. V. Krausz, Lilli Marberg als Salome, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., vergoldeter Holzrahmen: 138 x 81 cm
70.271	W. V. Krausz, Werner Krauss, Öl auf Holz, sign., nicht dat., Silberrahmen: 120 x 90 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1296“
70.272	W. V. Krausz, Jarmila Novotna, Pastell auf Papier, 61 x 48 cm
70.273	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., gesprenkelter Holzrahmen: 129 x 98cm, auf der Rückseite handschriftlich: „V 2757/74“
70.275	W. V. Krausz, Gisela Wilke, Pastell auf Karton, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 66 x 49 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1297“
70.279	W. V. Krausz, Richard Strauss, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 45 x 35 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“
70.280	W. V. Krausz, Nora Gregor, Öl auf Karton, sign., nicht dat., Goldrahmen: 115 x 81 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: 1934/1325“, handschriftlich: „V 2757/74“
70.282	W. V. Krausz, Josefine Kramer-Glöckner, Öl auf Karton, sign., nicht dat., 44 x 56 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
77.433	W. V. Krausz, Dr. Hans Horst Meyer, Univ. Prof. für Pharmakologie, 1853-1939, nicht sign., nicht dat., Öl auf Leinwand, brauner Holzrahmen: 93 x 76 cm
77.517	W. V. Krausz, Klemens Holzmeister, Öl auf Leinwand, Rahmen: 92 x 76 cm, auf der Rückseite: „V 2757/74“

gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass es sich um restitutionsfähige Kunstobjekte handelt.

4.) Bei jenen nachfolgend angeführten, von den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit erworbenen Bildern, bei denen das Eigentumsrecht von Wilhelm Viktor Krausz bereits 1949 anerkannt worden war, die jedoch von Krausz im Depot der Städtischen Sammlungen belassen worden waren,

70.244	W. V. Krausz, Werner Krauss, Pastell, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1298“
--------	---

70.250	W. V. Krausz, Hermann Heinz Ortner, Kohlezeichnung auf Papier, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1300“
70.251	W. V. Krausz, Ewald Balsler, Kohlezeichnung auf Papier, 45 x 60 cm, weißer Holzrahmen: 50 x 65 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1313“
70.252	W. V. Krausz, Rosa Albach-Retty, Pastell auf Karton, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1317“
70.253	W. V. Krausz, Fred Hennings, Pastell auf Karton, weißer Holzrahmen: 100 x 69,5 cm
70.257	W. V. Krausz, Georg Reimers, Burgschauspieler, Pastell auf Karton, ohne Rahmen: 99 x 71 cm
70.259	W. V. Krausz, Nora Gregor, Kohlezeichnung auf Karton, ohne Rahmen: 95 x 64,5 cm
70.261	W. V. Krausz, Damenporträt (Dame in Blau), Öl auf Holz, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 101 x 60 cm
70.267	W. V. Krausz, Werner Krauss, Öl auf Holz, sign., nicht dat., versilberter Holzrahmen: 142 x 109 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
70.268	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, nicht bez., Holzrahmen: 126 x 99 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“, Stempel des Rahmenherstellers
70.269	W. V. Krausz, unbekannter Schauspieler, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., Blindrahmen: 76 x 66 cm, auf der Rückseite handschriftlich: „V 2757/74“
70.276	W. V. Krausz, Otto Treßler, Öl auf Holz, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 68 x 53,5 cm, auf der Rückseite Klebezettel einer Ausstellung 1935: „Eigentum W. V. Krausz“, Klebezettel: „1934/1305“, handschriftlich: „V 2757/74“, handschriftlich: „Erich M. Hauenfels(?)“
70.277	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 61 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“, Stempel des Rahmenherstellers
70.278	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 78 x 61,5 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
70.437	W. V. Krausz, Karl L. Hollitzer, Öl auf Leinwand, ohne Rahmen: 121 x 100 cm

gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass diese Kunstgegenstände nicht unter den Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 fallen, aber den Rechtsnachfolgern von Wilhelm Viktor Krausz auszufolgen sind.

5.) Die nachfolgend angeführten Gemälde stammen aus dem ursprünglichen Eigentum von Wilhelm Viktor Krausz und wurden im Depot der Städtischen Sammlungen für ihn verwahrt, ohne in ein Inventarverzeichnis aufgenommen zu werden. Weder Wilhelm Viktor Krausz noch seine Rechtsnachfolger haben diese Kunstgegenstände je abgeholt bzw. in sonstiger Weise darüber verfügt.

Ein Teil war Wilhelm Viktor Krausz in der NS-Zeit von Julius Fargel entzogen und aufgrund eines Rückstellungserkenntnisses der RK beim LGfZRS Wien vom 28. Juni 1949 zurückgestellt worden:

W. V. Krausz, Porträt China Forscher sign., 1925, Öl, 130 x 200 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, Porträt Kaiser Franz Joseph I. zu Pferde, Öl, 200 x 270 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, Porträt Ex-Kaiserin Zita, Öl, nicht sign., 1917, 140 x 200 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, „Hesperiden“, drei lebensgroße Akte, Öl auf Leinwand, 140 x 170 cm, Rahmen 168 x 200 cm

Da die Städtischen Sammlungen diese Gemälde niemals erworben und sie lediglich für Wilhelm Viktor Krausz in Verwahrung genommen hatten, gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass diese Kunstobjekte nicht unter den Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 fallen, aber den Rechtsnachfolgern von Wilhelm Viktor Krausz auszufolgen sind.

Ein Porträt von Kaiser Karl I. in Admiralsuniform, zwei Blumenbilder und drei Porträts Unbekannter befinden sich nicht bei den übrigen Depotbildern von Krausz. Es gibt von ihnen keine Depotnummern, und die vorliegenden Angaben reichen nicht aus, um überprüfen zu können, ob sie abgeholt wurden oder im Besitz der Städtischen Sammlungen verblieben sind.

Wilhelm Viktor Krausz, der am 29. April 1959 81-jährig als US-Staatsbürger bei einem Kuraufenthalt in Baden bei Wien verstorben ist, hat in seinem Testament vom 1. November 1943 seinen Stiefsohn Walter Schick zu seinem Universalerben bestimmt. Am 29. Jänner 1960 legte der Rechtsvertreter von Walter Schick dem zuständigen Verlassenschaftsgericht BG Baden bei Wien eine beglaubigte Ausfertigung des Probate

Decree des Staates New York vor, aus dem hervorging, dass Walter Schick als alleiniger Erbe nach Wilhelm Viktor Krausz anerkannt worden war. Mit Einantwortungsurkunde des BG Baden vom 21. Mai 1960 wurde Walter Schick in den inländischen Nachlass von Wilhelm Viktor Krausz eingewortet.

Der Sohn von Walter Schick übermittelte den Museen der Stadt Wien in einem Schreiben vom 13. September 2007 seine Geburtsurkunde, seine Heiratsurkunde sowie das Testament seines Vaters Walter Schick.

In diesem Schreiben bezeichnete sich der Sohn von Walter Schick als alleiniger Rechtsnachfolger nach seinem Vater (zit.: „... I am ... his heir and sole remainderman of his estate ...“). Als Beweis für seine Erbenqualität legte der Sohn den Museen der Stadt Wien eine Kopie des Testaments seines Vaters Walter Schick vor, „which was used by the French notary to settle his estate in France ...“

In seinem Testament vom 7. Mai 1981 bestimmte Walter Schick zunächst, dass alle beweglichen Sachen (zit.: „all tangible property, except moneys and securities“) seiner damaligen Ehefrau Suzanne Schick, der zweiten Frau von Walter Schick und Stiefmutter seines Sohnes, zukommen sollten, falls sie ihn überlebe. Sein restliches Vermögen überantwortete Walter Schick einem Trust, dessen Hauptbegünstigte wiederum Suzanne Schick unter der Voraussetzung, dass sie Walter Schick überlebe, war. Zum Executor und Trustee des Trusts bestimmte Walter Schick die „Morgan Guaranty Trust Company of New York“ in New York.

Von MMag. Dr. Michael Wladika und Notar Dr. Harald Wimmer, Mitglied der Wiener Restitutionskommission, um Aufklärung ersucht, teilte der Sohn von Walter Schick den Museen der Stadt Wien in einem E-Mail vom 13. Oktober 2007 mit, dass Suzanne Schick ihren Ehemann Walter Schick überlebt habe. Aufgrund des letzten Willens seines Vaters seien zwei Trusts eingerichtet worden. Ein Trust sei zur alleinigen Verfügung seiner Stiefmutter gestanden und sei gemäß ihrer Anweisung aufgelöst worden. Der zweite Trust, „Suzanne Schick Trust No. 2“ sei ohne Trust Agreement nur aufgrund des Testaments seines Vaters eingerichtet worden und bestehe noch heute. Hauptbegünstigte dieses Trusts sei ebenfalls Suzanne Schick gewesen, nach ihrem Tod im Jahre 2002 sei jedoch er, der Sohn von Walter Schick, als Hauptbegünstigter an

ihre Stelle getreten. Zwar sollte der von „J.P. Morgan Private Bank“ verwaltete Trust nach dem Tod seiner Stiefmutter aufgelöst und das Kapital an ihn ausbezahlt werden, doch sei dieser unter den im Testament seines Vaters vorgesehenen Bedingungen weitergeführt worden, bis er selbst 2004 seinen eigenen Trust gegründet hatte. Dann sei das Kapital des nun zur Auflösung gelangten „Suzanne Schick Trust No. 2“ auf den neuen, vom Sohn Walter Schicks eingerichteten „... Revocable Trust“ transferiert worden, der bis zum heutigen Tag von der „J.P. Morgan Private Bank“ verwaltet werde.

Suzanne Schick wurde laut den Angaben des Sohnes von Walter Schick am 28. November 1908 geboren und ist am 17. Dezember 2002 94-jährig in Paris gestorben. Ihre letzte Wohnadresse lautete 137 Boulevard Brune, 75014 Paris. Ihre letzten Lebensjahre verbrachte sie in dem Pensionistenheim „Residence Mapi“, 127 bis rue d'Avron, 75020 Paris. Laut den Angaben des Sohnes von Walter Schick hatte seine Stiefmutter keine Kinder. Er besitzt keine Kopie eines Testaments oder einer letztwilligen Anordnung von Suzanne Schick.

Die Wiener Restitutionskommission hat in der Sitzung vom 6. November 2007 in Anbetracht der Tatsache, dass derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden kann, ob Rechtsnachfolger nach der im Jahre 2002 verstorbenen Suzanne Schick vorhanden sind, empfohlen, Nachforschungen bei den Pariser Behörden anzustellen. Weiters sei zu klären, auf welcher rechtlichen Grundlage der Nachlass von Suzanne Schick dem Sohn von Walter Schick übertragen wurde.

Die Museen der Stadt Wien haben Ende November 2007 das Altersheim in Paris kontaktiert, in dem Suzanne Schick 2002 gestorben ist. Die Heimleitung konnte zwar keine Angaben machen, vor welchem Gericht die Verlassenschaftsabhandlung durchgeführt worden war, hat die Museen der Stadt Wien aber an eine Nichte von Suzanne Schick verwiesen. Ihre vom Altersheim angegebene Adresse in Montreuil besteht jedoch nicht mehr, weswegen zwei Schreiben der Museen der Stadt Wien mit dem Ersuchen, die Rechtsnachfolger von Suzanne Schick bekannt zu geben, wieder an den Absender zurückgegangen sind. Der Sohn von Walter Schick, den die Museen der Stadt Wien im Februar 2008 kontaktiert haben, hat dem Museum die neue Adresse der Nichte von Suzanne Schick in Vincennes bekannt gegeben.

Diese Nichte hat in einem Schreiben vom 2. März 2008 erklärt, die Universalerbin nach ihrer Tante Suzanne Schick, geb. Dentzer, zu sein. Diesem Schreiben legte sie die Kopie des Testaments ihrer Tante vom 19. Oktober 1986 sowie die Sterbeurkunde, ausgestellt vom Bürgermeister des 20. Bezirkes in Paris am 18. Dezember 2002, bei. Nach den Angaben der Nichte wurde die Verlassenschaftsabhandlung von der Notariatskanzlei Maître Frédéric Dumont, 1 rue Walwein, 93100 Montreuil, durchgeführt. Aus dem Testament geht hervor, dass Suzanne Schick ihre Nichte zur Universalerbin ihres gesamten Vermögens bestimmt hat. Es werden darin aber keinerlei Verfügungen über einen Trust getroffen.

Der Sohn von Walter Schick hat die Museen der Stadt Wien in einem E-Mail vom 20. Februar 2008 darüber informiert, auf welcher Grundlage der „Suzanne Schick Trust No. 2“ auf ihn übertragen worden sei. Demnach habe dieser Trust, der aufgrund des letzten Willens seines Vaters Walter Schick errichtet worden sei, zwei Absichten verfolgt: Zum einen, Suzanne Schick auf Lebenszeit bis zu 100% des Kapitalertrages zukommen zu lassen, zum anderen, das Kapital selbst nach dem Ableben von Suzanne Schick auf ihn, den Sohn von Walter Schick, zu übertragen. Suzanne Schick habe daher immer nur Zugriff auf den Kapitalertrag gehabt, nach ihrem Ableben sei die Übertragung auf der Grundlage des letzten Willens von Walter Schick erfolgt. Der Sohn von Walter Schick gab an, dass er sich danach entschieden habe, das auf diese Weise ererbte Kapital auf einen neuen Trust, einen nach ihm benannten „Revocable Trust“ zu transferieren.

Der Sohn von Walter Schick hob abschließend noch einmal hervor, dass er dieses Kapital aufgrund einer testamentarischen Willensäußerung seines Vaters ererbt habe. Es sei daher niemals beabsichtigt gewesen, dass dieses Kapital, obwohl es dem „Suzanne Schick Trust No. 2“ zugeordnet wurde, in das Eigentum von Suzanne Schick übergehen sollte. Daraus würde sich weiters ergeben, dass eine testamentarische oder ähnliche Verfügung Suzannes Schicks über dieses Kapital niemals vorgesehen bzw. gar nicht möglich gewesen wäre.

Die Nichte von Suzanne Schick hat in einem Telefonat mit den Museen der Stadt Wien am 11. März 2008 bestätigt, dass sie nach dem Ableben ihrer Tante und im Zuge der

darauf folgenden Einantwortung in den Nachlass keinerlei Zuwendungen aus dem Trust erhalten hat.

Durch den Umstand, dass die unter Punkt 4.) und 5.) genannten Bilder bereits zu Lebzeiten von Wilhelm Viktor Krausz wieder in seinem Eigentum gestanden sind und er darüber verfügte, indem er sie bei den damaligen Städtischen Sammlungen deponierte, aber nicht abholte, ergab sich für die Wiener Restitutionskommission die Schlussfolgerung, dass das Eigentumsrecht auf seinen Stiefsohn Walter Schick übergegangen sei. Es handle sich dabei um keine geldmäßige Forderung oder einen Anspruch, sondern dieses Eigentumsrecht sei im Sinne des Testaments von Walter Schick unter „all tangible personal property“ zu subsumieren.

Die unter Punkt 4.) und 5.) angeführten Bilder

70.244	W. V. Krausz, Werner Krauss, Pastell, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1298“
70.250	W. V. Krausz, Hermann Heinz Ortner, Kohlezeichnung auf Papier, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1300“
70.251	W. V. Krausz, Ewald Balsler, Kohlezeichnung auf Papier, 45 x 60 cm, weißer Holzrahmen: 50 x 65 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1313“
70.252	W. V. Krausz, Rosa Albach-Retty, Pastell auf Karton, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1317“
70.253	W. V. Krausz, Fred Hennings, Pastell auf Karton, weißer Holzrahmen: 100 x 69,5 cm
70.257	W. V. Krausz, Georg Reimers, Burgschauspieler, Pastell auf Karton, ohne Rahmen: 99 x 71 cm
70.259	W. V. Krausz, Nora Gregor, Kohlezeichnung auf Karton, ohne Rahmen: 95 x 64,5 cm
70.261	W. V. Krausz, Damenporträt (Dame in Blau), Öl auf Holz, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 101 x 60 cm
70.267	W. V. Krausz, Werner Krauss, Öl auf Holz, sign., nicht dat., versilberter Holzrahmen: 142 x 109 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“

70.268	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, nicht bez., Holzrahmen: 126 x 99 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“, Stempel des Rahmenherstellers
70.269	W. V. Krausz, unbekannter Schauspieler, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., Blindrahmen: 76 x 66 cm, auf der Rückseite handschriftlich: „V 2757/74“
70.276	W. V. Krausz, Otto Treßler, Öl auf Holz, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 68 x 53,5 cm, auf der Rückseite Klebezettel einer Ausstellung 1935: „Eigentum W. V. Krausz“, Klebezettel: „1934/1305“, handschriftlich: „V 2757/74“, handschriftlich: „Erich M. Hauenfels(?)“
70.277	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 61 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“, Stempel des Rahmenherstellers
70.278	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 78 x 61,5 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
70.437	W. V. Krausz, Karl L. Hollitzer, Öl auf Leinwand, ohne Rahmen: 121 x 100 cm

und

W. V. Krausz, Porträt China Forscher sign., 1925, Öl, 130 x 200 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, Porträt Kaiser Franz Joseph I. zu Pferde, Öl, 200 x 270 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, Porträt Ex-Kaiserin Zita, Öl, nicht sign., 1917, 140 x 200 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, „Hesperiden“, drei lebensgroße Akte, Öl auf Leinwand, 140 x 170 cm, Rahmen 168 x 200 cm

seien daher Suzanne Schick und in weiterer Folge deren Nichte zuzurechnen.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl in ihrer Sitzung vom 1. Juli 2008 aufgrund der Unstimmigkeiten im Testament von Walter Schick, insbesondere des Punktes 2 lit. b, eine Einigung zwischen dem Sohn von Walter Schick und der Nichte von Suzanne Schick bezüglich der restlichen Bilder unter Punkt 1.), 2.) und 3.) herzustellen.

Diese Einigung langte am 1. September 2009 in Form eines „Agreement on the Division of Mr. W. V. Krausz's Paintings“ bei den Museen der Stadt Wien ein. Darin kommen der Sohn von Walter Schick und die Nichte von Suzanne Schick überein, die Gemälde unter Punkt 1.), 2.) und 3.), außer den beiden I. N. 70.272 und 70.882, welche die

Nichte für sich selbst behält, bestmöglich zu verkaufen. Gedacht ist an ein Wiener Auktionshaus. Bezüglich jener Bilder, die sich als unverkäuflich erweisen sollten, ist geplant, sie nach eingehenden Beratungen einem Museum oder einer anderen Institution zu schenken.

Weiters kamen der Sohn von Walter Schick und die Nichte von Suzanne Schick überein, dass der Erlös abzüglich Versteigerungskosten, Spesen und Steuern unter ihnen im Schlüssel 50:50 aufgeteilt werden soll. Sämtliche mit dem Verkauf der Bilder verbundenen Kosten sollen ebenfalls 50:50 aufgeteilt werden.

In einem Begleitschreiben ersuchten der Sohn von Walter Schick und die Nichte von Suzanne Schick die Wiener Restitutionskommission, eine abschließende Entscheidung zu treffen bzw. das „Agreement“ bei einem Beschluss zu berücksichtigen.

Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine Stellungnahme ersucht, ob das „Agreement on the Division of Mr. W. V. Krausz's Paintings“ ausreichend ist, um die Gemälde unter Punkt 1.), 2.) und 3.) gemäß dieser Einigung zwischen dem Sohn von Walter Schick und der Nichte von Suzanne Schick auszuführen.

Die Wiener Restitutionskommission bekräftigte in der Sitzung vom 6. Oktober 2009 noch einmal, dass die unter Punkt 4.) und 5.) aufgelisteten Objekte Wilhelm Viktor Krausz bereits zu Lebzeiten restituiert, jedoch von ihm nie übernommen wurden. Diesbezüglich hat die Kommission bereits in der Sitzung vom 1. März 2003 ihre Zuständigkeit verneint.

Anschließend akzeptierte die Kommission das Agreement und gab einhellig folgende Empfehlung ab: „Gegen die Ausfolgung der im Bericht unter Punkt 1.) 2.) und 3.) angeführten Objekte an die Rechtsnachfolger nach Wilhelm Viktor Krausz, nämlich an die Nichte von Suzanne Schick und an den Sohn von Walter Schick, bestehen unter Berücksichtigung der getroffenen Vereinbarung vom 26. August 2009 keine Bedenken. Ergänzend zu dieser Empfehlung wird im Schreiben an den Stadtrat darauf hinzuweisen sein, dass die unter Punkt 4.) und 5.) angeführten Bilder nicht Gegenstand des Restitutionsverfahren waren, da sie Wilhelm Victor Krausz noch zu Lebzeiten

rückerstattet wurden.“ (Anm. 4.) und 5.) sind aber der Nichte von Suzanne Schick auszufolgen.)

Ergänzende Darstellung, März 2011

Die Objekte wurden am 24. Jänner 2011 an die Rechtsnachfolger von Wilhelm Viktor Krausz restituiert (siehe Kapitel 3. 4.).

3. 2. 6. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjekts, das möglicherweise aus der Sammlung Gertrude Felsövänyi stammt, durch die Städtischen Sammlungen,

20. Oktober 2010

Am 11. August 2010 richtete ein in Kalifornien wohnhafter, damals 95jähriger Mann ein Schreiben an die Museen der Stadt Wien, im folgenden „Antragsteller“ genannt, in dem er den in den Beständen der Museen der Stadt Wien befindlichen Messerschmidt-Kopf, „Die Einfalt im höchsten Grade“ oder „Der scharfe Geruch“, I. N. 67.137, beanspruchte. Er glaube, der rechtmäßige Eigentümer dieses Kopfes zu sein.

Der „Antragsteller“ führte dazu aus: Er sei der Rechtsnachfolger der Kunstsammlung seines Großvaters Dr. Anton Loew (1847 – 1907) und seiner Mutter Gertrude Felsövänyi (geborene Loew, 1883 – 1963). Die Sammlung der Familie sei im Palais Loew untergebracht gewesen, welches an das Sanatorium Loew in Wien 9., Mariannengasse 20-22 bzw. Pelikangasse 5-7, angeschlossen gewesen sei. Er erinnere sich genau, dass sich in der Vorhalle des Palais vier Steinbüsten befunden hätten – zwei über der Brüstung des Kamins und je eine über den Eingangstüren zur Halle. Es sei ihm erzählt worden, dass diese Köpfe von Messerschmidt seien. Er sei 23 Jahre alt gewesen, als er das Palais das letzte Mal gesehen habe und er erinnere sich, dass der Kopf „Die Einfalt im höchsten Grade“ eine der Büsten gewesen sei, die sich in dem Haus befunden hätten. Er habe von seiner Schwester ein Aquarell, welches die Vorhalle des Palais zeigt, geerbt, das um 1902 entstanden sei und von Armin Hanornic signiert worden sei.

Der „Antragsteller“ übermittelte mit dem Schreiben Fotografien des Aquarells, welche zwei Büsten zeigen. „Die Einfalt im höchsten Grade“ sei die linke, auf der Brüstung des Kamins befindliche Büste.

Nach dem „Anschluss“ sei er mit seiner Mutter und mit seinen Geschwistern in eine bescheidenere Wohnung gezogen. Die Kunstsammlung sei im Palais verblieben. Er sei 1938, noch vor seiner Mutter und seinen Geschwistern, in die USA geflüchtet. Nach seiner Flucht habe seine Mutter einiges aus ihrem Besitz, darunter Kunstgegenstände, zu Freunden und Bekannten gegeben. Er glaube, dass sie auch gezwungen war, einige Kunstgegenstände Kunsthändlern zu übergeben, könne dies aber nicht mit Bestimmtheit sagen, da er Wien zu diesem Zeitpunkt bereits verlassen habe. Seine Mutter habe zunächst keine Einreiseerlaubnis in die USA erhalten und sei daher zunächst nach Kolumbien geflüchtet, wo sie als Sprachlehrerin tätig gewesen sei. 1940 sei ihr dann die Einreise in die USA genehmigt worden.

Das Palais Löw sei in der NS-Zeit von NS-Behörden genutzt worden und sei gegen Ende des Krieges Opfer eines Bombenangriffs geworden. Nach 1945 habe seine Schwester im Namen der Familie eine Entschädigung für den entzogenen Grundbesitz erhalten. Seines Wissens nach sei es seiner Familie aber weder gelungen, die Messerschmidt-Köpfe ausfindig zu machen, noch hätte sie je eine Entschädigung dafür erhalten.

Er, der „Antragsteller“, habe nun in Erfahrung bringen können, dass die damaligen Städtischen Sammlungen die „Einfalt im höchsten Grade“ 1939 von der Galerie Wolfrum erworben hätten. Auch andere Kunstgegenstände seiner Familie seien in der NS-Zeit über diese Adresse veräußert worden. Er besitze aber keine Unterlagen über den seinerzeitigen Erwerb der Messerschmidt-Büsten bzw. über ihre frühere Eigentümerschaft, da sämtliche Dokumente nach dem „Anschluss“ entweder vernichtet oder verloren gegangen seien.

Mit Hilfe von MMag. Alexandra Caruso von der Kommission für Provenienzforschung, die Unterlagen zur Verfügung gestellt hat, konnte folgender Sachverhalt ermittelt werden:

Gertrude „Gerta“ Felsövényi wurde am 16. November 1883 als Gertrude Franziska Sophie Loew geboren und war die Tochter des Sanatoriumsbesitzers Dr. Anton Loew und dessen Frau Sophie Franziska Unger. Das Sanatorium Loew war 1859 von Gertrude Felsövényis Großvater, Dr. Heinrich Loew, im zweiten Bezirk gegründet worden. Unter ihrem Vater Anton Loew (1847 – 1907) wurde die Anstalt 1882 nach Wien 9., Mariannengasse 20, verlegt und systematisch ausgebaut. Das gesamte Areal dieses damals größten Wiener Privatkrankenhauses umfasste schließlich 11.900 Quadratmeter, von denen 4.550 verbaut waren. Nach dem Tod des Vaters im Jahre 1907 wurde Gertrude (damals verheiratete Eisler) Hauptaktionärin und leitende Präsidentin des überaus angesehenen Sanatoriums, bis es 1938 durch die Nationalsozialisten geschlossen wurde. Sophie Loew, die Witwe Dr. Anton Loews und Mutter Gertrude Felsövényis, war von Oktober 1907 bis zu ihrem Tod am 24. Dezember 1933 in Wien 9., Pelikangasse 7/3, gemeldet. Im „Lehmann“ der Jahre 1928 bis 1938 scheint Gertrude Felsövényi als Sanatoriumsbesitzerin unter der Adresse Pelikangasse 7 bzw. 5 – 7 auf.

Gertrude Loew heiratete 1903 den Unternehmer Dr. Johann Arthur „Hans“ Eisler (von Terramare) (1878 – 1938). Dieser war gemeinsam mit seinem Bruder Stephan Eisler (1883 – 1938) Inhaber der 1873 von deren Großvater Ignaz Eisler von Terramare (1822 – 1902) gegründeten – und 1938 durch die Firma „Inzersdorfer“ „arisierten“ – ersten Konservenfabrik „Ig. Eisler“.

Die Ehe mit Eisler von Terramare dauerte nur kurz, ihre gemeinsame Tochter, Gertrude (geb. am 13. März 1903), starb im Alter von zwei Jahren. Bald nach Gertrudes Tod heiratete Gertrude Eisler den 1882 geborenen Industriellen Dr. Elemér (Baruch von) Felsövényi (Sohn von Samuel Baruch von Felsövényi und Regine Felter; Namensänderung 1913 in Felsövényi von Felsövényi).¹⁵ Auch er war in Wien 9., Pelikangasse 7, gemeldet, von wo er sich am 25. Juli 1919 nach Zürich abmeldete. Im „Lehmann“ scheint Dr. Elemér (Baruch von) Felsövényi noch 1925 unter der Adresse Pelikangasse 7 auf. Der Ehe mit Gertrude Felsövényi entstammten drei Kinder.

¹⁵ Sophie Lillie, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, S. 537.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich am 13. März 1938 wohnte die nunmehr verwitwete Gertrude Felsövényi, die nach den Nürnberger Gesetzen als Jüdin galt, mit ihren Kindern, nämlich dem „Antragsteller“ sowie Maria und Franz in Wien 1., Freyung 6 (Schottenstift).

In ihrem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“, welches sie am 16. Juli 1938 der Vermögensverkehrsstelle übermittelte, gab Gertrude Felsövényi in der Rubrik IV. g.) „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen?“ an, dass sie Silber im Werte von RM 4.259,--, Schmuck im Werte von RM 44.391,--, Kunstgegenstände, und zwar Bilder im Werte von RM 29.720,--, Teppiche im Werte von RM 2.285,-- sowie Antiquitäten und Gobelins im Werte von RM 18.240,-- besitze. Sie bemerkte dazu, dass Schätzlisten über Verlangen vorgelegt werden würden. Keine einzige detaillierte Schätzliste befindet sich aber im Akt. Abschriften von Schätzlisten des Schmuckes, erstellt am 13. Juli 1938 vom Juwelier Walter Kienast, Wien 6., Mariahilferstraße 1, wurden nach 1945 von der Tochter Gertrude Felsövényis einer „Anmeldung entzogenen Vermögens“ beigebracht, eine Schätzliste der Kunstgegenstände fehlt aber bis dato.

In den Vermögensanmeldungen ihrer Kinder, und zwar vom 1914 geborenen „Antragsteller“, von Maria Felsövényi, geboren am 2. Juni 1917 und von Franz Felsövényi, geboren am 19. Juni 1921, wurden keine Kunstgegenstände angegeben. Der „Antragsteller“, der die Museen der Stadt Wien im August 2010 kontaktierte, sollte seinen Namen nach seiner Flucht im Juni 1938 in die USA ändern. Seine Geschwister Maria und Franz flüchteten später nach Belgien, zum Verlobten Marias.

Nur einzelne Gemälde konnten namhaft gemacht werden: Am 24. November 1938 übergab Gertrude Felsövényi persönlich der Wiener Galerie St. Lucas vier Gemälde: Ferdinand Georg Waldmüller, „Bildnis der Frau Magdalena Werner“ und „Bildnis des Herrn Johann Werner“, ein nicht näher bezeichnetes Gemälde von Lucas von Cranach sowie ein Heiligenbild eines flämischen Meisters. Die beiden Waldmüller-Bilder sollten später Gegenstand eines langwierigen Rechtsstreites vor der Rückstellungskommission werden, mit dem sich auch der nach dem Kunstrückgabegesetzes 1998 eingerichtete Beirat im Jahre 2001 befassen sollte. Der Zweck der Übergabe sollte nach Sophie Lillie die „Aufbewahrung“ der Bilder sein. Nach einer Gedächtnisnotiz des Direktors der

Österreichischen Galerie Karl Garzarolli über ein Telefongespräch mit Dr. Robert Herzig, dem Inhaber der Galerie St. Lucas, vom 8. November 1947 waren die Gemälde „ohne irgendwelche Angabe zwingender Gründe“, wengleich auch von einer „Reiseabsicht“ die Rede war, zum Verkauf bestimmt, und zwar um RM 60.000,-- - eine namhafte Summe, wenn man bedenkt, dass die gesamte Sammlung auf rund RM 30.000,-- geschätzt wurde.

Laut Robert Herzig wurden das Bild von Cranach und das des flämischen Malers am 8. März 1939 von der Tochter Gertrude Felsövényi, Maria Felsövényi, abgeholt, sodass nur mehr die beiden Waldmüller-Bilder in der Galerie St. Lucas verblieben. Als Verkaufspreis seien RM 30.000,-- angegeben worden.

Am 14. April 1939 flüchtete Gertrude Felsövényi, wie aus einem undatierten Schreiben des „Antragstellers“ an Dr. Werner Fürnsinn von der Kommission für Provenienzforschung und einer späteren Aussage von ihr vor der Rückstellungskommission hervorgeht, aus „rassischen Gründen“ zunächst nach Belgien zu ihren beiden Kindern. Es muss aber wohl der 24. April 1939 gewesen sein, denn die polizeiliche Abmeldung erfolgte erst an diesem Tag. Mit der Verwaltung ihres zurückgelassenen Vermögens betraute sie die am 3. Juli 1900 geborene Anna Seitle von Seltei. Wieso Gertrude Felsövényi gerade auf Anna Seitle gekommen ist, dafür gibt es mehrere Erklärungsversuche.

Anna Seitle, damals in Wien 7., Neubaugasse 71/17, wohnhaft, arbeitete als Kanzleikraft in der Kanzlei des RA Dr. Oskar Unterluggauer, Wien 1., Friedrichstraße 2, der auch die Familie Felsövényi vertrat. Jedenfalls findet sich auf einem Reichsfluchtsteuerbescheid für Gertrude Felsövényi aus dem Jahre 1940 sein Name mit dem Hinweis, dass der Bescheid zu seinen Händen zuzustellen sei. Weiters dürfte Seitle als „Fluchthelferin“ bekannt gewesen sein. Sie gab 1949 in einem Antrag auf Ausstellung eines Opferfürsorgeausweises an, seit dem 13. März 1938 einer Widerstandsgruppe angehört zu haben. In diesem Akt findet sich auch eine Bestätigung des bekannten Neurologen Univ. Prof. Dr. Hans Hoff, der wiederum mit der Familie Felsövényi bekannt gewesen sein dürfte, denn Anna Seitle sagte als Zeugin vor der Rückstellungskommission aus, Felsövényi hätte sie aufgesucht und sich auf Hoff berufen. Hoff gab in der Bestätigung an, dass Seitle ihn und seine Familie sowie andere

Gelehrte unmittelbar nach dem „Anschluss“ über die österreichische Grenze gebracht habe.

Gertrude Felsövänyi führte in einem Rückstellungsantrag vom 12. Juli 1950 aus, dass sie sich an Anna Seitle gewandt habe, weil diese „vorgegeben“ habe, „eine Rolle in der NSDAP zu spielen, sowie bereit und in der Lage zu sein, Personen, die aus politischen oder rassischen Gründen verfolgt wurden, in den verschiedensten Angelegenheiten behilflich zu sein“. Tatsächlich war Anna Seitle bis 1932 mit dem späteren SS-Hauptsturmführer Rudolf Seitle von Seltei (1899 Graz – 1944 Yassi/Rumänien) verheiratet gewesen und über ihn nach eigenen Angaben mit verschiedenen NS-Persönlichkeiten in Kontakt gekommen. Aus Akten, die sich im Bundesarchiv Berlin (ehem. Berlin Document Center) befinden, geht hervor, dass Anna Seitle wie ihr Ehemann Rudolf illegales Parteimitglied mit dem Eintrittsdatum 1. Jänner 1932 gewesen ist. Auch nach ihrer Scheidung gab sie verschiedentlich, auch vor Behörden, an, noch immer verheiratet zu sein. Dabei war Anna Seitle jüdischer Abstammung und galt nach den Nürnberger Gesetzen als „Mischling“. Ihr Vater, der am 22. Juni 1870 geborene Rechtsanwalt Dr. Ernst Khuner, galt nach den Nürnberger Gesetzen als „Volljude“, ihre Mutter, die am 4. März 1876 geborene Elisabeth Khuner, geb. Posamentir, als „Mischling I. Grades“. Nach ihrer im September 1899 geschlossenen Ehe traten beide aus der Israelitischen Kultusgemeinde aus. Gerade ihre NS-Kontakte hätten jedoch Anna Seitle nach eigenem Bekunden vor dem Referat Opferfürsorge vom November 1949 geholfen, Behörden irreführen und vom Regime Verfolgten zu helfen.

Gertrude Felsövänyi betraute Anna Seitle aber nicht nur mit der Verwaltung ihres zurückgelassenen Vermögens: Noch vor ihrer Flucht aus der „Ostmark“, am 21. April 1939, stellte sie Seitle eine notariell beglaubigte Generalvollmacht aus, weswegen, wie oben angeführt, als Datum der Flucht nur der 24. April 1939 in Frage kommt. Die Kanzleikraft Anna Seitle schilderte später als Zeugin vor der Rückstellungskommission, was es mit dieser Vollmacht auf sich hatte. Es habe sich um das gewöhnliche Formular für eine Prozessvollmacht gehandelt, nur sei der Teil über die Prozessführung durchgestrichen gewesen. Sie sei daher zum Inkasso von Geld und zur Übernahme von Vermögenswerten sowie zur Auszahlung von Verbindlichkeiten ermächtigt gewesen. Felsövänyi habe ihr aufgetragen, dass sie auf Grund ihrer Beziehungen zu den NS-

Dienststellen versuchen solle, Vermögenswerte frei zu bekommen, diese zu veräußern, ihre Außenstände einzuziehen und damit ihre Verbindlichkeiten abzudecken, während ein allenfalls verbleibender Überschuss als Entgelt für ihre Bemühungen dienen sollte.

In einem Strafverfahren, das gegen Anna Seitle 1947 wegen falscher Zeugenaussage angestrengt wurde, sagte der ehemalige stellvertretende Wiener Gestapochof Dr. Karl Ebner als Zeuge aus, dass Seitle „wiederholt angezeigt“ worden sei, „da sie Juden in verbotswidriger Weise ausgenützt und Vorschub geleistet habe in der Richtung einer Reihe von Tatbeständen“. Ein anderer Gestapomann sagte aus, dass Seitles Hilfe immer teurer geworden sei. In diesem Zusammenhang wies Dr. Elisabeth Klamper, Archivarin des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes (DÖW) gegenüber MMag. Alexandra Caruso bei einer Erörterung des Falles darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Flucht von Gertrude Felsövényi die Ausreise meist möglich gewesen sei, die Schwierigkeit für die Ausreisewilligen habe vor allem in der Abwicklung ihres Vermögens bestanden. Derartige Hilfestellungen hätten für die Betroffenen beträchtliche zusätzliche finanzielle Belastungen bedeutet.

Mit dieser Generalvollmacht von Gertrude Felsövényi in Händen behob Anna Seitle laut Robert Herzig am 2. Mai 1939, daher nach der Flucht Felsövényis, persönlich die beiden Waldmüller-Bilder von der Galerie St. Lucas, da es der Galerie nicht möglich gewesen sei, den geforderten Preis von RM 30.000,--, der als viel zu hoch gegolten habe, zu erzielen. Herzig habe die Vollmacht als „rechtmäßig“ angesehen.

Unmittelbar nach der Abholung brachte Anna Seitle die beiden Bilder in einem Taxi in den Kunstverlag Wolfrum, Wien 1., Augustinerstraße 10. Dazu gab sie noch ein dreiteiliges Altarbild, ebenfalls aus dem Eigentum von Gertrude Felsövényi. Vor der Rückstellungskommission behauptete sie später, dass KR Dr. Rudolf Wittig, der bei Dr. Herbert Wolfrum tätig und als Abteilungsleiter für Originalgemälde zuständig war, mit ihr und Gertrude Felsövényi bekannt gewesen sei. Sie habe noch einen direkten Verkaufsauftrag von Gertrude Felsövényi erhalten, was aber die Kommission in ihrem Erkenntnis für unglaubwürdig hielt, da diese bekanntlich schon geflüchtet war. Die drei Gegenstände dürften in Kommission übergeben worden sein.

Am 9. Mai 1939 erwarb Prof. Dr. Bruno Grimschitz, der damalige Leiter der Galerie des 19. Jahrhunderts, heute Österreichische Galerie im Belvedere, die beiden Bilder von Waldmüller, darstellend Herr und Frau Werner, für die Galerie um den Betrag von RM 5.400,--, nachdem ihm Herbert Wolfrum angeblich ein Angebot unterbreitet hatte. Bezüglich der Frage, ob Grimschitz wusste oder hätte wissen müssen, dass die beiden Bilder aus dem Eigentum von Gertrude Felsövényi, daher aus jüdischem Eigentum stammten, wurden 1947 und 1950 Rückstellungsverfahren durchgeführt. Dr. Herbert Wolfrum sagte unter anderem als Zeuge aus, dass Grimschitz eine Faktura des Kunsthandels Wolfrum erhalten habe, da dies bei eigenen, als auch bei Kommissionsgeschäften immer so gehandhabt worden sei. Wenn ein Käufer gefragt habe, woher ein Bild stamme, sei es nicht üblich gewesen, dies mitzuteilen, höchstens nach dem Verkauf, da sonst die Gefahr bestanden habe, dass der Interessent direkt mit dem Verkäufer abschließt. Marie Felsövényi, inzwischen verheiratete Diederichs und in Paris lebend, die Tochter Gertrudes Felsövényis, sagte hingegen aus, dass Grimschitz in ihrer Anwesenheit in der Kanzlei des Rechtsvertreters ihrer Mutter zugegeben habe, dass er von Wolfrum dahingehend informiert worden sei, dass Anna Seitle die Bilder mit Vollmacht von Gertrude Felsövényi verkaufen würde. Bruno Grimschitz bestritt diese Aussage aber in der Verhandlung vor der Rückstellungskommission, die ihm mehr Glauben schenkte.

Die Faktura der Firma Wolfrum habe Grimschitz laut eigener Aussage vor der Rückstellungskommission aber nicht seiner Verrechnungsstelle in der Galerie vorgelegt, sondern habe am 13. Mai 1939 eine andere Quittung überbracht, aus der ersichtlich gewesen sei, dass eine Frau Christine Mörke aus Purkersdorf die beiden Bilder um RM 7.400,-- verkauft hätte. Die Rechnung habe er deswegen fingiert – Christine Mörke habe es überhaupt nicht gegeben – weil er mit dem Differenzbetrag von RM 2.000,--, der auf einen von ihm titulierten „Schwarzen Fonds“ geflossen sei, während des NS-Regimes in Not geratene vier Künstler, darunter Josef Dobrovsky, unterstützt habe.

Anna Seitle sagte vor der Kommission aus, dass sie nach dem Verkauf von KR Wittig RM 6.000,-- (sic!) für die beiden Waldmüller-Bilder und später noch einmal RM 7.000,-- für das Altarbild bekommen habe. Mit diesem Erlös habe sie Schulden von Gertrude Felsövényi beglichen. Zwar habe sie über die einbezahlten Beträge Aufzeichnungen mit

saldierten Originalrechnungen aufbewahrt, doch seien ihr diese anlässlich ihrer Verhaftung 1943 (siehe unten) abhanden gekommen.

In diesen zeitlichen und örtlichen Kontext – Behebung und Einbringung der Bilder am 2. Mai 1939; Erwerb durch die Österreichische Galerie am 9. Mai 1939 vom Kunstverlag Wolfrum – passt die Erwerbung der Städtischen Sammlungen.

Diese erhielten am 12. Mai 1939 ein Angebot des Kunstverlages Wolfrum über „1 Büste von Franz X. Messerschmidt, Charakterkopf“ und „1 Original, Öl auf Lwd., Uhde, Der Burgschauspieler Wohlmuth“. In dem Schreiben deutet nichts darauf hin, wer Voreigentümer der beiden Kunstgegenstände war. Ein Ankauf des Ölgemäldes wurde seitens der Städtischen Sammlungen abgelehnt, die Büste wurde hingegen „über Rücksprache mit der Direktion“ am 30. Juni 1939 um RM 1.500,-- angekauft und unter

67.137	Büste, Franz Xaver Messerschmidt, Charakterkopf „Der scharfe Geruch“, nicht bez., Stein, Sandsteinsockel, Sockelhöhe: 20 cm, Gesamthöhe: 61 cm	Kunstverlag Wolfrum, Wien 1, Augustinerstraße 10
--------	--	--

inventarisiert. Die Anweisung des Betrages erfolgte am 1. Juli 1939.

Der zeitliche und örtliche Kontext ist ein Indiz dafür, dass es sich bei der Büste um einen Kunstgegenstand aus dem ursprünglichen Eigentum von Gertrude Felsövänyi handelt, der von Anna Seitle an den Kunstverlag Wolfrum übergeben wurde. Aufzeichnungen bzw. Akten gibt es darüber aber keine.

Was mit der restlichen Sammlung Loew/Felsövänyi geschah, schilderte Marie Aline Diedisheim in einer undatierten „Anmeldung entzogener Vermögen“, aufgrund einer Ladung glaublich vom Juli 1947, mit der sie auch den Aktienbesitz, den Schmuck und die beiden Waldmüller-Bilder als entzogen meldete: „Die genannten Möbel, Bilder und Kunstgegenstände wurden, nachdem die Eigentümerin, Frau G. Felsövänyi, Österreich 1939 verlassen hatte, von ihrer Bevollmächtigten Anna Seitle, Wien 1., Himmelpfortgasse 13, in einer leerstehenden Wohnung, Wien 1., Operngasse 4, eingestellt und dort im Dezember 1939 von der Gestapo beschlagnahmt, und zwar von einem ihrer Beamten namens Widder, seinerzeit Wien 1., Kohlmarkt 7, wohnhaft.“ Als

Wert setzte sie öS 50.000,-- ein. Welche Gegenstände dies waren, wurde in dem Anmeldebogen auszugsweise angeführt: „Mehrere Bilder darunter 2 Landschaften von Schindler, 1 Peter Alt (sic!), 1 Segantini, 1 Danhauser Porträt eines Werkelmannes, 1 Renaissanceschrank, 6 Fauteuils antik mit Gobelinstickerei, 2 antike Tische, 4 große Wandgobelins, 3 oder 4 Perserteppiche verschiedener Größen, 6 Büsten von Messerschmidt und verschiedene andere Stücke von denen die Liste fehlt. Besitz Frau G. Felsövényi.“

Laut dieser Aufstellung besaß Gertrude Felsövényi sechs Büsten und nicht vier, wie von ihrem Sohn, dem „Antragsteller“, angegeben. Es ist durchaus möglich, dass eine Büste schon vor der Beschlagnahme durch die Gestapo von Anna Seitle in den Kunstverlag Wolfrum eingebracht und von den Städtischen Sammlungen erworben wurde.

Es stellt sich die Frage, welche Schulden der wohlhabenden Familie Felsövényi Anna Seitle beglichen haben soll. In ihrer Vermögensanmeldung vom 16. Juli 1938 gab Gertrude Felsövényi folgende Verbindlichkeiten an: „Testamentarische Rente ... (Gläubiger) Witwe Baruch von Felsövényi, Budapest ... (Nennbetrag der Schuld) 150.000,-- Kc jährlich = RM 1.290,-- ... Laut Legat meines verstorbenen Gatten bis zum Lebensende der Gläubigerin zu bezahlen. Als Sicherstellung dient mein Effektd Depot in Budapest“ und „Testamentarische Rente ... (Gläubiger) Marie Unger, Milano ... (Nennbetrag der Schuld) 800 Lire ... Laut Testament meines Vaters bis zum Ableben zu bezahlen – Schwester desselben.“ Dies waren aber aufgrund der jährlichen Auszahlung keine allzu großen Beträge.

Aufschluss bieten die Reichsfluchtsteuerbescheide und die Aufbringung der Bezahlung der vorgeschriebenen Beträge. Ein erster vorläufiger Reichsfluchtsteuerbescheid datiert vom 4. Juli 1939, er wurde daher nach der Flucht Gertrude Felsövényis und nach den Verkäufen des Kunstverlages Wolfrum erstellt. Bei einem angenommenen Gesamtvermögen von RM 215.912,-- wurde ein Viertel, daher RM 53.978,-- zur Bezahlung vorgeschrieben. In einem neuerlichen Reichsfluchtsteuerbescheid vom 26. Oktober 1939 wurde ein Gesamtvermögen von RM 804.742,--, daher vier Mal so viel wie im Juli, angenommen und ein Betrag von RM 201.185,-- vorgeschrieben. Schließlich wurde in einem berichtigten Reichsfluchtsteuerbescheid vom 26. Jänner 1940, der an RA Dr. Oskar Unterluggauer in Vertretung von Gertrude Felsövényi erging,

ein Gesamtvermögen von RM 492.207,-- angenommen, und nach Abzug der „Judenvermögensabgabe“ (JUVA) in der Höhe von RM 74.250,-- mit RM 417.957,-- festgesetzt. Die Reichsfluchtsteuer wurde endgültig mit RM 104.489,-- festgesetzt, zahlbar bis zum 31. August 1939. Dazu kamen Verzugszinsen.

Aus mehreren Dokumenten wird ersichtlich, dass Reichsfluchtsteuer und JUVA zur Gänze aus dem erzwungenen Abverkauf des Sanatoriums Loew, das am 13. März 1938 zu 95 Prozent im Eigentum von Gertrude Felsöványi und ihrer Kinder gestanden hatte, beglichen wurde. In einer Beilage zu Punkt IV a) des Vermögensverzeichnisses (Anm. Wertpapiere) gab Gertrude Felsöványi an, dass sich bis zum 25. März 1938 32.000 Aktien à öS 60,-- der „Wiener Sanatorium AG Dr. Anton Loew“ in Familienbesitz befunden habe, und zwar habe sie 22.712 Aktien und ihre drei Kinder je 2.752 Aktien besessen. Am 25. März 1938 habe sie 12.500 Aktien an Dr. Friedrich Neuwirth, einen Sudetendeutschen, wohnhaft in Wien 1., Schwarzenbergstraße 3, zum Pauschalpreis von öS 460.000,-- verkauft, wovon öS 100.000,-- durch Übernahme eines Teiles ihres Debetsaldos bei der Aktiengesellschaft abgestattet worden seien, während die restlichen öS 360.000,-- in Monatsraten von öS 3.000,-- unverzinslich zu bezahlen gewesen seien. Gleichzeitig habe sie mit Neuwirth vereinbart, dass sie 10.000 Aktien zur Abdeckung ihrer restlichen Schuld an das Sanatorium in der Höhe von ca. öS 460.000,-- der Aktiengesellschaft überlasse. Ein Buchsachverständiger habe mit Gutachten vom 23. Mai 1938 den inneren Wert der Aktien mit nur rund öS 32,50 festgestellt und gleichzeitig ausgesprochen, dass daher nicht 10.000 Stück Aktien, sondern 15.000 Stück Aktien zur Abdeckung der gänzlichen Schuld an das Sanatorium erforderlich seien. Dieser Vereinbarung sei nun Gertrude Felsöványi dahingehend nachgekommen, indem sie ihre restlichen 211 Aktien und die Aktien ihrer beiden Kinder, nämlich jene des „Antragstellers“ und jene Maria Felsöványis, von 2.345 Stück bzw. 2.344 Stück an die Aktiengesellschaft ausgefolgt habe: „... habe ich, Gertrude Felsöványi keine Sanatorium Loew-Aktien mehr, meine Kinder A. und Maria Felsöványi dagegen lediglich 105 bzw. 106 Stück, welche nach dem vom Sachverständigen errechneten Kurswert RM 2.275,-- bzw. RM 2.296,-- betragen.“

In oben erwähnter „Anmeldung entzogener Vermögen“ nach der VEA (Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung) meldete Marie Aline Diedenheim auch diese 32.000 Aktien als entzogen an: „Die gesamten Aktien wurden zu RM 298.000,--

verkauft, davon gingen ca. RM 119.000,-- direkt an die Reichsflucht. RM 130.000,-- an uns und der Rest von ca. RM 50.000,-- wurde nie gezahlt.“ Nach ihrer Aufstellung wurde der auf rund RM 40.000,-- geschätzte, ebenfalls entzogene Schmuck für die Begleichung der JUVA herangezogen.

Aus einem Schreiben der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 27. April 1962 im Zusammenhang mit der Überprüfung der von Gertrude Felsövényi geleisteten Zahlungen für Reichsfluchtsteuer und JUVA geht hervor, dass im Zeitraum von Oktober 1939 bis Oktober 1940 insgesamt RM 112.370,70 auf einem Konto beim ehemaligen Finanzamt Wien Innere Stadt-Ost, lautend auf Felsövényi Gertrude und ihre drei Kinder, eingegangen waren. Davon wurden RM 104.489,-- für Reichsfluchtsteuer, RM 6.183,30 für Säumniszuschläge und RM 1.418,40 für Kosten verwendet. Ein Überschuss von RM 250,-- wurde an die Oberfinanzkasse Wien überwiesen und RM 30,-- auf das Vorschussbuch Post umgebucht. Laut diesem Schreiben waren aber über Einzahlungen für die „Judenvermögensabgabe“ weder in der Finanzlandesdirektion noch bei den zuständigen Wohnsitzfinanzämtern Unterlagen vorhanden.

Nirgendwo findet sich aber ein Hinweis, dass Anna Seitle Verbindlichkeiten bezahlt hätte.

Im Jahre 1940 arbeitete Anna Seitle als Kanzleikraft bei RA Dr. Franz Hiller, Wien 1., Seilerstätte 18. Anlässlich einer Abstammungsüberprüfung bezeichnete sie sich in einem Schreiben an das Gauamt für Sippenforschung in Wien vom 9. Mai 1940 noch immer als Ehefrau von Rudolf Seitle von Seltei, obwohl sie von diesem seit dem 12. Juni 1932 geschieden war und Rudolf Seitle längst mit einer anderen Frau verheiratet war. In einem Schreiben des Gauamtes für Sippenforschung an den „Chef des Sippenamtes-SS im Rasse- und Siedlungsamt SS“ vom 10. Mai 1940, das sich im Bundesarchiv Berlin (ehem. BDC) befindet, wurde festgehalten, dass „die Ehegattin (sic!) des SS-Hauptsturmführers Rudolf Seitle von Seltheim, geb. am 9. Juli 1899, derzeit Stabsoffizier des Befehlshabers der Schutzpolizei Prag, Frau Anna Elsa Franziska geb. Kuhner Volljüdin ist“. Vorerst blieb Anna Seitle unbehelligt, was sie möglicherweise ihren guten Kontakten zu verdanken hatte.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1941 wurde Rudolf Seitle aus der SS entlassen. In dem von Heinrich Himmler gezeichneten Entlassungsschreiben vom 8. Mai 1941 ist von Seitles charakterlichen Schwächen, wie Alkoholgenuss und außerehelichen Beziehungen, die Rede. Er habe darüber hinaus durch leichtsinniges Schuldenmachen und sein Gesamtverhalten das Ansehen der Schutzpolizei schwer geschädigt. 1944 musste sich Seitle aufgrund der jüdischen Herkunft seiner Ex-Ehefrau erneut Nachforschungen von Seiten des „Rasse- und Siedlungshauptamtes SS – Ahnentafelamt“ unterziehen. Schließlich wurde er – wohl ebenfalls als Strafmaßnahme – als Oberleutnant der Wehrmacht an die Front versetzt.

Am 21. April 1943 wurde Anna Seitle, damals wohnhaft in Wien 1., Himmelpfortfasse 13, aus politischen und „rassischen“ Gründen, angeblich wegen Spionageverdacht bzw. Irreführung der Behörden und Klärung ihrer Abstammung, durch die Geheime Staatspolizei verhaftet und in das Polizeigefangenenhaus in Wien 9., Rossauerlände 7 – 9, verbracht, wo sie über ein Jahr inhaftiert war. Wegen Überbelegung des Frauentraktes wurde sie am 6. Juni 1944 mit einem Gestapo-Transport, bestehend aus acht Jüdinnen, in die Haftanstalt Krems in „Schutzhaft“ überstellt. Nach übereinstimmenden Aussagen von Wachebeamten des Gefangenenhauses in Wien und Krems in einem Strafverfahren gegen Seitle wegen falscher Zeugenaussage im Jahr 1947 wurden Jüdinnen, die von Krems wieder nach Wien gebracht wurden - wie Seitle einmal wegen einer Abstammungsuntersuchung -, mit dem nächsten Transport in ein KZ deportiert. Ein weiblicher Mithäftling Seitles erinnerte sich, dass sich diese während der Einlieferung in Krems maßlos darüber aufgeregt habe, dass man sie als Jüdin behandle. Warum Anna Seitle das Schicksal einer Deportation erspart geblieben ist, lässt sich der Aussage eines anderen weiblichen Mithäftlings entnehmen. Angeblich habe sie gute Beziehungen zum Wiener Bürgermeister gehabt und sei deswegen „nur“ nach Krems gekommen. Nach Auflösung der Haftanstalt wurde sie am 6. April 1945 entlassen.

In einem Verfahren zur Ausstellung eines Opferausweises machte sie im Mai 1950 vor dem Referat Opferfürsorge einen in der Haft erlittenen Gesundheitsschaden geltend. Außerdem habe sie sowohl in der Haft in Wien als auch in Krems Widerstandsgruppen ins Leben gerufen. Das Verfahren wurde für sie positiv erledigt. Auch eine Haftentschädigung wurde ihr zuerkannt. Aus dem Akt geht zudem hervor, dass Anna

Seitle mit Rudolf Seitle zwei Kinder hatte, die am 10. August 1924 geborene A. und den am 21. April 1929 geborenen A., die nach 1945 beide in die USA auswanderten.

Durch die Verhaftung Anna Seitles im April 1943 wurde die Gestapo auf ihre Eltern aufmerksam. Ihr Vater, Dr. Ernst Khuner, geboren am 22. Juni 1870, der nach den Nürnberger Gesetzen als „Volljude“ galt, war gezwungen im Oktober 1938 seine Tätigkeit als Rechtsanwalt in Wien 6., Mariahilferstraße 99, aufzugeben, sodass er jegliches Einkommen verlor. Wie aus einer Niederschrift des Opferfürsorgeamtes vom 10. April 1948 hervorgeht, habe er daraufhin seine Wohnung in Wien 7., Neubaugasse 71, aufgegeben und sei mit seiner Frau Elisabeth nach Bad Vöslau, Goldeck, übersiedelt, wo es beiden gelungen sei, bis 1943 unentdeckt zu bleiben. Anna Seitle gab dazu in einer Niederschrift vom 29. Juli 1948 an, dass sie auch NS-Verfolgten geholfen habe, indem sie sie in der Wohnung ihrer Eltern versteckt habe. Nach der Verhaftung Anna Seitles wurden auch ihre Eltern am 21. Mai 1943 verhaftet und am 25. Mai 1943 in das KZ Theresienstadt deportiert, wo sie schließlich befreit wurden und im Juli 1945 nach Wien zurückkehrten.

RA Dr. Franz Hiller, bei dem Anna Seitle vor und nach ihrer Verhaftung als Kanzleikraft gearbeitet und mit dem sich eine freundschaftliche Beziehung entwickelt hat, war Eigentümer eines Hauses in Wien 19., Himmelstraße 47. Der Hauptmieter, Hans von Bourcy, wurde am 6. Juni 1945 als illegaler Nationalsozialist verhaftet. Zur Sicherung der leerstehenden Wohnung kam Hiller mit Anna Seitle überein, dass ihre aus dem KZ zurückgekehrten Eltern nach einer Zuweisung durch das Wohnungsamt in seinem Haus wohnen sollten. Dr. Franz und Elisabeth Khuner zogen im August 1945 ein. Kurz darauf verschwanden aus der sichergestellten und versiegelten Bibliothek mehrere Gegenstände, darunter zwei Bilder. Es stellte sich schnell heraus, dass Anna Seitle, die sich öfters in dem Haus aufhielt, diese Bilder, wie im Fall Felsövényi, an den Kunstverlag Wolfrum um RM 2.000,-- verkauft hatte. Zufällig sah der wieder auf freiem Fuß gesetzte Bourcy eines dieser Bilder bei einem Restaurator, der ihm mitteilte, dass das Gemälde dem Kunstverlag Wolfrum gehöre. Dort kaufte es Bourcy um RM 1.600,-- zurück und zeigte Anna Seitle wegen Diebstahls an. In dem Strafverfahren, das nun gegen sie angestrengt wurde, versuchte sich Anna Seitle zu verteidigen, dass sie die Bilder von einem arbeitslosen Schauspieler um RM 500,-- gekauft habe, um ihm zu helfen. Nur stellte der Schauspieler dies im Prozess entschieden in Abrede und Anna von Seitle wurde am 19. Oktober 1949 zu vier Monaten „strengen Arrest“ verurteilt. Ein

am 12. Juli 1950 erlassenes Amnestiegesetz bewahrte sie vor dem Gefängnis, ihr Anwalt zog eine bereits eingebrachte Berufung gegen das Urteil zurück und das Strafverfahren wurde eingestellt. Während des Verfahrens machte sich eine psychische Erkrankung Seitles bemerkbar, sie verbrachte mehrere Wochen bei Prof. Hoff in der Nervenanstalt „Am Rosenhügel“.

Nach der bereits erwähnten Gedächtnisnotiz des Direktors der Österreichischen Galerie Karl Garzarolli über ein Telefongespräch mit Robert Herzig, dem Inhaber der Galerie St. Lucas, vom 8. November 1947, gab dieser an, dass Maria Diedisheim kurz nach Kriegsende mit einem amerikanischen Offizier in seiner Galerie erschienen sei und ihm erzählt habe, dass Anna Seitle „ihr für die verkauften Bilder keine Gegenleistung geleistet bzw. kein Geld bezahlt habe und die Familie von Felsöványi betrogen worden sei. Die Ausstellung einer Generalvollmacht an Frau Seitle sei gewiss zu bedauern, aber Fälle ähnlicher Betrügereien hätten sich eben zu allen Zeiten ereignet“.

Am 30. Oktober 1945 forderte RA Dr. Anton Leithner, Wien 1., Freyung 6, in Vertretung der Familie Felsöványi in einem Schreiben an die Österreichische Galerie, zu Händen des kommissarischen Leiters und Kustos Univ. Doz. Dr. Fritz Novotny, die Rückstellung der zwei Bilder von Ferdinand G. Waldmüller: „... Wie Sie Mme. Diedisheim selbst mitgeteilt haben, hat die Galerie des 19. Jahrhunderts diese beiden Bilder am 13. Mai 1939 von einer gewissen Frau Christine Mörke zum Kaufschilling von RM 7.400,- angekauft. Da diese beiden Bilder verschleppter jüdischer Besitz sind und die Eigentümerin Frau Gertrude von Felsöványi amerikanische Staatsbürgerin ist, so habe ich den Auftrag, diese beiden Bilder von der Galerie des 19. Jahrhunderts gegen Erlag der seitens der Galerie bezahlten RM 7.400,- zurückzufordern. ... Ich füge heute noch hinzu, dass meine Klientin die Absicht hat, das Rechtsgeschäft (Erwerbung der beiden Waldmüller-Bilder durch die Galerie des 19. Jahrhunderts, von Frau Christine Mörke) gemäß § 367 ABGB anzufechten und ich ersuche daher um ihre möglichst rasche Stellungnahme.“

Fritz Novotny hielt in einer Stellungnahme an das Staatsamt für Volksaufklärung, für Erziehung und Unterricht und für Kultusangelegenheiten vom 23. November 1945 folgendes fest: „... Diese Bilder befanden sich tatsächlich, wie der Direktion der Galerie bekannt ist, im Besitz der Familie Felsöványi. Wie aus einer Unterredung des

Unterzeichneten mit Rechtsanwalt Dr. Leithner hervorging, ist die Rechtmäßigkeit der Rückforderung nicht zu bestreiten. Es wurde trotzdem vereinbart, dass die früheren Besitzverhältnisse von Seiten Dr. Leithners der Österreichischen Galerie noch schriftlich bescheinigt werden. Wenn dies geschehen ist, könnte die Rückstellung der beiden Gemälde gegen Erlag des Betrages von RM 7.400,-- durchgeführt werden, da die Bilder in Wien aufbewahrt sind. ...“

Vorerst geschah jedoch nichts. Ein Jahr später, im November 1946 erstattete die Österreichische Galerie eine Meldung nach der Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung an das Magistratische Bezirksamt für den 1. Bezirk: „... Aus dem Besitz von Frau Gertrude von Felsövänyi wurden von einer Mittelsperson erworben:

- a) F. G. Waldmüller, ‚Bildnis des Herrn Werner‘ ... (Kaufpreis RM 3.700,--)
- b) F. G. Waldmüller, ‚Bildnis der Frau Margarethe Werner‘ ... (Kaufpreis RM 3.700,--)

In Bezug auf diese beiden Gemälde wurde bereits von Seiten der ehemaligen Eigentümerin Frau v. Felsövänyi das Rückstellungsansuchen gestellt. ...“

Für Verwirrung sorgte auf beiden Seiten der Umstand, dass Bruno Grimschitz die Faktura fingiert und Christine Mörke als Verkäuferin eingesetzt hatte. Eine Zeitlang wurde sogar Anna Seitle für Christine Mörke gehalten. Erst im Jänner 1948 klärte der ehemalige Leiter der Österreichischen Galerie Bruno Grimschitz Fritz Novotny auf, dass er die beiden Bilder vom Kunstverlag Wolfrum um RM 5.400,-- gekauft habe, dass er aber die Quittung von einer Bekannten höher erstellen habe lassen, weil er mit dem Überbetrag von RM 2.000,-- und Eingängen aus anderen Verkäufen notleidende junge Künstler gefördert habe.

Am 25. Oktober 1947 brachte Gertrude Felsövänyi, damals wohnhaft in San Francisco, über ihren Rechtsvertreter Dr. Alfons Klingsland, Wien 1., Schauflergasse 2, einen Rückstellungsantrag bezüglich der beiden Waldmüller-Bilder bei der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien gegen die Republik Österreich mit einem Streitwert von öS 60.000,-- ein: „... Ich war Eigentümerin zweier Waldmüller-Bilder, darstellend das Ehepaar Werner, die vorher im Eigentum meines Vaters, Dr. Anton Loew, gestanden sind. Diese Bilder sind im großen

Waldmüller-Katalog von Arthur Roessler als Eigentum meines Vaters genannt. Ich hatte diese Bilder im Jahre 1938, zwecks Aufnahme einer Expertise, der Bildergalerie Dr. Herzig, Wien 1., Josefsplatz (Palais Pallavicini) übergeben. Diese Bilder befanden sich auch dort, als ich am 14. April 1939 Österreich als aus rassistischen Gründen verfolgte Frau verlassen musste. Vor meiner Abreise hatte ich Frau Anna Seitle (von Seltei), Wien 1., Himmelpfortgasse 13, mit der Verwaltung meiner zurückgebliebenen Vermögensschaften, zu welcher auch die beiden Bilder gehörten, bevollmächtigt und beauftragt. ... In der Folge ergab sich, dass Frau Seitle durch listige Vorspiegelungen unter der Vorgabe mir behilflich zu sein, mir die Vollmacht entlockt hat. Frau Seitle erklärt, sie habe diese Bilder durch die Firma Wolfrum, Kunstverlag, ... verkaufen lassen und zwar am 9. Mai 1939. ... Im vorliegenden Fall handelt es sich, was neuerlich betont sei, um ein Bild, dessen Eigentümer in der Fachliteratur sogar namentlich erwähnt war. ... Ich war politischen Verfolgungen durch den Nationalsozialismus unterworfen und die Antragsgegnerin als Erwerberin der Bilder ist nicht in der Lage, darzutun, dass ich die Bilder auch unabhängig von der Machtergreifung des Nationalsozialismus verkauft hätte oder hätte verkaufen lassen. ...“

Die Finanzprokurator bestritt in ihrer Gegenäußerung vom 3. Jänner 1948 zunächst die Passivlegitimation der Republik Österreich und führte zum Rückstellungsantrag weiter aus: „... Die Galerie des 19. Jahrhunderts hat die gegenständlichen zwei Waldmüller-Bilder im Jahre 1939 unmittelbar von der Fa. Wolfrum ... gekauft. Das Organ (Vertreter) der Galerie, das die Kaufverhandlungen geführt und den ... Kaufvertrag bezüglich dieser Bilder abgeschlossen hat, hatte keine Kenntnis davon, dass diese Bilder nicht im Eigentum der genannten Kunsthandlung standen. Es waren keine Anhaltspunkte für die Annahme vorhanden, dass diese Bilder aus dem Besitze der Antragstellerin stammten. ... Der für diese Bilder gezahlte Preis, der von der Fa. Wolfrum auf Grund geschäftsüblicher Schätzung ermittelt wurde, entsprach den damaligen Preisverhältnissen und kann für die damalige Zeit keineswegs als auffallend niedrig bezeichnet werden. ... Die gegenständlichen Bilder hat die Galerie von der Fa. Wolfrum, einer bekannten Kunsthandlung, somit von einem zu diesem Verkehre befugten Gewerbsmann erworben. ... Bei dieser Sachlage war es nicht notwendig, über das übliche Maß hinausgehende Nachforschungen insbesondere nach den Vorbesitzern dieser Bilder anzustellen. ... Jedenfalls hatte die Galerie keine Veranlassung, in dem vor ungefähr 40 Jahren erschienenen, unvollständigen und längst überholten Roessler-

Katalog beim Ankauf der Bilder nach Vorbesitzern zu forschen. Hierzu war die Galerie ... auf keinen Fall verpflichtet. ... Der Rückstellungsanspruch ist somit nicht begründet, da ein im § 4 Abs. 1 des Dritten Rückstellungsgesetzes ausdrücklich anerkannter Fall des originären (daher vom Recht des Vormannes unabhängigen) Eigentumserwerbs vorliegt. ...“

In einem Schreiben an die Österreichische Galerie vom 26. Oktober 1949 berichtete die Finanzprokurator, dass der Rechtsvertreter von Gertrude Felsövényi den Rückstellungsantrag nach der mündlichen Streitverhandlung vor der Rückstellungskommission „unter Vorbehalt der Wiederaufbringung zurückgenommen“ habe: „... Mit Rücksicht darauf, dass nach dem Ergebnis des bisher durchgeführten Verfahrens (Beweise) mit einer Abweisung des Antrages zu rechnen war, kann angenommen werden, dass Frau von Felsövényi von der neuerlichen Einbringung eines Rückstellungsantrages absehen wird.“

Am 24. Mai 1950 fragte Dr. Alfons Klingsland „im Auftrag von Gertrude Felsövényi“ in einem Schreiben an die Österreichische Galerie an, „ob Sie die in ihrem Besitz befindlichen beiden Bilder freiwillig herauszugeben bereit sind, widrigenfalls ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist (Anm. von acht Tagen) Rückstellungsantrag, insbesondere in Hinblick auf obige rechtliche Ausführungen einzubringen beauftragt bin“: „Nunmehr haben sich neue Umstände ergeben, die meine Mandantschaft veranlassen, auf diese Sache zurückzukommen. ... Aus dem bei der Rückstellungskommission durchgeführten Verfahren ergibt sich, dass die Galerie Wolfrum wusste, dass Frau Seitle nicht als Eigentümerin, sondern als Bevollmächtigte der Frau von Felsövényi auftrat. Darüber hinaus war aber dieser Umstand auch dem damaligen Leiter Ihrer Galerie, Herrn Professor Grimschitz, bekannt. ...“

Die ankaufende Galerie bzw. die ihr damals übergeordnete Dienststelle waren ... nicht gutgläubig. ... Dass aber die Galerie bzw. das übergeordnete Ministerium für das Land Österreich tatsächlich schlechtgläubig waren, ist überdies, wie sich herausgestellt hat, dadurch bewiesen, dass, um die damals geltende absolute Nichtigkeit des Kaufvertrages nach den deutschen Vorschriften zu umgehen, als Verkäuferin eine Christine Mörke, also ein fingierter Name auftrat, und darüber hinaus ein über den tatsächlich gezahlten, viel höherer Kaufpreis gebucht wurde. ...“

In dem neuerlich eingebrachten Rückstellungsantrag vom 12. Juli 1950 bediente sich der Rechtsvertreter von Gertrude Felsövényi, RA Dr. Alfons Klingsland, derselben Argumentationsweise und fast desselben Wortlautes wie im Rückstellungsantrag vom 25. Oktober 1947 und im Schreiben vom 24. Mai 1950 an die Österreichische Galerie. Doch ist insgesamt bemerkbar, dass seine Strategie darauf hinauslief, Bruno Grimschitz mehr in die Pflicht zu nehmen: „... Frau Seitle bringt die Bilder zu Wolfrum Frau Seitle ist die Bevollmächtigte der Antragstellerin. Herr Wolfrum nimmt in die Vollmacht Einsicht, wie er Prof. Grimschütz (sic!) berichtete, der durch die Mitteilung, Frau Seitle habe eine Vollmacht der Veräußerin beruhigt, nun keine Bedenken gegen den Ankauf der Bilder hegt. Wolfrum kannte Frau Felsövényi, wie ihm übrigens die Familie Baruch von Felsövényi als Besitzer des Sanatoriums Loew und die näheren Verhältnisse bekannt waren. Aber auch Herr Prof. Bruno Grimschütz (sic!) kannte Frau Felsövényi und hat die gegenständlichen Bilder noch in deren Wohnung gesehen. ...“ Es verwundert aber, dass Klingsland die Rechtmäßigkeit der Generalvollmacht nicht in Zweifel zog und sie als gegeben hinnahm.

Auch die Finanzprokurator wiederholte in ihrer Gegenäußerung vom 8. August 1950 ganze Passagen ihrer Äußerung vom 3. Jänner 1948. Sie bestritt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Rückstellung wegen des originären Eigentumserwerbes gegeben seien und wies darauf hin, dass sich Felsövényi auf denselben Sachverhalt wie im Rückstellungsverfahren 1947 beziehe.

In der mündlichen Streitverhandlung vom 25. November 1950 machte dann die Tochter Gertrude Felsövényis, Marie Aline Diedisheim, vor der Rückstellungskommission die bereits erwähnte Aussage, dass Grimschitz von Wolfrum in der Weise informiert gewesen sei, „dass eine Frau Seitle diese Bilder mit Vollmacht der Frau Felsövényi verkauft“, was er selbst in der Kanzlei Klingsland zugegeben habe. Und weiter: „... Ich weiß, dass er (Anm. Grimschitz) vor dem Jahre 1938 einmal bei meiner Mutter in der Wohnung war und zwar hat mir dies meine Mutter einmal erzählt ...; ich glaube, dass er damals gerade wegen der gegenständlichen Bilder gekommen ist. Die Bilder sollten zu einer Waldmüller-Ausstellung geschickt werden. ...“

Alles konzentrierte sich daher auf die Zeugeneinvernahme des ehemaligern Nationalsozialisten, eines „Altparteigenossen“ mit der Mitgliedsnummer 6,288.429, und

Ämtermultis in der NS-Zeit, Bruno Grimschitz, die am 21. April 1952 stattfand. Und Grimschitz verstrickte sich in seiner Aussage bezüglich der Frage, ob er wusste oder hätte wissen müssen, dass die beiden Bilder aus jüdischem Eigentum stammten, in Widersprüche: „... Ob ich die beiden Bilder von früher her gekannt habe bzw. sie früher schon einmal gesehen habe, kann ich nur eines angeben: Heute wäre ich der Meinung, dass ich die Bilder vor dem Ankauf noch nicht gesehen habe. Allerdings soll ein Schreiben von mir bestehen, in welchem ich darauf hingewiesen habe, die Bilder vorher schon einmal gesehen zu haben. Es ist möglich, dass ich die Bilder in irgend einer Ausstellung gesehen haben könnte. ... Ich habe seit dem Eintritt in die Österreichische Galerie im Jahre 1919 an einer Monographie über Waldmüller gearbeitet und bin aus diesem Anlass allen Werken desselben nachgegangen, um sie zu erfassen. Auf der Suche nach Waldmüller-Werken muss ich auch auf die beiden gegenständlichen Bilder gestoßen sein. ... Wenn ich heute gefragt werde, wann ich die gegenständlichen Bilder bei der Antragstellerin gesehen haben könnte, so kann ich heute nur sagen, dass dies meiner Meinung nach in den Zwanzigerjahren war. ...“

Grimschitz verstand es sogar, eine Begründung zu finden, warum er gerade nicht die Provenienzen der Kunstgegenstände überprüfte: „... Juden war es verboten, ihren Kunstbesitz zu veräußern. Es ist jedoch richtig, dass ich persönlich, da ich meiner Einstellung nach ein Gegner der NS-Weltanschauung war (sic!), verschiedentlich Juden dadurch geholfen habe, dass ich, wenn Bilder zum Kauf angeboten wurden, über die Herkunft der Bilder nicht genaueste Nachforschungen angestellt habe, insbesondere dann nicht, wenn vermutet werden musste, dass diese Bilder aus jüdischem Besitz herrühren könnten. In solchen Fällen wurde der arische Überbringer der Bilder als Verkäufer in die Aufzeichnungen der Galerie übernommen. ... Der bedeutendere Teil, der nach der NS-Machtergreifung auf den Markt gekommenen Bilder stammte entweder aus jüdischem oder aristokratischem Besitz. Im gegenständlichen Fall ist jedoch der eben geschilderte Vorgang nicht gewählt worden. Im Zeitpunkte des Ankaufes dieser beiden Bilder habe ich keinen Verdacht gehabt, dass diese Bilder aus jüdischem Besitz stammen könnten. ... Es war dies auch nicht üblich, das man in einer Kunsthandlung nach dem Vormann Erhebungen pflegt. Das ist auch heute nicht der Fall. Ein Verbot des Ankaufes von Kunstwerken für die Galerie bestand lediglich für Kunstwerke jüdischer Künstler. Juden aber hatten lediglich ein Veräußerungsverbot. ...“

Dann kam Grimschitz noch einmal auf den Vorhalt zurück, die Bilder vor dem Ankauf gesehen zu haben: „... Ich hatte über die gegenständlichen Bilder vor deren Ankauf keine Notizen und war daher überrascht, dass ich in meinem Schreiben vom 3. November 1945 (Anm. dieses Schreiben ist nicht mehr vorhanden) eine Vorkennntnis der Bilder erwähnt habe. Ich hätte heute, wenn mir dieses Schreiben nicht vorgehalten worden wäre, feierlich erklärt, die beiden Bilder vor der Erwerbung noch niemals gesehen zu haben. Ich kann mich auch heute trotz des Schreibens ... nicht erinnern, dass ich jemals im Hause der Antragstellerin verkehrt habe. Ich hatte auch keinen gesellschaftlichen Kontakt mit derartig reichen Leuten. Ich kann bestenfalls empfohlen worden sein, allerdings könnte ich heute nicht mehr sagen, von wem, und aus diesem Anlass die Bilder kurz gesehen haben. (sic!) Allerdings ist es auch möglich, dass ich die frühere Kennntnis der Bilder deshalb angeführt habe, und zwar irrtümlich, weil Frau Diedisheim, die nach 1945 bei mir gewesen ist, mir gegenüber erklärt hat, ich hätte diese Bilder seinerzeit bei ihrer Mutter gesehen. ...“

Als man ihm die Aussage Diedisheim über seine Angaben in der Kanzlei Klingsland vorhielt, antwortete er folgendermaßen: „... Ich habe im Mai 1950 in der Kanzlei Dris. Klingsland gesagt, das ich die Information über Seitle erst 1945 erhalten habe.

Über Befragen des Vertreters der Finanzprokuratur: Als ich nach dem Erwerb der Bilder festgestellt hatte, dass sie früher im Besitze der Antragstellerin gewesen sind, habe ich nicht gewusst, dass die Antragstellerin Jüdin ist, sondern habe sie für eine Ungarin gehalten. ...“

Mit Erkenntnis vom 28. Mai 1952 wies die Rückstellungskommission das Rückstellungsbegehren Gertrude Felsövényis ab: „... Die Rückstellungskommission hat daher auf Grund des abgeführten Beweisverfahrens und der angestellten Überlegungen als festgestellt und erwiesen angenommen, das im vorliegenden Fall der Nachweis erbracht ist, dass der Erwerber weder wusste, noch wissen musste, dass die für die Österreichische Galerie erworbenen beiden Waldmüller-Bilder aus ehemals jüdischem Besitz stammten“, hieß es in der Begründung. Eine Passage bezüglich seiner Äußerungen in der Kanzlei Klingsland sticht dabei besonders hervor: „... Vor der Kommission aber hat Dr. Grimschitz als Zeuge kompromisslos und entschieden ausgesagt, dass er beim Erwerb der Bilder keine Kennntnis über deren Herkunft gehabt hat. Das gleiche gilt auch für die anderen Äußerungen, die Dr. Grimschitz bei dieser

Besprechung gemacht haben soll. Die Kommission hat es daher abgelehnt, über Äußerungen, die Dr. Grimschitz in diesem Zusammenhang seinerzeit gemacht haben soll, weitere Zeugen zu vernehmen, weil sie nicht in der Lage sind, solchen Äußerungen, selbst wenn sie durch dritte Zeugen erhärtet werden, mehr Glauben zu schenken, als jenen Angaben, die der Zeuge unmittelbar vor der Kommission gemacht hat. Dies gründet sich nicht zuletzt auch auf den Eindruck, den die Persönlichkeit dieses Zeugen gemacht hat, sondern auch auf den ganzen Inhalt seiner Aussage und die Art, wie er es gebracht hat. ...“ Dieses Erkenntnis erwuchs in Rechtskraft.

1953 strengte Gertrude Felsövényi ein Rückstellungsverfahren gegen Anna Seitle nach dem Dritten Rückstellungsgesetz an. Diese Akten, die vor allem Aufschluss über die Generalvollmacht hätten geben können, sind heute nicht mehr vorhanden und dürften mit den anderen Rückstellungsakten vor und nach 1953 skartiert worden sein. Einzig eine Vergleichsausfertigung vom 9. Februar 1953 ist in einem anderen Aktenbestand erhalten geblieben, nach der Gertrude Felsövényi ihren Rückstellungsantrag zurückgezogen und auf ihre Ansprüche verzichtet hat.

1953 wurde das Sanatorium an die Familie Felsövényi zurückgestellt.

Laut SSDI starb Gertrude Felsövényi im März 1964 in San Francisco.

Anna Seitle von Seltei starb am 8. Dezember 1972 im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien, „Am Steinhof“, wo sie mit Unterbrechungen seit 1955 untergebracht war.

Auch die Geschwister des „Antragstellers“, Marie Diedisheim und Franz Felsövényi, sind inzwischen verstorben.

Nach dem Inkrafttreten des Kunstrückgabegesetzes 1998 (KRG) regte der „Antragsteller“ die Rückstellung der beiden Waldmüller-Bilder an. Mag. Monika Mayer von der Österreichischen Galerie Belvedere verfasste daraufhin am 25. Juli 2000 ein Dossier mit einer Dokumentation und einem Kommentar, welches dem nach dem KRG eingerichteten Beirat in seiner Sitzung vom 23. Jänner 2001 vorgelegt wurde.

In dieser Sitzung fasste der Beirat folgenden Beschluss: „Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann nicht empfohlen werden, nachstehende Kunstgegenstände aus der Österreichischen Galerie

1. Ferdinand Georg Waldmüller, Bildnis der Frau Magdalena Werner ...
2. Ferdinand Georg Waldmüller, Bildnis des Herrn Johann Werner ...

an die Erben nach Gertrude Felsövänyi auszufolgen.

Die rechtliche Begründung dazu lautete: „... hat die Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS Wien einen neuerlich eingebrachten Antrag abgewiesen. Dieses Erkenntnis vom 28. Mai 1952, 63 RK 470/50-33, ... ist in Rechtskraft erwachsen. Durch seine formelle und materielle Rechtskraft stellt das Erkenntnis autoritativ und endgültig, daher mit Einmaligkeits- und Bindungswirkung fest, was rechtens ist. ... Diese Bindungswirkung erstreckt sich auf die Parteien des Verfahrens und auf ihre Rechtsnachfolger, eine Beseitigung dieser Wirkungen der Rechtskraft käme nur im Falle des Vorliegens eines Wiederaufnahmegrundes im Sinne des § 530 ff ZPO in Betracht. Es kann nicht Aufgabe des Beirates sein, eine im Widerspruch zu einer rechtskräftigen Gerichtsentscheidung stehende Empfehlung abzugeben.

Auch abgesehen von diesem rechtskräftigen Erkenntnis der Rückstellungskommission kann an Hand der noch zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht festgestellt werden, dass der Tatbestand des § 1 Z 2 des Kunstrückgabegesetzes ... erfüllt wäre. So steht keineswegs fest, dass es sich beim Erwerb der beiden Porträts von Waldmüller durch die Österreichische Galerie im Mai 1939 um ein im Sinne des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946, BGBl. 106/46, nichtiges Rechtsgeschäft gehandelt hat. Eine ‚Entziehungshandlung im Zuge der durch das Deutsche Reich erfolgten politischen und wirtschaftlichen Durchdringung‘ ist nicht dokumentiert, vielmehr dürfte es sich nach der Urkundenlage beim Verkauf der Gemälde um eine strafgesetzlich relevante Veruntreuungs- oder Untreuehandlung gehandelt haben, die mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in keinem direkten Zusammenhang stand. Ein derart strafgesetzwidriges Verhalten hindert aber nicht den Eigentumserwerb von einem ‚befugten Gewerbsmann‘ (Verlag Wolfrum) oder vom ‚Vertrauensmann‘ des Eigentümers im Sinne des § 367 ABGB, bzw. des diesem nachgebildeten § 4 Abs. 1 des Dritten Rückstellungsgesetzes. ... Dass der Verkauf im Mai 1939 allenfalls nach damals in Geltung stehenden nationalsozialistischen Rechtsvorschriften nichtig war, kann wohl nicht ernsthaft als Argument für eine Nichtigkeit im Sinne des

Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 ... ins Treffen geführt werden. Es waren wohl eben diese Überlegungen, die auch zum abweisenden Erkenntnis der Rückstellungskommission vom 28. Mai 1952 geführt haben. ...“

Der „Antragsteller“ richtete unter Bezugnahme auf diese Entscheidung des Kunstrückgabebeirates vom 23. Jänner 2001 ein undatiertes Schreiben, möglicherweise im Jahre 2006, an den damaligen Vorsitzenden der Kommission für Provenienzforschung, Dr. Werner Fürnsinn: „... Dem Dossier entnehme ich, dass der Kunstrückgabebeirat in der Ablehnung einer Rückgabe dieser beiden Bilder an meine Familie zu dieser Zeit einer Gerichtsentscheidung aus dem Jahre 1952 gefolgt ist. Damals hatte das Gericht entschieden, dass der Verkauf dieser Bilder durch eine Bevollmächtigte meiner Mutter im Jahre 1939, und der nationalsozialistischen Übernahme Österreichs in keinerlei Zusammenhang bestand.

Meine verstorbene Mutter hatte mir in späteren Jahren oft von diesen letzten Monaten in Österreich in großen Detail erzählt (ich hatte das damalige Heimatland im Juni 1938 für Amerika verlassen). Im März 1938 hat eine Frau Seitle meine Mutter befreundet. Diese Dame hatte angeblich große Verbindungen mit der neuen Regierung.

Meine Geschwister, beide verstorben, verließen Österreich später im Jahr und besuchten den Verlobten meiner Schwester in Belgien. Meine Mutter, schon lange verwitwet konnte ihre Einsamkeit nicht länger ertragen und beschloss im Frühjahr 1939 zu ihren Kindern in Belgien zu ziehen. Vor ihrer Abreise übergab sie ihren Besitz, mit einer Vollmacht, an die Frau von Seitle die in der Zwischenzeit eine ‚unersetzliche‘ Freundin geworden war, mit dem Versprechen es treuhändig während der Abwesenheit meiner Mutter zu verwalten.

In Wirklichkeit hat sie Mutters Kunstgegenstände zu ihren eigenen Gunsten verkauft und Mutter und andere Familienangehörige haben niemals einen Heller davon erhalten. So wurden auch die beiden ‚Waldmüller Gemälde‘ ‚Bildnisse des Ehepaares Werner‘ zu einer kleinen Summe verkauft.

Ich habe diese Tatsachen direkt von meiner Mutter und Schwester gehört und bin jederzeit bereit diese Tatsachen unter Eid zu beschwören. ...“

Daraufhin begannen MMag. Alexandra Caruso von der Kommission für Provenienzforschung und parallel zu ihr Mag. Monika Mayer von der Österreichischen Galerie Belvedere mit weiteren Nachforschungen. Während sich Mag. Mayer mit der fragwürdigen Rolle von Prof. Dr. Bruno Grimschitz in dem Rückstellungsverfahren

1950-1952 befasste, stellte MMag. Caruso neben Nachforschungen nach Grimschitz auch Recherchen bezüglich Anna Seitle von Seltei an.

Das Ergebnis sind zwei Dossiers, eines von Mag, Monika Mayer, datiert mit 13. November 2008 und ein undatiertes Dossier von MMag. Alexandra Caruso, welches aber auch aus dem Jahre 2008 stammt. Beide Berichte zeigen, wenn auch explizit nicht ausgesprochen, eine auffallende Tendenz, dass es sich beim Fall Felsövényi um einen Rückstellungsfall handelt, weil Prof. Bruno Grimschitz allein durch seine Arbeit an der Waldmüller-Monographie, die er auch, anders als er es in dem Rückstellungsverfahren darzustellen versuchte, während der NS-Zeit nicht unterbrochen hatte, wusste oder hätte wissen müssen, dass die beiden Waldmüller-Bilder aus dem Eigentum von Gertrude Felsövényi stammten.

Die Kommission für Provenienzforschung möchte nun die Empfehlung der Wiener Restitutionskommission abwarten und erwägt, den Fall neuerlich dem Kunstrückgabebeirat vorzulegen.

Am 11. August 2010 erhielten die Museen der Stadt Wien das eingangs erwähnte Schreiben von des „Antragstellers“ aus den USA.

Im Oktober 2010 informierte RA E. Randol Schoenberg aus Los Angeles die Museen der Stadt Wien, dass er den „Antragsteller“ vertrete („For many years now, I have been trying to assist Dr. Anthony Felsövényi with the recovery of artworks belonging to his family.“).

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Stellungnahme ersucht, ob der Messerschmidt-Kopf

67.137	Büste, Franz Xaver Messerschmidt, Charakterkopf „Der scharfe Geruch“, nicht bez., Stein, Sandsteinsockel, Sockelhöhe: 20 cm, Gesamthöhe: 61 cm
--------	--

der Familie Felsövényi zugeordnet werden kann, ob es sich um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt bzw. ob die von Gertrude Felsövényi für Anna Seitle von Seltei ausgestellte Generalvollmacht im Zusammenhang mit ihrer Verfolgung durch die Nationalsozialisten stand oder nicht und schließlich, ob diese

Büste an den Sohn von Gertrude Felsövényi nach Überprüfung seiner Erbenqualität auszufolgen ist.

Ergänzende Darstellung, März 2011

Die Wiener Restitutionskommission hat sich in ihrer Sitzung am 9. November 2010 ausführlich mit diesem Fall befasst. Da sich kaum Hinweise auf den vom „Antragsteller“ nachgefragten Messerschmidt-Kopf finden, empfahl die Kommission, Nachschau in den Bauunterlagen zu halten und über die Geschichte des Hauses zu forschen. Auch sollte geklärt werden, um welche Halle es sich handelt (Palais Loew – Sanatorium Loew). Schließlich sollte Nachschau in allfälligen Prospekten und einschlägigen Fachzeitschriften gehalten und Hinweisen nachgegangen werden, ob das Objekt mit der I. N. 67.137 tatsächlich im Besitz der Familie Felsövényi gestanden sein könnte bzw. aufgrund welcher Umstände es ihr entzogen worden ist. Die Beratung zu dieser Causa wurde auf unbestimmte Zeit erstreckt.

Daraufhin nahm MMag. Dr. Michael Wladika von den Museen der Stadt Wien im Dezember 2010 telefonischen Kontakt mit dem noch sehr rüstigen, inzwischen 96-jährigen „Antragsteller“ auf. Dieser teilte erneut mit, dass er keinerlei Unterlagen über den Messerschmidt-Kopf besitze. Dieser sei in der Vorhalle des Palais Loew, nicht im Sanatorium Loew, gestanden. In der Vorhalle sei nie fotografiert worden. Auch sei ihm nicht bekannt, dass in irgendwelchen Zeitschriften über den Kopf berichtet worden sei. Auf Nachfrage erinnerte er sich, dass sich bei einem befreundeten Ehepaar aus Wien, das ihn eben in den USA besucht habe, noch eine Fotografie des Messerschmidt-Kopfes befinden würde.

Mit diesem Ehepaar – der Mann ist Leiter einer Englisch-Sprachschule in Wien 1., - wurde Kontakt aufgenommen. Das Foto solle sich an einer Wand in der Sprachschule befinden. Anlässlich eines Lokalausgangs im Jänner 2011 konnte jedoch festgestellt werden, dass es sich bei diesem „Foto“ lediglich um die Abbildung des bereits vom „Antragsteller“ übermittelten Aquarells der Vorhalle handelt.

Zur Geschichte des Palais wurde in den Beständen der Museen der Stadt Wien geforscht. Die einigen wenigen Eckdaten (Erbauung; 1945 ausgebombt) brachten aber keine Aufschlüsse. Fotos sind nur von der Außenfassade erhalten.

Im Wiener Stadt- und Landesarchiv wurden die Baupläne eingesehen. Den Plänen beigelegt ist reichhaltiges Aktenmaterial über diverse Umbauarbeiten, die über die Jahre im Sanatorium und auch im Palais getätigt wurden. Viele dieser Anträge enthalten die Unterschrift von Gertrude Felsövänyi. Es befinden sich aber weder Fotos von den Innenräumen des Palais noch Erwähnungen der Vorhalle in den Akten.

Parallel zu den Museen der Stadt Wien recherchiert auch das Auktionshaus Sotheby's bezüglich des Messerschmidt-Kopfes. Lucian Simmons von Sotheby's New York ist ein Bekannter des „Antragstellers“, der ihn um Beistand ersucht hat. Anlässlich eines Treffens mit Lucian Simmons im Wien Museum im Februar 2011, dem auch Eva Donnerhack von Sotheby's Wien beiwohnte, wurde vereinbart, sich gegenseitig über die Rechercheergebnisse auf dem Laufenden zu halten. Die Recherchen von Sotheby's zu diesem Fall sind bis dato ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

3.3. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien
im Berichtszeitraum 1. November 2009 bis 31. März 2011:
Fortschritte bei der Erbensuche

Von jenen Fällen, bei denen im Berichtszeitraum Fortschritte bei der Erbensuche erzielt werden konnten, werden im folgenden die aktualisierten Zusammenfassungen wiedergegeben.

Die Namen möglicher Erben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

3. 3. 1. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Adele Graf durch die Städtischen Sammlungen,

15. September 2004

Adele Neumann, verehelichte Graf, wurde am 4. Dezember 1875 als Tochter des jüdischen Kaufmanns Elias Neumann und seiner Ehefrau Charlotte Veit in Wien 9., Türkenstraße 25, geboren. Am 13. März 1938 wohnte Adele Graf in Wien 1., Rathausplatz 4, war jedoch auch in Gablonz gemeldet und hatte noch einen Wohnsitz in Prag 19., Yorkstraße 23. Adele Graf war zu diesem Zeitpunkt tschechoslowakische Staatsbürgerin.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich suchte Adele Graf am 19. April 1938 bei der IKG Wien um eine Geburtsurkunde für die Ausstellung eines Reisepasses an und meldete sich am 20. Mai 1938 bei den Behörden ab. Als Fluchtort gab sie die Schweiz an. Über ihr weiteres Schicksal konnte trotz umfangreicher Recherchen im Österreichischen Staatsarchiv, Stadt- und Landesarchiv, Matrikenamt der IKG-Wien, Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus und einer Anfrage bei der Schweizer Historikerin Esther Tisa-Francini, die über das Schicksal jüdischer Flüchtlinge in der Schweiz forscht, nichts in Erfahrung gebracht werden.

Am 22. Juli 1938 stellte Adele Graf beim BDA ein Ansuchen um eine Ausfuhrbewilligung für ihre Kunstsammlung, die unter anderem 35 Ölbilder umfasste. Für ein Porträt von Josef Danhauser wurde die Ausfuhr verweigert.

Karl Herber, der Leiter der Vugesta, der „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, berichtete in einem Schreiben an die Geheime Staatspolizei vom 5. Juni 1942, dass er das bei einer Wiener Spedition liegen gebliebene Fluchtgut von Adele Graf zufolge eines Beschlagnahmebescheides vom 30. Oktober 1940 mit einem Nettoerlös von RM 699,95 versteigert habe.

Nach der Verordnung über den Verlust der Protektoratsangehörigkeit vom 2. November 1942 verfiel das Vermögen von Adele Graf laut einer Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“ vom 3. Mai 1943 dem Deutschen Reich.

Am 12. März 1943 erwarben die Städtischen Sammlungen über Vermittlung des Dorotheums von der Vugesta ein Porträt von Josef Danhauser, „seinen Bruder Franz darstellend“, um RM 2.200,--.

Bei einer im Zuge der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien durchgeführten Untersuchung der Rückseiten sämtlicher in der NS-Zeit von der Vugesta, vom Dorotheum und aus dem Kunsthandel erworbenen Gemälde konnte festgestellt werden, dass sich auf der Rückseite des Porträts von Josef Danhauser ein handschriftlicher Vermerk „für die Ausfuhr gesperrt“ und ein runder Kleber mit dem Monogramm „A. G.“ befinden.

Laut der Ausfuhrabteilung des BDA hat nur eine Person, auf die die Initialen „A. G.“ zutreffen, in den Jahren 1938 bis 1945 ein Ausfuhransuchen für ein Porträt von Josef Danhauser gestellt, das negativ beschieden wurde – Adele Graf.

Recherchen in Werkverzeichnissen zu Josef Danhauser konnten keine weiteren Erkenntnisse über die Provenienz des Gemäldes zutage fördern.¹⁶

Da es sich bei dem am 12. März 1943 von den Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworbenen Gemälde

I. N. 71.809	Josef Danhauser, Porträt Franz Danhauser, Öl/Pappe, 34,3 x 27,2 cm
--------------	--

mit großer Wahrscheinlichkeit um jenes Porträt aus dem ursprünglichen Eigentum von Adele Graf handelt, das ihr im Zuge der NS-Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden entzogen wurde, erscheint es angebracht, diesen Kunstgegenstand an die Rechtsnachfolger von Adele Graf auszufolgen.

¹⁶ Josef Danhauser (1805 – 1845). Gemälde und Zeichnungen, Graphische Sammlung Albertina, Wien o. J., S. 128.
Josef Danhauser 1805 – 1845. Gemälde und Zeichnungen. Neue Galerie, Wien 1., Grünangergasse 1, 19. März – 22. April 1946.

Ergänzende Darstellung, März 2011

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 30. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Porträt von Franz Danhauser um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt.

Bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern von Adele Graf regte die Kommission an, die Recherchen auf die drei Brüder, die Adele Graf nach einer Mitteilung der IKG-Wien hatte, zu konzentrieren.

Ende August 2005 meldete sich eine Dame aus New York bei den Museen der Stadt Wien mit dem Hinweis, dass ihr am 12. März 2004 verstorbener Ehemann öfter von seiner Tante Adele Graf gesprochen habe. Der Name Adele Graf sei ihr nach Durchsicht des Berichtes der Museen der Stadt Wien an den Wiener Gemeinderat 2004 aufgefallen.

Die Dame gab an, dass sie und die Familie ihres Mannes 1938 vor den Nationalsozialisten aus Österreich flüchten konnten und erfolglos versucht hätten, in die Schweiz zu gelangen. Während es ihr gelang, 1940 über Belgien und England in die USA zu entkommen, blieb die Familie ihres Mannes zunächst in Belgien, bis sie schließlich im Frühjahr 1941 über Portugal die USA erreichte.

Eine Schwester des Schwiegervaters der Dame flüchtete nach England. Der Sohn dieser Schwester lebt heute in Nottingham. Die Museen der Stadt Wien haben Anfang Oktober mit ihm schriftlich Kontakt aufgenommen. Dieser Mann teilte den Museen der Stadt Wien im Jänner 2006 schriftlich mit, dass seine Mutter zwar eine sehr große Familie gehabt habe, unter anderem Brüder und eine Schwester, er aber keine Auskünfte über Adele Graf geben könne.

Über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus konnte in Erfahrung gebracht werden, dass sowohl jene Dame aus New York, die sich im August 2005 bei den Museen der Stadt Wien gemeldet hatte, als auch ihr verstorbener Ehemann im Juni 2001 Anträge beim Allgemeinen Entschädigungsfonds eingebracht haben. Die Durchsicht dieses Aktenmaterials erbrachte jedoch keinerlei

Hinweise auf Adele Graf. Die Anträge beziehen sich auf persönlich erlittene NS-Verfolgungsmaßnahmen sowie auf jene, die gegenüber den Eltern des Ehepaares gesetzt worden sind.

Im Sommer 2006 bezeichnete sich die Dame anlässlich einer neuerlichen Kontaktaufnahme mit den Museen der Stadt Wien als einzige Erbin von Adele Graf, ohne jedoch die dafür notwendigen Beweise und Unterlagen vorlegen zu können. Anlässlich eines Besuches der Dame in den Museen der Stadt Wien im Frühjahr 2007 konnte bei ihrer Konfrontation mit dem nun vorliegenden Datenmaterial über die Verwandten von Adele Graf festgestellt werden, dass keine Verwandtschaftsbeziehung zwischen der Dame und Adele Graf besteht.

Ebenfalls im Sommer 2006 nahm ein in Prag lebender Mann Kontakt mit den Museen der Stadt Wien auf. Sein Großvater hatte von Adele Graf vor ihrer Flucht vor den Nationalsozialisten eine Prager Liegenschaft erworben, die ihm dann selbst entzogen wurde. Der Enkel ist nun wegen eines Rückstellungsantrages auf der Suche nach Rechtsnachfolgern von Adele Graf, da ihm sämtliche Urkunden über den Ankauf fehlen. Aufschlüsse bei der Erbensuche, die auch für die Museen der Stadt Wien von Bedeutung sein könnten, haben sich aber bisher nicht ergeben.

Parallel dazu haben die Museen der Stadt Wien die Suche nach den Rechtsnachfolgern der drei Brüder von Adele Graf fortgesetzt.

Mithilfe des Matrikenamtes der IKG-Wien war es im Juli 2006 möglich, zumindest die Daten der Nachkommen eines Bruders von Adele Graf ausfindig zu machen. Von den beiden anderen Brüdern konnte lediglich in Erfahrung gebracht werden, dass Ludwig Neumann, geboren am 20. April 1869, bereits als sechsmonatiges Kind, am 5. Oktober 1869, verstorben ist. Von Oskar Neumann, geboren am 5. Dezember 1872, ist lediglich eine Wohnadresse in Wien aus dem Jahre 1898 bekannt. Anfragen beim Meldearchiv der MA 8 (Daten ab dem Jahre 1910) und bei der MA 62 – Meldeservice Zentrale Auskunft (Daten ab dem Jahre 1975), blieben ohne Ergebnis.

Gustav Neumann, der zweitälteste Bruder von Adele Graf, geb. Neumann, wurde am 18. Juni 1870 in Wien geboren. Er ehelichte am 17. April 1898 die am 30. Oktober 1873

in Wien geborene Gisela Stwerka. Dieser Ehe entstammten drei Kinder. Laut Auskunft des Meldearchivs der MA 8 wohnte das Ehepaar ab dem 9. Juni 1925 in Wien 2., Rote Sterngasse 34/2/11. In den Unterlagen findet sich ein Abmeldevermerk von dieser Adresse vom 3. Juli 1939: „Anfang Mai 1939 Amerika“. Die Sterbedaten von Gustav und Gisela Neumann konnten bisher nicht eruiert werden.

Dr. Oskar Neumann, der älteste Sohn von Gustav und Gisela Neumann, wurde am 3. Juni 1897 in Wien 18., Sternwartestraße 6, geboren und starb am 26. Juni 1988. Derzeit sind nur zwei Wiener Wohnadressen - 1924 in Wien 2., Czerningasse 34/I/4, und 1930 in Wien 2., Blumauergasse 6, - von vor 1938 bekannt. Dr. Oskar Neumann war mit Stella Sultana Neumann, geb. Sussin, geboren am 18. August 1899 in Wien, verheiratet. Sie ist am 16. September 1996 gestorben. Den Museen der Stadt Wien ist derzeit nicht bekannt, ob Dr. Oskar und/oder Stella Sultana Neumann in Wien verstorben sind. Eine Anfrage bei der MA 62 – Meldeservice Zentrale Auskunft blieb ergebnislos.

Dr. Oskar und Stella Sultana Neumann hatten einen Sohn, den am 24. April 1930 in Wien geborenen Georg Neumann. Die vom Matrikenamt der IKG-Wien übermittelte Adresse Wien 10., Knöllgasse 20, stellte sich als das Spital heraus, in dem Georg Neumann 1930 geboren worden war. Anfragen beim Meldearchiv der MA 8 und bei der MA 62 – Meldeservice Zentrale Auskunft blieben ergebnislos. Ebenso erbrachte eine Abfrage beim Social Security Death Index (SSDI) kein Ergebnis.

Arthur Wilhelm Neumann, der jüngere Sohn von Gustav Neumann, wurde am 9. Oktober 1898 geboren. Seine letzte bekannte Wohnadresse in Wien 2., Franzensbrückengasse 21, dürfte von vor 1938 stammen. Laut Social Security Death Index (SSDI) ist Arthur Wilhelm Neumann im April 1984 in Broward County im US-Bundesstaat Florida gestorben. Die Museen der Stadt Wien verfolgen derzeit diese Spur.

Margarethe Neumann, das jüngste Kind von Gustav Neumann, wurde am 19. Jänner 1900 in Wien geboren. Sie heiratete am 13. März 1923 Gustav Mandelik, geboren am 21. Jänner 1884 in Gablonz, Böhmen. Die einzige Wohnadresse von Margarethe Neumann in Wien 9., Nussdorferstrasse 76, dürfte ebenfalls von vor 1938 stammen.

Laut Meldearchiv der MA 8 sind von Gustav Mandelik nur zwei Kurzaufenthalte in Wien vermerkt – zuletzt im April 1938 in Wien 3., Czapkagasse 7/1/13 a. Gustav Mandelik und möglicherweise seine Ehefrau Margarethe nach der Hochzeit 1923 waren in Gablonz hauptwohnsitzgemeldet. Laut Social Security Death Index (SSDI) ist Margarethe Mandelik im Februar 1984 in Berkeley Heights im US-Bundesstaat New Jersey gestorben.

Die Museen der Stadt Wien haben den Konsularattaché der Österreichischen Botschaft in Washington um Kontaktaufnahme mit den US-Behörden bezüglich der Verlassenschaftsunterlagen von Arthur Wilhelm Neumann und Margarethe Mandelik ersucht. Der Konsularattaché teilte den Museen der Stadt Wien am 5. November 2007 mit, dass es laut telefonischer Auskunft des Clerk of the Probate Divison, Circuit Court for Broadway County, Titusville, Florida, keine Aufzeichnungen über ein Nachlassverfahren nach Arthur Wilhelm Neumann gebe. Ebenso gebe es laut telefonischer Auskunft des Clerk of the Surrogate's Court in Elizabeth, New Jersey, keine Aufzeichnungen über ein Verlassenschaftsverfahren nach Margarethe Mandelik. Die Nachforschungen werden fortgesetzt.

3. 3. 2. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Wilhelm Kux durch die Städtischen Sammlungen,

1. Juni 2008

Der jüdische Bankdirektor Wilhelm Kux, geboren am 14. Februar 1864, befand sich am 13. März 1938 bereits im Ruhestand und war in Wien 1., Rathausstraße 20, wohnhaft. Wilhelm Kux war tschechoslowakischer Staatsbürger und flüchtete laut historischem Meldearchiv des Wiener Stadt- und Landesarchivs (MA 8) im Jahre 1940 vor den Nationalsozialisten in die Schweiz. Die Abmeldung von seiner Wohnung, in der er seit 1909 gemeldet war, erfolgte am 18. September 1942. Diese Angaben decken sich auch mit den Meldedaten einer Rücknote des Polizeipräsidenten Wien, Abt. II, an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau vom 9. März 1943. Ein genaues Todesdatum von Wilhelm Kux konnte bisher noch nicht festgestellt werden.

In seinem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“¹⁷, das er im Juli 1938 der VVSt. übermittelte, gab Wilhelm Kux als Aktiva ein Wertpapiervermögen in der Höhe von RM 842.580,-- an. Eine noch bestehende Darlehensforderung gegenüber Emil Kux, Gesellschafter des Bankhauses „Kux, Bloch & Co., Wien 1., Johannesgasse 7/9“, in der Höhe von RM 200.000,--, hielt er jedoch „infolge der eingetretenen Verhältnisse“ für „wertlos“. Außerdem stehe ihm seit 1930 ein monatlicher Pensionsbezug der „Österreichischen Industrie Kredit AG“ in Höhe von RM 5.380,-- zu. Diesem Vermögen standen Haftungen und Verbindlichkeiten in Höhe von RM 772.892,-- gegenüber. Diese Schulden dürften noch aus der Zeit vor dem 13. März 1938 stammen und setzten sich wie folgt zusammen: Ein Hypothekarkredit des Bankhauses „Rosenfeld & Co.“, lautend auf „Rathausstraße 20“ in Höhe von RM 270.187,--, ein Kredit der „Österreichischen Industriekredit AG, Wien 1., Am Hof 2“, in Höhe von RM 257.735,--, eine „Haftung Martens“ in Höhe von RM 105.170,--, eine „Haftung Fuchs Friedenstern & Co.“ in Höhe von RM 108.439,-- sowie eine Verbindlichkeit mit der Bezeichnung „Wien 1., Börsegasse 12“, in Höhe von RM 31.369,--. Diese Außenstände wurden als „Kontokorrent-Debetsaldi“ geführt und waren mit 7% verzinst.

In der Anlage zu seinem Kapitalvermögen merkte Kux an, dass er „außerdem“ ausländische Wertpapiere besitze, die er „im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen nicht anzumelden habe“, ebenso wie er als Ausländer „auch sonstige ausländische Vermögenswerte zur Anmeldung zu bringen nicht verpflichtet“ sei.

In der Beilage der Vermögensanmeldung zu Punkt IV. g), „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“, listete Wilhelm Kux „Silbergegenstände und Besteck“ im Werte von „ca. RM 1.500,--“, Bilder im Werte von „ca. RM 20.000,--“, und unter „Sammlungen“ in Punkt 1) „Streichinstrumente laut Gutachten eines beeideten Schätzmeisters“ im Werte von „ca. RM 83.300“ und in Punkt 2) „Manuskripte, Autographen etc. laut detailliertem Gutachten eines beeideten Schätzmeisters“ im Werte von „ca. 83.525“ auf, was einer Gesamtsumme von RM 188.825,-- entsprach.

¹⁷ ÖStA/AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 7528, Wilhelm Kux.

Am 14. Dezember 1938 übermittelte die Österreichische Creditanstalt-Wiener Bankverein der VVSt. eine „Bewegungsstaffel der vom 1. Juni bis 14. Dezember 1938 verkauften Effekten“ aus dem Vermögen von Wilhelm Kux. In einem Schreiben an die VVSt. vom 17. Dezember 1938 präzisierte dieser, dass der Erlös dieser Verkäufe „ausschließlich zur Reduktion des bei der genannten Bank bestehenden Debetsaldos verwendet“ worden sei. Mit Schreiben vom 14. Februar, 28. Februar, 5. April, 19. April, 12. Mai, 19. Juli, 30. September und 17. November 1939 meldete Wilhelm Kux der VVSt. weitere Wertpapierverkäufe, deren Erlös zur Abdeckung seines Debetsaldos Verwendung gefunden hätten.

Am 22. Oktober 1938 erließ der Wiener Magistrat, Magistratsabteilung 2, auf Antrag der Zentralstelle für Denkmalschutz einen Sicherstellungsbescheid auf Grund des § 4 des „Gesetzes betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung“ betreffend die Porträtbüste Ludwig van Beethoven von Franz Klein aus der Sammlung von Wilhelm Kux. Wilhelm Kux wurde aufgetragen, die Büste „am gegenwärtigen Verwahrungsort in Wien 1., Rathausstraße 20/III/15, in seiner Wohnung unverändert zu belassen“. In der Begründung des Sicherstellungsbescheides hieß es: „Von der Übernahme in die Verwahrung eines öffentlichen Museums wurde abgesehen, da der Eigentümer seinen Willen kundtat, das Stück in Wien zu belassen und über einen seinerseits bereits beabsichtigten seinerzeitigen Übergang in öffentlichen Besitz mit den zuständigen Stellen das Einvernehmen zu pflegen.“

Der damalige Leiter der Zentralstelle für Denkmalschutz, Dr. Herbert Seiberl, beantragte am 4. Mai 1939 beim Reichsminister des Inneren in Berlin, die Porträtbüste von Franz Klein in das „Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke“ (sogenannte „Reichsliste“) aufzunehmen. Der Reichsminister des Inneren nahm am 15. Mai 1939 Bezug auf den Bericht vom 4. Mai, bestätigte die Eintragung und ersuchte in dem Schreiben an die Zentralstelle für Denkmalschutz „ergebenst, den Eigentümer ... des Werkes davon zu unterrichten und darauf hinzuweisen, dass eine Verbringung des Gegenstandes in das Ausland ohne meine Genehmigung unzulässig und strafbar sowie dass jeder Eigentums- oder Besitzerwechsel anzeigepflichtig ist“. Als Standort der Büste wurde nach wie vor die Wohnung von Wilhelm Kux in Wien 1., Rathausstraße 20/III/15, angegeben.

Am 27. Mai 1939 wurde Wilhelm Kux von der Zentralstelle für Denkmalschutz mitgeteilt, dass auf Antrag des Kulturamtes der Stadt Wien „zum Zwecke der topographischen Erfassung aller Kunstwerke in Österreich (Reichsliste national wertvoller Kunstwerke)“ ein Beamter der Zentralstelle in seinem Haus erscheinen werde, um die in seinem Besitz befindlichen Kunstwerke zu verzeichnen. Gemäß § 12 des Denkmalschutzgesetzes sei er verpflichtet, „der Zentralstelle für Denkmalschutz und deren Organen alle geforderten Auskünfte zu erteilen sowie die Besichtigung der in Frage stehenden Denkmale zu gestatten“. Das im Archiv des Bundesdenkmalamtes erhalten gebliebene Verzeichnis der Besichtigung weist Gemälde von Franz Stuck, Jakob Emil Schindler, Friedrich Gauermann, Ignaz Raffalt, Franz Xaver Petter u.a., eine Sammlung von Gedichten und Briefen von Nikolaus Lenau sowie eine Gipsbüste von Beethoven und die bronzierte Gipsbüste Beethovens von Franz Klein auf. Am Aktendeckel wurde vermerkt, dass nur die Bilder und „Lenau-Erinnerungen“ verzeichnet werden konnten, während die Verzeichnung der Musikalien noch ausstehe.¹⁸

Anfang Juli 1939 bot Wilhelm Kux den damaligen Städtischen Sammlungen die Beethovenbüste von Franz Klein um RM 3.000,- an. Die Städtischen Sammlungen beschrieben die Büste in einem Aktenvermerk als ein Werk des Bildhauers Franz Klein aus dem Jahre 1812, die „auf Grund der vom gleichen Künstler hergestellten Lebendmaske Beethovens angefertigt“ worden war. Sie sei seinerzeit von Andreas Streicher als Schmuck seines Klaviersalons bestellt worden und hätte sich noch in den 1920er Jahren im Besitz dieser Familie befunden, von der sie Wilhelm Kux erworben hätte.

Als Gründe, die für einen unbedingten Ankauf sprechen würden, wurden im Aktenvermerk genannt, dass „für das Aussehen Beethovens ... diese Büste eine Hauptquelle“ sei, „da nur noch 1821 eine Büste von Anton Dietrich angefertigt wurde. Alle übrigen Büsten Beethovens sind posthum und somit zurückgehend auf diese oder bildliche Darstellungen“. Im Hinblick darauf, „dass die Städtischen Sammlungen an Erinnerungs- und Hausratsgegenständen Beethovens nicht reich“ seien, „und dass sich - seit der unverantwortlichen Veräußerung des Nachlasses der Familie Breuning – in Wien nur mehr verschwindend wenig auf Beethoven Bezügliches befindet, das

¹⁸ Archiv des BDA, Rest.Mat., K 39/3, Personenmappe Wilhelm Kux.

derzeit außerdem unverkäuflich“ sei, „wäre ein Ankauf unbedingt erforderlich“. Die Büste sei bei der großen Beethoven-Ausstellung der Stadt Wien unter Nr. 645 ausgestellt gewesen. Außerdem sei zu beachten, „dass das Beethoven-Museum in Bonn alles daransetzen würde, dieses kostbare Stück an sich zu bringen“.¹⁹

Am 27. Juli 1939 erfolgte die Anweisung des Betrages von RM 3.000,-- an Wilhelm Kux, Wien 1., Rathausstraße 20. Der kurzen Anweisung von Direktor Wagner von den Städtischen Sammlungen an die Fachrechnungsabteilung I c, den Betrag zur Auszahlung zu bringen, ist nicht zu entnehmen, ob der Betrag etwa auf ein Sperrkonto gelangte oder ob vor der Anweisung eine Genehmigung einzuholen war.

Am 22. Juli 1941 vermerkte ein Beamter des Institutes für Denkmalpflege, dass die Galerie des 19. Jahrhunderts ein Gemälde von Jakob Emil Schindler aus dem Eigentum des mittlerweile nach Graubünden in die Schweiz geflüchteten Wilhelm Kux „wünsche“. Direktor Grimschitz beantrage zwar keine Sicherstellung, jedoch eine Erhebung nach § 12 des Denkmalschutzgesetzes, ob sich das Bild überhaupt noch in der Wohnung in der Rathausstraße befinden würde, da er „mit dem Eigentümer zwecks Ankauf in Verbindung treten möchte“. Das Institut für Denkmalpflege konnte in Erfahrung bringen, dass der Gesellschafter von „Rosenfeld & Co., Kommandite der Pester Ungarischen Commercialbank, Budapest“, Dr. Max A. Mayer-Loos, mit dem in der Schweiz befindlichen Wilhelm Kux in Verbindung stehe und „gerne die Vermittlung der Wünsche des Museums“ übernehmen würde. Das Gemälde von Jakob Emil Schindler würde sich noch „im Besitz“ von Wilhelm Kux befinden.

Das Institut für Denkmalpflege forderte daraufhin Dr. Mayer-Loos in einem Schreiben vom 11. Juli 1941 gemäß § 12 des Denkmalschutzgesetzes auf, „über den Verbleib der Manuskriptensammlung und Musikautographensammlung ... Nachricht zu geben“. Mayer-Loos wurde „ferner um Bekanntgabe ersucht, wer diese Gegenstände derzeit“ verwahre „und für den Verbleib im Reiche verantwortlich“ sei. In seinem Antwortschreiben vom 22. Juli 1941 an das Institut für Denkmalpflege teilte Mayer-Loos, der wie Wilhelm Kux unter der Adresse Wien 1., Rathausstraße 20, gemeldet war, mit, dass „die Wohnung des Herrn Kux derzeit Herr Fritz Hunziker“²⁰ innehabe, „der auch

¹⁹ MA 10/1411/1939.

²⁰ Dabei könnte es sich um den Schweizer Verleger und Schriftsteller Fritz Hunziker gehandelt haben.

sämtliche Fahrnisse und das Inventar in Verwahrung genommen“ habe. Er selber hätte die „in Rede stehenden Gegenstände“ niemals verwahrt. Frau Dr. Oberwalder vom Institut für Denkmalpflege wurde daraufhin angewiesen, nachzusehen, ob die Kunstgegenstände noch in der Wohnung vorhanden seien bzw. wer als Rechtsvertreter von Wilhelm Kux aufscheine.

Mit einer Karteikarte „der national wertvollen Kunstgegenstände, die in die Reichsliste aufgenommen wurden“ endet der Aktenlauf jener Unterlagen des damaligen Institutes für Denkmalpflege aus dem Archiv des Bundesdenkmalamtes, die Mag. Anneliese Schallmeiner den Museen der Stadt Wien im November 2007 übermittelt hat. Die Städtischen Sammlungen werden darauf als Eigentümerin der Porträtbüste von Franz Klein nach Wilhelm Kux genannt. Neben der dem Erwerb vorangegangenen Sicherstellung wurde als Zusatz vermerkt, dass mit dem Datum 15. Jänner 1943 die „Streichung“ aus der Liste beim Reichsminister des Inneren beantragt worden war.

Aufgrund eines Depotauszuges „Jüdisches Sperrdepot Wilhelm Kux, früher Wien 1., Rathausstraße 20, jetzt Chur in der Schweiz“ der Böhmischen Escompte-Bank in Prag über Wertpapiere und ein Kontoguthaben über K 133.065,-- vom 23. Mai 1942 übermittelte der Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg die „entstandenen Vorgänge“ an den Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau „zur weiteren Bearbeitung“. Dieser ersuchte nun in einem Schreiben an die Geheime Staatspolizei vom 15. März 1943 „um Feststellung, ob das Vermögen“ von Wilhelm Kux „auf Grund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 dem Reich verfallen“ sei. Aufgrund der irrigen Annahme, dass der tschechoslowakische Staatsbürger Wilhelm Kux, wie er sich auch selbst in mehreren Schreiben an die VVSt. bezeichnet hatte, „angeblich ungarischer Staatsbürger“ sei, gelangte die Geheime Staatspolizei in einem Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten vom 7. Juli 1943 zu dem Schluss, „dass die Bestimmungen der Elften Verordnung auf ihn keine Anwendung finden, da der Genannte ungarischer Staatsbürger“ sei. Diese Mitteilung gab der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau am 18. August 1943 auch an die Böhmische Escompte-Bank in Prag weiter.²¹ Die Mystifikation der ungarischen Staatsbürgerschaft von Wilhelm Kux dürfte darauf zurückzuführen sein, dass dieser 1864 möglicherweise im damals zu

²¹ ÖStA/AdR, BMF, FLD für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungs-Angelegenheiten, Reg. Nr. 7.667, Wilhelm Kux.

Ungarn gehörigen slowakischen Teil der Monarchie geboren worden ist, der 1918/19 an den Nachfolgestaat Tschechoslowakei abgetreten wurde, und Kux die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft annahm.

Wilhelm Kux musste die Büste mit größter Wahrscheinlichkeit nicht verkaufen, um Verbindlichkeiten abzudecken, da er, wie er gegenüber der VVSt. glaubhaft versicherte, auch Vermögenswerte im Ausland besaß. Viel eher dürfte er sich zu diesem Verkauf gezwungen gesehen haben, da es ihm durch die Sicherstellung und die Aufnahme in das „Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke“ unmöglich gemacht wurde, die Büste auf seiner Flucht vor den Nationalsozialisten mitzunehmen. Selbst wenn es bereits vor dem März 1938 Verhandlungen über einen „Übergang in öffentlichen Besitz“ gegeben haben sollte, werden diese nirgends als konkret beschrieben. Auch deutet die Tatsache, dass der Erwerb der Büste durch die Städtischen Sammlungen auf der Karteikarte vermerkt wurde, auf eine Kontrolle hin. Da die damaligen Städtischen Sammlungen diesen Kunstgegenstand somit ohne die Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich und die erwähnten Begleitumstände wohl nie oder unter ganz anderen Vorzeichen erworben hätten, erscheint es angebracht

I. N. 60.888	Plastik, Franz Klein, Porträt Ludwig van Beethoven, Gipsplastik bronziert, 1812 nach Lebendmaske, ebenfalls von Franz Klein, geschaffen, anlässlich der Bergung im Zuge von Kriegshandlungen sehr schwer beschädigt und 1950 durch W. Kauer restauriert.
--------------	--

an die Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux auszufolgen.

Die Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux sind derzeit noch nicht bekannt, die Museen der Stadt Wien stehen aber mit dem in der Ukraine lebenden Rechtsnachfolger eines Gesellschafters des Bankhauses „Kux, Bloch & Co.“ in Verbindung, zu dem Wilhelm Kux ein Naheverhältnis gehabt haben dürfte, und erhoffen sich von diesem Rechtsnachfolger weitere Aufschlüsse in der Erbenfrage.

Ergänzende Darstellung, März 2011

Die Wiener Restitutionskommission beschloss in ihrer Sitzung am 1. Juli 2008 einhellig, dass es sich bei dem Objekt mit der I. N. 60.888, Franz Klein, Gipsplastik Ludwig van

Beethoven, das sich als Leihgabe der Museen der Stadt Wien im Haus der Musik befindet, um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt.

Der in der Ukraine lebende Rechtsnachfolger eines Gesellschafters des Bankhauses „Kux, Bloch & Co.“ teilte den Museen der Stadt Wien in einem E-Mail im Oktober 2008 mit, dass ihm sowohl Sterbeort als auch Sterbedatum des kinderlos verstorbenen Wilhelm Kux bekannt seien, sich diesbezügliche Unterlagen aber in seinem Privatarchiv in Israel befinden würden. Die Museen der Stadt Wien haben um Übermittlung dieser Unterlagen gebeten.

Über Vermittlung von Mag. Anneliese Schallmeiner vom Bundesdenkmalamt stehen die Museen der Stadt Wien mit einem deutschen Rechtsanwalt in Kontakt, der die Provenienz der Geigen aus der Sammlung Wilhelm Kux untersucht und daher ebenfalls auf der Suche nach den Erben von Wilhelm Kux ist. Ihm ist es gelungen, herauszufinden, dass Wilhelm Kux am 18. Juli 1965 in Chur in der Schweiz verstorben ist. Das zuständige Kreisamt Chur teilte dem Rechtsanwalt im November 2009 mit, dass der Verstorbene keine direkten Nachkommen gehabt habe und die Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux auf der „ganzen Welt verstreut“ leben würden. Der „Willensvollstrecker“ von Wilhelm Kux, ein Rechtsanwalt aus Chur, sei erst vor kurzem verstorben. Aus „juristischen Gründen“ könne das Kreisamt Chur dem deutschen Rechtsanwalt keine weiteren Auskünfte geben.

Die Museen der Stadt Wien richteten am 17. Februar 2010 ein Schreiben an das Kreisamt in Chur und konnten anhand der daraufhin übermittelten Verlassenschaftsunterlagen feststellen, dass 1965 15 Personen in den Nachlass von Wilhelm Kux eingewantwortet worden sind. Unter Verwendung der Adressen von 1965, die sich in den Verlassenschaftsunterlagen befanden, wurden im April 2010 diese 15 Rechtsnachfolger in der Hoffnung angeschrieben, dass noch jemand unter einer der Wohnadressen aufzufinden ist.

Am 10. Mai 2010 meldete sich eine direkte Rechtsnachfolgerin von Wilhelm Kux bei den Museen der Stadt Wien, eine Schriftstellerin und Übersetzerin, die, in Budapest gebürtig, seit den 50er Jahren in New York lebt und seit 1965 ihren Wohnsitz nicht gewechselt hatte. Sie teilte MMag. Dr. Michael Wladika mit, dass sechs von den 15

Rechtsnachfolgern entfernte Verwandte seien, von denen sie jedoch seit Jahrzehnten nichts mehr gehört habe. Alle anderen Personen, von denen sie genaueres wisse, wie von ihrer Schwester, ihren Vettern und ihrer Großtante, seien schon vor längerer Zeit verstorben.

Von einer Erbin vermutete sie, dass sie möglicherweise noch lebt. Diese habe die 1965 angegebene Wiener Wohnung vor mehr als zehn Jahren aufgegeben und sei in das „Maimonides-Heim“, ein jüdisches Wiener Pflegeheim, gezogen. Laut den Nachforschungen der Israelitischen Kultusgemeinde ist diese Dame jedoch im Jänner 2009 in dem Pflegeheim verstorben. Anfragen an das zuständige Bezirksgericht Döbling mit dem Ersuchen um Einsicht in den Verlassenschaftsakt der Dame, um auf diese Weise deren Rechtsnachfolger zu eruieren, blieben unbeantwortet. Diese Spur wird jedoch weiter verfolgt.

Leider ist der Kontakt zu der Schriftstellerin und Übersetzerin in New York abgebrochen. Mehrere Schreiben der Museen der Stadt Wien blieben unbeantwortet. Laut SSDI ist sie aber nicht als verstorben gemeldet.

Dem deutschen Rechtsanwalt, der ebenfalls auf der Suche nach den Rechtsnachfolgern von Wilhelm Kux ist, ist es im November 2010 gelungen, eine in England lebende Großnichte von Wilhelm Kux ausfindig zu machen, die, so der Rechtsanwalt, zwar keine direkte Rechtsnachfolgerin von Kux sei, aber möglicherweise Informationen zu den Erben geben könne. Nachdem der Rechtsanwalt den Museen der Stadt Wien im Jänner 2011 die Adresse dieser Dame gegeben hat, ist MMag. Dr. Michael Wladika mit ihr in Kontakt getreten. Am 21. April 2011 fand anlässlich eines Wien-Aufenthalts der Dame ein Treffen im Wien Museum statt. Dabei konnte sie anhand von Unterlagen darlegen, dass sie die Tochter einer 1967 verstorbenen direkten Rechtsnachfolgerin ist. Da sie die Universalerbin ihrer Mutter ist und außerdem ihren Onkel, ebenfalls einen direkten Rechtsnachfolger von Wilhelm Kux, zu einem Drittel beerbt hat, zählt nun auch sie zu den Rechtsnachfolgerinnen von Wilhelm Kux. Die Dame hat MMag. Dr. Wladika eine Stammbaum der Familie mit weiterführenden Informationen übergeben und zugesagt, bei der weiteren Erbensuche behilflich zu sein.

Die Nachforschungen werden fortgesetzt.

3. 3. 3. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus dem Dorotheum durch die Städtischen Sammlungen, 8. Oktober 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben am 21. Juni 1944 vom Dorotheum ein Aquarell von Jacob Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um RM 5.500,--. Dieses Bild war aufgrund des „Führervorbehalts“ für die Städtischen Sammlungen von einer Auktion zurückgezogen worden, und die Städtischen Sammlungen vermerkten ausdrücklich, dass das Gemälde „aus Judenbesitz“ stammte:

I. N. 77.621	Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820, sign. und dat., Aquarell, 45 x 71 cm, gerahmt
--------------	---

Auf der Rückseite des Bildes befinden sich keinerlei verwertbare Hinweise. Die Recherchen nach der Provenienz des Gemäldes waren bislang nicht von Erfolg gekrönt.

Frau Dr. Marie Luise Sternath, Kuratorin der Albertina und eine anerkannte Expertin für Jacob sowie Rudolf von Alt, konnte keine weiterführenden Auskünfte geben. Das einzige umfassende Werkverzeichnis über Jacob von Alt nennt die Museen der Stadt Wien als Eigentümer des Gemäldes ohne weitere Provenienzzangaben.²² Auch Anfragen im BDA verliefen negativ.

Ergänzende Darstellung, März 2011

Da den Unterlagen des Museums und den Werkverzeichnissen über Jacob von Alt keine Hinweise auf den ursprünglichen Eigentümer oder Verfügungsberechtigten zu entnehmen sind und sich auch keinerlei Anhaltspunkte auf dem Bild selbst befinden, gelangte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde von Jacob von Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Der Vermerk „aus Judenbesitz“ weist eindeutig auf einen Entziehungstatbestand hin.

²² Gabriele Gmeiner-Hübel, Jakob Alt (1789-1872). Leben und Werk, phil. Diss., Graz 1990.

Die Museen der Stadt Wien erhoffen sich, durch erweiterte Publizitätsmaßnahmen, etwa durch die Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Hinweise auf den früheren Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger zu bekommen.

3. 4. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutionsen und Rückkäufe

Aus der ehemaligen Sammlung Dr. Heinrich Rieger wurde am 19. März 2010 von den Museen der Stadt Wien nach bereits erfolgten Rückstellungen ein noch ausständiges Bild an das Wiener Dorotheum als Bevollmächtigte der Israelitischen Kultusgemeinde, Vertreterin der Rechtsnachfolger von Dr. Heinrich Rieger, restituiert.

I. N. 93.397	Gemälde, Robin C. Andersen, Blumenstilleben, 1918, sign. u. dat., Öl/Lwd./Karton, 26,7 x 34,7 cm, Rahmen 39 x 42 cm
--------------	---

Aus der ehemaligen Sammlung Univ. Prof. Dr. Victor Blum wurde am 14. Jänner 2011 von den Museen der Stadt Wien ein Bild an die Rechtsnachfolger von Univ. Prof. Dr. Victor Blum restituiert.

I. N. 69.576	Aquarell, Victor Stöger, Karlskirche und Glacis, 44 x 64 cm
--------------	---

Aus der ehemaligen Sammlung Wilhelm Viktor Krausz wurden am 24. Jänner 2011 von den Museen der Stadt Wien folgende Objekte an die Rechtsnachfolger von Wilhelm Viktor Krausz restituiert.

I. N. 37.619	W. V. Krausz, Franz Rumpler, bez., Öl auf Holz, Goldrahmen, 116,5 x 84,5 cm, R: 132 x 107 cm
I. N. 44.466	W. V. Krausz, William Unger, 1906, Öl auf Leinwand, 68 x 55 cm, Holzrahmen: 85 x 72,5 cm
I. N. 54.206	W. V. Krausz, Arthur Schnitzler, 1931, sign. u. dat., Öl auf Leinwand, Goldrahmen: 101 x 85 cm

I. N. 57.301	W. V. Krausz, Emil Ritter von Sauer, 1925, sign. u. dat., Öl auf Holz, Holzrahmen, 118 x 102 cm
I. N. 60.320	W. V. Krausz, Aufbahrung des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß im Rathaus, 1934, Öl auf Leinwand, R: 92 x 102 cm
I. N. 70.240	W. V. Krausz, Lotte Artaria-Boehler im Altwiener Kostüm, Öl auf Leinwand, ohne Rahmen: 251 x 120 cm
I. N. 70.244	W. V. Krausz, Werner Krauss, Pastell, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1298“
I. N. 70.245	W. V. Krausz, Friedrich Schreyvogel, Pastell, weißer Holzrahmen: 50 x 65 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1311“
I. N. 70.246	W. V. Krausz, Rudolf Lothar, Kohle, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1316“
I. N. 70.247	W. V. Krausz, Hanns Sassmann, Pastell, weißer Holzrahmen: 66 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1310“
I. N. 70.248	W. V. Krausz, Maria Eis, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Klebezettel: „1934/1303“
I. N. 70.249	W. V. Krausz, Sil-Vara, (Geza Silberer) Dichter, Kohlezeichnung auf Karton, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1301“
I. N. 70.250	W. V. Krausz, Hermann Heinz Ortner, Kohlezeichnung auf Papier, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1300“
I. N. 70.251	W. V. Krausz, Ewald Balsler, Kohlezeichnung auf Papier, 45 x 60 cm, weißer Holzrahmen: 50 x 65 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1313“
I. N. 70.252	W. V. Krausz, Rosa Albach-Retty, Pastell auf Karton, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1317“
I. N. 70.253	W. V. Krausz, Fred Hennings, Pastell auf Karton, weißer Holzrahmen: 100 x 69,5 cm
I. N. 70.255	W. V. Krausz, Jarmila Novotna, Öl auf Leinwand, Goldrahmen, 82 x 69 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“
I. N. 70.256	W. V. Krausz, Auguste Pünkösdy, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, weißer Holzrahmen: 80 x 64,5 cm

I. N. 70.257	W. V. Krausz, Georg Reimers, Burgschauspieler, Pastell auf Karton, ohne Rahmen: 99 x 71 cm
I. N. 70.258	W. V. Krausz, Maria Kramer, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, ohne Rahmen: 95 x 64 cm
I. N. 70.259	W. V. Krausz, Nora Gregor, Kohlezeichnung auf Karton, ohne Rahmen: 95 x 64,5 cm
I. N. 70.260	W. V. Krausz, unbekannte Opernsängerin als Aida (Ida Roland als Kleopatra), roter Leistenrahmen: 102 x 74 cm
I. N. 70.261	W. V. Krausz, Damenporträt (Dame in Blau), Öl auf Holz, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 101 x 60 cm
I. N. 70.264	W. V. Krausz, Sigmund Freud, Öl auf Holz, sign u. dat. 1936, Holzrahmen: 86 x 66 cm
I. N. 70.266	W. V. Krausz, Lilli Marberg als Salome, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., vergoldeter Holzrahmen: 138 x 81 cm
I. N. 70.267	W. V. Krausz, Werner Krauss, Öl auf Holz, sign., nicht dat., versilberter Holzrahmen: 142 x 109 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
I. N. 70.268	W. V. Krausz, Gerhard Hauptmann, Öl auf Leinwand, nicht bez., Holzrahmen: 126 x 99 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“, Stempel des Rahmenherstellers
I. N. 70.269	W. V. Krausz, unbekannter Schauspieler, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., Blindrahmen: 76 x 66 cm, auf der Rückseite handschriftlich: „V 2757/74“
I. N. 70.271	W. V. Krausz, Werner Krauss, Öl auf Holz, sign., nicht dat., Silberrahmen: 120 x 90 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1296“
I. N. 70.272	W. V. Krausz, Jarmila Novotna, Pastell auf Papier, 61 x 48 cm
I. N. 70.273	W. V. Krausz, Gerhard Hauptmann, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., gesprenkelter Holzrahmen: 129 x 98cm, auf der Rückseite handschriftlich: „V 2757/74“
I. N. 70.275	W. V. Krausz, Gisela Wilke, Pastell auf Karton, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 66 x 49 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1297“
I. N. 70.276	W. V. Krausz, Otto Treßler, Öl auf Holz, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 68 x 53,5 cm, auf der Rückseite Klebezettel einer Ausstellung 1935: „Eigentum W. V. Krausz“, Klebezettel: „1934/1305“, handschriftlich: „V 2757/74“, handschriftlich: „Erich M. Hauenfels(?)“
I. N. 70.277	W. V. Krausz, Gerhard Hauptmann, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 61 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“, Stempel des Rahmenherstellers

I. N. 70.278	W. V. Krausz, Gerhard Hauptmann, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 78 x 61,5 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
I. N. 70.279	W. V. Krausz, Richard Strauss, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 45 x 35 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“
I. N. 70.280	W. V. Krausz, Nora Gregor, Öl auf Karton, sign., nicht dat., Goldrahmen: 115 x 81 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: 1934/1325“, handschriftlich: „V 2757/74“
I. N. 70.282	W. V. Krausz, Josefine Kramer-Glöckner, Öl auf Karton, sign., nicht dat., 44 x 56 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
I. N. 77.433	W. V. Krausz, Dr. Hans Horst Meyer, Univ. Prof. für Pharmakologie, 1853-1939, nicht sign., nicht dat., Öl auf Leinwand, brauner Holzrahmen: 93 x 76 cm
I. N. 70.437	W. V. Krausz, Karl L. Hollitzer, Öl auf Leinwand, ohne Rahmen: 121 x 100 cm
I. N. 77.517	W. V. Krausz, Klemens Holzmeister, Öl auf Leinwand, Rahmen: 92 x 76 cm, auf der Rückseite: „V 2757/74“
Dep. Nr. 12301/?	W. V. Krausz, Kaiser Franz Joseph zu Pferd als Jäger auf einem Haflinger, Öl/Lwd., 200 x 270 cm
Dep. Nr. 12301/11	W. V. Krausz, Chinaforscher, Öl/Lwd., 130 x 200 cm
Dep. Nr. 12301/12	W. V. Krausz, Kaiserin Zita, vor Blick auf die Gloriette, 1917, Öl/Lwd., 140 x 200 cm
Dep. Nr. 23012	W. V. Krausz, Hesperiden, Öl/Lwd., 140 x 170 cm

Ein Bild wurde nach erfolgter Restitution am 24. Jänner 2011 von den Rechtsnachfolgern den Museen der Stadt Wien gewidmet.

I. N. 54.206	W. V. Krausz, Arthur Schnitzler, 1931, sign. u. dat., Öl auf Leinwand, Goldrahmen: 101 x 85 cm
--------------	--

Zwei Bilder wurden nach erfolgter Restitution am 24. Jänner 2011 von den Museen der Stadt Wien um insgesamt € 25.500,-- angekauft.

I. N. 60.320	W. V. Krausz, Aufbahrung des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß im Rathaus, 1934, Öl auf Leinwand, R: 92 x 102 cm
I. N. 70.264	W. V. Krausz, Sigmund Freud, Öl auf Holz, sign u. dat. 1936, Holzrahmen: 86 x 66 cm

Nachdem einige Bilder von den Rechtsnachfolgern untereinander aufgeteilt worden sind, wurden die restlichen Bilder in die Wiener 83. Auktion „Klassische Moderne aus der Sammlung Leopold II sowie aus anderem Besitz“ am 30. März 2011 „im Kinsky“ eingebracht. Auf der Auktion wurden drei Bilder versteigert. Die restlichen Bilder haben die Rechtsnachfolger den Museen der Stadt Wien gewidmet. Es sind dies die folgenden Objekte:

I. N. 57.301	W. V. Krausz, Emil Ritter von Sauer, 1925, sign. u. dat., Öl auf Holz, Holzrahmen, 118 x 102 cm
I. N. 70.240	W. V. Krausz, Lotte Artaria-Boehler im Altwiener Kostüm, Öl auf Leinwand, ohne Rahmen: 251 x 120 cm
I. N. 70.244	W. V. Krausz, Werner Krauss, Pastell, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1298“
I. N. 70.245	W. V. Krausz, Friedrich Schreyvogel, Pastell, weißer Holzrahmen: 50 x 65 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1311“
I. N. 70.246	W. V. Krausz, Rudolf Lothar, Kohle, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1316“
I. N. 70.247	W. V. Krausz, Hanns Sassmann, Pastell, weißer Holzrahmen: 66 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1310“
I. N. 70.248	W. V. Krausz, Maria Eis, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Klebezettel: „1934/1303“
I. N. 70.249	W. V. Krausz, Sil-Vara, (Geza Silberer) Dichter, Kohlezeichnung auf Karton, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1301“
I. N. 70.250	W. V. Krausz, Hermann Heinz Ortner, Kohlezeichnung auf Papier, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1300“
I. N. 70.251	W. V. Krausz, Ewald Balsler, Kohlezeichnung auf Papier, 45 x 60 cm, weißer Holzrahmen: 50 x 65 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1313“
I. N. 70.252	W. V. Krausz, Rosa Albach-Retty, Pastell auf Karton, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1317“

I. N. 70.253	W. V. Krausz, Fred Hennings, Pastell auf Karton, weißer Holzrahmen: 100 x 69,5 cm
I. N. 70.256	W. V. Krausz, Auguste Pünkösdy, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, weißer Holzrahmen: 80 x 64,5 cm
I. N. 70.257	W. V. Krausz, Georg Reimers, Burgschauspieler, Pastell auf Karton, ohne Rahmen: 99 x 71 cm
I. N. 70.261	W. V. Krausz, Damenporträt (Dame in Blau), Öl auf Holz, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 101 x 60 cm
I. N. 70.266	W. V. Krausz, Lilli Marberg als Salome, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., vergoldeter Holzrahmen: 138 x 81 cm
I. N. 70.267	W. V. Krausz, Werner Krauss, Öl auf Holz, sign., nicht dat., versilberter Holzrahmen: 142 x 109 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
I. N. 70.268	W. V. Krausz, Gerhard Hauptmann, Öl auf Leinwand, nicht bez., Holzrahmen: 126 x 99 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“, Stempel des Rahmenherstellers
I. N. 70.269	W. V. Krausz, unbekannter Schauspieler, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., Blindrahmen: 76 x 66 cm, auf der Rückseite handschriftlich: „V 2757/74“
I. N. 70.271	W. V. Krausz, Werner Krauss, Öl auf Holz, sign., nicht dat., Silberrahmen: 120 x 90 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1296“
I. N. 70.273	W. V. Krausz, Gerhard Hauptmann, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., gesprenkelter Holzrahmen: 129 x 98cm, auf der Rückseite handschriftlich: „V 2757/74“
I. N. 70.275	W. V. Krausz, Gisela Wilke, Pastell auf Karton, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 66 x 49 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1297“
I. N. 70.276	W. V. Krausz, Otto Treßler, Öl auf Holz, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 68 x 53,5 cm, auf der Rückseite Klebezettel einer Ausstellung 1935: „Eigentum W. V. Krausz“, Klebezettel: „1934/1305“, handschriftlich: „V 2757/74“, handschriftlich: „Erich M. Hauenfels(?)“
I. N. 70.277	W. V. Krausz, Gerhard Hauptmann, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 61 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“, Stempel des Rahmenherstellers
I. N. 70.278	W. V. Krausz, Gerhard Hauptmann, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 78 x 61,5 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
I. N. 70.280	W. V. Krausz, Nora Gregor, Öl auf Karton, sign., nicht dat., Goldrahmen: 115 x 81 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: 1934/1325“, handschriftlich: „V 2757/74“

I. N. 70.282	W. V. Krausz, Josefine Kramer-Glöckner, Öl auf Karton, sign., nicht dat., 44 x 56 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
I. N. 77.433	W. V. Krausz, Dr. Hans Horst Meyer, Univ. Prof. für Pharmakologie, 1853-1939, nicht sign., nicht dat., Öl auf Leinwand, brauner Holzrahmen: 93 x 76 cm
Dep. Nr. 12301/?	W. V. Krausz, Kaiser Franz Joseph zu Pferd als Jäger auf einem Haflinger, Öl/Lwd., 200 x 270 cm
Dep. Nr. 12301/11	W. V. Krausz, Chinaforscher, Öl/Lwd., 130 x 200 cm
Dep. Nr. 23012	W. V. Krausz, Hesperiden, Öl/Lwd., 140 x 170 cm

Aus der ehemaligen Sammlung Karoline Broch wurde am 11. März 2011 von den Museen der Stadt Wien ein Objekt an die Rechtsnachfolger von Karoline Broch restituiert.

I. N. 70.477	Miniatur, Robert Theer, unbekannte ältere Dame (grünes Kleid, schwarzer Federhut, schwarzer Umhang, Perlenschmuck), um 1850, sign., nicht dat., Aquarell auf Papier, 30 x 24 cm
--------------	---

3. 5. Im Berichtszeitraum erfolgte Beschlüsse, als restitutionsfähig eingestufte Objekte an die nun feststehenden Erben auszufolgen

Laura und Karoline Broch

Empfehlung der Kommission vom 9. November 2010

Marianne Wengraf

Empfehlung der Kommission vom 9. November 2010

Ernst Moriz Kronfeld

Empfehlung der Kommission vom 22. Juni 2010

Wilhelm Viktor Krausz

Empfehlung der Kommission vom 22. Juni 2010

3. 6. Im Berichtszeitraum erfolgter Beschluss, die Recherchen fortzusetzen

Gertrude Felsöványi

Empfehlung der Kommission vom 9. November 2010

3. 7. Im Berichtszeitraum erfolgter Beschluss, mit dem sich die Wiener Restitutionskommission für unzuständig erklärt hat

Bruno Jellinek (Nachtrag)

Empfehlung der Kommission vom 22. Juni 2010

3. 8. Restitution und Internet im Berichtszeitraum

1. November 2009 bis 31. März 2011

Auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) sind folgende Informationen zum Thema Restitution abrufbar:

Objektbeschreibungen von 148 Vugesta-Ankäufen

Objektbeschreibungen von 212 Ankäufen oder Widmungen, die durch Julius Fargel erfolgten

Objektbeschreibungen von 990 Dorotheums-Ankäufen

Objektbeschreibungen von etwa 550 Ankäufen aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten

Objektbeschreibungen von 12 Widmungen öffentlicher Stellen

Hinweis auf die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen im Bereich der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“

Restitutionsbericht 2002

Restitutionsbericht 2003

Restitutionsbericht 2004

Restitutionsbericht 2005

Restitutionsbericht 2006

Restitutionsbericht 2007

Restitutionsbericht 2008

Restitutionsbericht 2009

In der Sitzung vom 19. Oktober 2004 gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Erwerbungen der Städtischen Sammlungen von der Vugesta und von Prof. Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) allgemein um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Die 144 Vugesta- und rund 200 Fargel-Erwerbungen der Städtischen Sammlungen, bei denen es nicht gelingen sollte, Hinweise auf die ehemaligen Eigentümer zu finden, werden in Entsprechung des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übergeben sein. Die Objektlisten werden weiterhin auf der Homepage der Museen der Stadt Wien sowie seit Oktober 2006 auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstrestitution.at veröffentlicht.

Bezüglich der sonstigen Ankäufe der Städtischen Sammlungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie bezüglich der Widmungen von öffentlichen Stellen stellte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 fest, dass sie das Datum der Erwerbung zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 als einziges Indiz für eine Entziehung nicht für ausreichend hält, um eine Restitutionsfähigkeit anzunehmen.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl jedoch, die Listen mit den Erwerbungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie mit den Zuweisungen von öffentlichen Stellen auch nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission im Internet zu belassen und neu zu adaptieren. Seit Oktober 2006 sind die auf den Listen angeführten Objekte auch auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstrestitution.at abrufbar.

3. 8. 1. Österreichische Websites

Die Nutzung österreichischer Websites für die Provenienzforschung findet auf mehreren Ebenen statt.

Zunächst sind es in einzelnen Fällen die Museen selbst, die auf ihren Homepages die Themenbereiche Provenienzforschung und Restitution anführen, wie etwa das Grazer Landesmuseum Joanneum (www.museum-joanneum.at/restitution), die Linzer Museen in enger Kooperation mit dem Archiv der Stadt Linz (www.linz.at/archiv) und dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Linz oder die Salzburger Landesgalerie (www.salzburg.gv.at).

Dazu zählen aber auch all jene österreichischen Homepages, die wichtiges wissenschaftliches Hintergrundmaterial und Rechercheergebnisse liefern, wie die Homepage der Kommission für Provenienzforschung (www.provenienzforschung.gv.at), welche auch die Empfehlungen des Kunstrückgabebeirates enthält sowie die der ehemaligen Österreichischen Historikerkommission (www.historikerkommission.gv.at) oder die Homepage der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (www.ikg-wien.at). So hat die frühere „Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“, heute „Israelitische Kultusgemeinde Wien – Abteilung für Restitutionsangelegenheiten“, eine Archivdatenbank installiert sowie gemeinsam mit dem Friedhofsamt der IKG Wien eine „Friedhofs-Datenbank“ aller jüdischen Friedhöfe in Österreich erstellt (www.restitution.or.at). Die Grundidee des Gedankenaustausches und der Hilfeleistung durch Verbreitung von Forschungsergebnissen und Daten zu einzelnen Fällen fand insoweit eine Erweiterung, als nunmehr Onlinedatenbanken der Vermögensanmeldungen, der Vugesta, der Vermögensentziehungsanmeldungen sowie des Abgeltungsfonds abrufbar sind. Ebenso wurden die Dossiers für den Beirat des Bundes sowie die Restitutionsberichte der Museen der Stadt Wien, welche die in den einzelnen Berichtszeiträumen der Wiener Restitutionskommission vorgelegten Berichte enthalten, unter Einhaltung des Datenschutzes auf diese Art und Weise zugänglich gemacht.

Im Oktober 2006 ist die Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstdatenbank.at online gegangen.

Erstmals ist somit eine Gesamtliste abrufbar, die sich aus den Objektlisten der einzelnen Bundes- und Landesmuseen zusammensetzt und laufend aktualisiert wird. Die Datenbank enthält die Erwerbungen der Museen der Stadt Wien von der Vugesta, von Julius Fargel, vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kusthandel und aus Antiquariaten sowie die Zuweisungen von öffentlichen Stellen.

Seit kurzem sind zwei weitere Seiten online: Die Plattform „ns-quellen.at“ (www.ns-quellen.at), ein Projekt des „forschungsbüro.“ (www.forschungsbuero.at) widmet sich dem Thema Vermögensentzug zwischen 1938 und 1945 sowie den Themen Rückstellung und Entschädigung nach 1945. Sie versteht sich als „Wegweiser“. Der User erhält detaillierte Informationen über jene Hilfsmittel, die bei der Recherche notwendig sein könnten. Darüber hinaus enthält die Plattform einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen sowohl des Vermögensentzuges wie auch der Rückstellung und Entschädigung durch die Republik Österreich nach 1945.

Seit 21. Jänner 2011 sind die ca. 200.000 Seiten der Wiener Adressbücher „Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger“ auf der Seite der Wienbibliothek im Rathaus online verfügbar.

Bezüglich der Abfrage einschlägiger Daten, Adressen, Veranstaltungen oder der Suche nach Organisationen bietet das Internet für Österreich ein weites Feld. Hier ist beispielsweise die Homepage des „Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes“ (DÖW) (www.doew.at), die u. a. eine Datenbank aller österreichischen Holocaust-Opfer aufweist, zu nennen.

3. 8. 2. Ausländische Websites

Auf internationaler Ebene kooperieren die Museen der Stadt Wien mit zwei großen Kunstraub-Datenbanken, die ihre Vugesta-Liste im Internet veröffentlicht haben:

Das wichtige deutsche Projekt „Lost Art Internet Database“ wird im Berichtsteil der Wienbibliothek im Rathaus beschrieben. Seit Jahresbeginn 2002 kann die Liste mit den von den Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten unter www.lostart.de abgefragt werden. Seit Mai 2006 sind auf dieser

Datenbank in einer aktualisierten Version insgesamt 532 Objekte aus den Beständen der Museen der Stadt Wien abrufbar, die sich in vier Objektgruppen unterteilen (Druckgrafik, Malerei, Musik und Schriftgut, Schmuck).

Die „Commission for Looted Art in Europe“ (ECLA), eine unabhängige Expertenorganisation mit Sitz in London, die weltweit Familien, Gemeinden und Institutionen bei der Suche nach NS-Raubkunst behilflich ist, wird im Internet durch zwei Websites, www.lootedartcommission.com und www.lootedart.com, repräsentiert. Das „Central Registry of Information on Looted Cultural Property from 1933 – 1945“, London, eine gemeinnützige Einrichtung unter der Schirmherrschaft des „Oxford Centers for Hebrew and Jewish Studies“ mit einer Datenbank unter www.lootedart.com hat im Anschluss an die „Washington Conference on Holocaust Era Assets“ 1998 einen internationalen Aufbewahrungsort für sämtliche Informationen und Recherchen zum Thema Kunstraub und Restitution aufgebaut. Auch in diesem zentralen Register ist seit Herbst 2002 die Liste mit den seitens der Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten abrufbar. Im März 2003 wurde auf dem Internet-Portal von www.lootedart.com, wo in regelmäßigen Zeitabständen einzelne Objekte zum Zwecke der Auffindung ihrer ehemaligen Eigentümer besonders hervorgehoben werden, das Herrenporträt von Zygmunt Ajdukiewicz, welches die Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworben hatten (I. N. 70.238), veröffentlicht.

Der Vorsitzenden der Commission for Looted Art in Europe, Frau Anne Webber, ist für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Museen der Stadt Wien, die auch in persönlichen Kontakten besteht, aber vorwiegend per E-Mails funktioniert, sehr herzlich zu danken. Anne Webber ist es weiterhin gelungen, den Museen der Stadt Wien bei der Erbensuche ganz außerordentlich behilflich zu sein.

Neben diesen beiden Datenbanken sind die Websites www.beutekunst.de, www.artloss.com, www.nationalmuseums.org.uk und die Website der ICOM, des „International Councils of Museums“, www.icom.org, zu erwähnen.

Als für die Erbensuche in den USA unentbehrlich hat sich der „Social Security Death Index“ (SSDI) unter www.ssdigenealogy.rootsweb.com erwiesen, der eine Datenbank

aller seit 1961 verstorbenen Personen mit Sterbedatum und letzter aufrechter Adresse aufweist, die eine US-Sozialversicherungsnummer besessen haben. Genauso unverzichtbar ist bei der Erbensuche ein weltweites Verzeichnis von Telephonnummern unter www.infobel.com/teldir/default.asp, mit dem beispielsweise im Rückstellungsfall Wilhelm Viktor Krausz die Familie des Sohnes von Walter Schick ausfindig gemacht werden konnte.

Für die Provenienzforschung und die Erbensuche ist die Benützung des Internets neben der Archivarbeit und den persönlichen Recherchen bei Ämtern und Behörden völlig unverzichtbar geworden. Dies nicht nur wegen des Zugriffs auf informative Datenbanken, sondern auch deshalb, weil es die aktive Suche nach Rechtsnachfolgern in aller Welt und die rasche Beantwortung von Anfragen aus aller Welt ermöglicht.

3. 9. Anfragen an die Museen der Stadt Wien

Im Berichtszeitraum langte bei den Museen der Stadt Wien eine Vielzahl von Anfragen und konkreten Anträgen ein.

Die Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt leitet Anfragen von den Erben Geschädigter zu in der NS-Zeit geraubten und verschollenen Sammlungen oder Sammlungsteilen, über die im Archiv des Bundesdenkmalamtes keine oder nur spärliche Unterlagen vorhanden sind, an die Museen der Stadt Wien weiter. Eine Suche in den Beständen gestaltet sich oftmals schwierig und zeitaufwändig, da die Kunstgegenstände in den der Anfrage beigefügten Inventarlisten, die zumeist aus den Vermögensanmeldungen der Geschädigten stammen, nur unzureichend beschrieben sind.

Eine konkrete Anfrage betraf beispielsweise den Erwerb einer Büste aus der Sammlung Wilhelm Kux durch die damaligen Städtischen Sammlungen, zu der ein eigener Bericht an die Wiener Restitutionskommission ergangen ist. Das Objekt wurde als restitutionsfähig eingestuft, die Erbensuche ist im Gange.

Drei weitere Anfragen waren so konkret, dass dazu Berichte erarbeitet werden, die der Wiener Restitutionskommisison im Laufe des Jahres 2010 vorgelegt werden.

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus bearbeitet derzeit 19.000 von NS-Opfern eingegangene Anträge an den Allgemeinen Entschädigungsfonds. Darunter befinden sich auch Anträge bezüglich geraubter Kunstgegenstände, manchmal mit konkreten Hinweisen, dass diese beispielsweise über die Vugesta oder das Dorotheum in die Bestände der Museen der Stadt Wien gelangt sind.

Anträge von Rechtsnachfolgern - etwa in den Fällen Malva Schalek, Leopold Weinstein, HR Dr. Josef Thenen, KR Ing. Hans (Johann) Klinkhoff, Ignaz und Clothilde Schachter sowie Gertrude Felsöványi - führten zu Berichten an die Wiener Restitutionskommission. Diese Fälle befinden sich im Stadium der Ausfolgung bzw. sind bereits abgeschlossen.

Mit der Bearbeitung von Anträgen, die vom Bundesdenkmalamt und dem Nationalfonds an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet werden, wird auch in Zukunft zu rechnen sein.

Zahlreich sind auch weiterhin die direkten Anfragen von sonstigen Provenienzforschern, Internet-usern und Zeitungslesern, ein Zeichen dafür, dass die erweiterten Publizitätsmaßnahmen Wirksamkeit entfalten.

3. 10. Nationale und internationale Kooperation

Die dem Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998 über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen („Kunstrückgabegesetz 1998“) in der Änderung vom 23. November 2009 gemäß eingesetzte Kommission für Provenienzforschung, deren Koordinierung und Leitung im Bundesdenkmalamt etabliert wurde, wo die umfangreichsten Archivmaterialien zu Kunstraub und Restitution vorhanden sind, bildet den zentralen Anknüpfungspunkt der nationalen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bundes- aber auch Landesmuseen. Seit Frühjahr 2000 nehmen der damalige Restitutionsbeauftragte der Museen der Stadt Wien, Dr. Peter Eppel, sowie MMag. Dr. Michael Wladika als Gäste an den Sitzungen der Kommission für Provenienzforschung teil. Von den mehr als 490 Anfragen nach in der NS-Zeit geraubter Kunst, die die Museen der Stadt Wien seit 1998

beantwortet haben, wurden ihnen die meisten vom Vorsitzenden der Kommission für Provenienzforschung, Univ. Prof. Dr. Ernst Bacher, sowie seinen Nachfolgern Dr. Werner Fürnsinn und Dr. Christoph Bazil übermittelt.

Der Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 betrifft vor allem die Überprüfung und Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen sowie Bibliotheken der Stadt Wien und führte zu einer besonders engen und guten Kooperation zwischen den Museen der Stadt Wien und der MA 9, Wienbibliothek im Rathaus.

Vorwiegend bei der Erbensuche war und ist die Unterstützung weiterer Wiener Magistratsabteilungen unerlässlich, von denen vor allem die MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, aber auch die MA 43, Städtische Friedhöfe samt den einzelnen Friedhofsverwaltungen, die MA 61, Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten, die MA 62, zentrales Melderegister, sowie die magistratischen Bezirksämter dankend zu erwähnen sind.

Eine enge Kooperation hat sich auch mit einzelnen Landesmuseen ergeben. So konnten die Museen der Stadt Wien beispielsweise dem Grazer Landesmuseum Joanneum bei der Rückstellung eines Kunstgegenstandes aus der Sammlung Leo und Helene Hecht an die Rechtsnachfolgerin behilflich sein. Auch bei der Rückstellung der Objekte aus der Sammlung Rieger im Frühjahr 2006 ergab sich eine enge Zusammenarbeit.

Die gute Zusammenarbeit mit der „Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“, jetzt „IKG Wien – Abteilung für Restitutionsangelegenheiten“ und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus konnte fortgesetzt und intensiviert werden, vor allem seit deren Vertreter Mag. Dr. Ingo Zechner, Mag. Sabine Loitfellner und Mag. Eva Holpfer (für die Anlaufstelle der IKG-Wien bzw. IKG Wien – Abteilung für Restitutionsangelegenheiten seit 2. September 2003) und Mag. Michael R. Seidinger (für den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus seit 11. Mai 2004) an den Sitzungen der Wiener Restitutionskommission teilnehmen. Sie alle konnten mit wichtigen Hinweisen zur Erbensuche bzw. zur Auffindung von Dokumenten, vor allem in

den Fällen Albert Pollak, Ignatz Pick, Leopold Weinstein und Ernst Moriz Kronfeld, beitragen.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien beschränkt sich aber keineswegs nur auf österreichische Archive, Behörden und Gerichte (Grundbuchs- und Verlassenschaftsabteilungen der Bezirksgerichte; Handelsregister des Handelsgerichtes Wien).

Abgesehen von unzähligen Anfragen an Institutionen und Personen auf bislang vier Kontinenten, die sich vorwiegend im Zuge der Erbensuche ergeben haben, dienten auch Archivreisen - Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde im Herbst 2000 und Sommer 2001, Bundesarchiv Koblenz im Sommer 2001 und National Archives II, College Park, Maryland, im Sommer 2000 – und die Teilname an nationalen sowie internationalen Tagungen dem Erfahrungsaustausch und der Zusammenarbeit mit ausländischen Fachleuten wie der bereits erwähnten Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, Dr. Michael Franz, dem Leiter der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg, Dr. Esther Tisa-Francini und Dr. Anja Heuss, die beide u. a. für die „Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ tätig waren, und Lucian J. Simmons von Sotheby's, London.

Der damalige Direktor der Museen der Stadt Wien, HR Dr. Günter Dürriegl, nahm im Oktober 2000 am „International Forum on Holocaust Era Looted Cultural Assets“ in Vilnius teil.

Dr. Peter Eppel reiste im März 2001 nach Berlin, um sich dort mit den führenden Fachleuten der Bundesrepublik Deutschland über Provenienzforschung zu beraten und beteiligte sich im März 2002 in Hamburg an den Diskussionen, die im Rahmen der internationalen Tagung „Die eigene Geschichte – Provenienzforschung an deutschen Kunstmuseen im internationalen Vergleich“ stattfanden.

In Österreich nahmen Dr. Peter Eppel und MMag. Dr. Michael Wladika beispielsweise an einem vom Wiener Museum Kaiserliches Hofmobiliendepot im Rahmen der Ausstellung „Inventarisiert. Enteignung von Möbeln aus jüdischem Besitz“ veranstalteten Symposium (19. November 2000), an der von der MA 9 veranstalteten

internationalen Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“ (23. - 24. April 2003), am 6. Österreichischen Zeitgeschichtetag in Salzburg (28. September - 1. Oktober 2003), wo Kunstraub ein zentrales Thema war, an einer einschlägigen Veranstaltung über den rechtsstaatlichen und politischen Hintergrund zu Fragen der Restitution im Rahmen des Symposiums „100 Jahre Österreichische Galerie Belvedere“ (18. Oktober 2003) und mit Dr. Dieter J. Hecht am Arbeitskreis Provenienzforschung, einer gemeinsamen Tagung von Provenienzforschern aus Österreich und der Bundesrepublik Deutschland (6. – 8. Oktober 2004), teil. Am 18. Jänner 2007 veranstaltete MMag. Dr. Michael Wladika gemeinsam mit Mag. Alexander Schröck, Co-Autor des Forschungsberichtes „Zwischen Staat und Wirtschaft. Das Dorotheum im Nationalsozialismus“, ein Symposium über Kunstraub und Restitution in der Wiener Urania. MMag. Dr. Michael Wladika referierte im Jänner 2007 im Jüdischen Institut für Erwachsenenbildung im Rahmen der Vortragsreihe „Der nationalsozialistische Kunst- und Kulturgutraub und die Frage der Restitution“ über „Fragen der Kunstrestitution in Österreich“ und am 11. Mai 2007 im Rahmen eines von Sotheby's Wien veranstalteten internationalen Restitutionssymposiums über die Provenienzforschung in den Museen der Stadt Wien. Im Herbst 2010 referierte MMag. Dr. Michael Wladika erneut bei Sotheby's, diesmal über das Kunstrückgabegesetz 1998 und die Änderungen durch die Novelle 2009. Im März 2011 sprach MMag. Dr. Michael Wladika im Jüdischen Institut für Erwachsenenbildung über richtungsweisende Fälle der Provenienzforschung.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien fand bereits Eingang in die wissenschaftliche Literatur: So wurde beispielsweise 2005 die Fallstudie von MMag. Dr. Michael Wladika „Die acht gotischen Bildtafeln des Univ. Prof. Dr. Victor Blum“ im Sammelband „NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen“ von Gabriele Anderl und Alexandra Caruso veröffentlicht. 2006 erschien von Dr. Peter Eppel der Aufsatz „Kein Schlussstrich, sondern viele späte Restitutionen. Provenienzforschung, Erbensuche und Restitution der Museen der Stadt Wien“ im dritten Band „Enteignete Kunst“ der von Verena Pawlowsky und Harald Wendelin herausgegebenen Reihe „Raub und Rückgabe – Österreich 1938 bis heute“.

Im Berichtszeitraum 2008 erschien der Sammelband der Kommission für Provenienzforschung (Hg. Gabriele Anderl, Christoph Bazil, Eva Blimlinger, Oliver Kühschelm, Monika Mayer, Anita Stelzl-Gallian, Leonhard Weidinger) „... wesentlich

mehr Fälle als angenommen. 10 Jahre Kommission für Provenienzforschung“, in dem MMag. Dr. Michael Wladika eine vorläufige Bilanz über zehn Jahre Provenienzforschung in den Museen der Stadt Wien zog. Außerdem unterstützte MMag. Dr. Michael Wladika Frau Dr. Alexandra Reininghaus, die Kuratorin der Ausstellung „Recollecting. Raub und Restitution“ im MAK 2008/2009 und verfasste für den Katalog Textbeiträge zu drei Fallbeispielen.

Internationale Unterstützung bei der Erbensuche erhielten die Museen der Stadt Wien u. a. von österreichischen Botschaften, Generalkonsulaten sowie Kulturinstituten, und im Rückstellungsfall Dr. Siegfried Fuchs trug der Bürgermeister von Montpellier entscheidend zum erfolgreichen Abschluss eines komplizierten Restitutionsfalles bei. Ebenso vermittelte Anne Webber den Kontakt zur englischen Botschaft in Buenos Aires, die im ebenfalls abgeschlossenen Rückstellungsfall Paul Schwarzstein eine Verbindung mit dem Erben von Edith Fischer herstellte.

Die Museen der Stadt Wien ersuchten die damalige Außenministerin Dr. Ursula Plassnik und den damaligen Staatssekretär Dr. Hans Winkler Anfang März 2005 um Mithilfe bei der Erbensuche in den scheinbar aussichtslosen Fällen bzw. um die Versendung von Unterlagen an die zuständigen österreichischen Auslandsvertretungen. Daraufhin nahmen die österreichische Botschaft in Bukarest (Fall Hr Dr. Josef Thenen), die österreichische Botschaft in London (Fall Adele Duschnitz und Fall Albert Pollak) und das österreichische Generalkonsulat in New York (Fall Alexander Grosz und Fall Wilhelm Viktor Krausz) Kontakt mit den Museen der Stadt Wien bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern auf. Im Rückstellungsfall Familie Mautner (Isidor und Jenny Mautner) war Frau Irith Jawetz vom österreichischen Generalkonsulat in New York, in den Rückstellungsfällen Univ. Prof. Dr. Victor Blum und Adele Graf war der Konsularattaché der österreichischen Botschaft in Washington, Frau Ingrid Richardson-McKinnon, behilflich.

Anfang Oktober 2005 übernahm es ein Mitarbeiter des Außenministeriums, einen bezüglich des sogenannten „herrenlosen Gutes“ verfassten Presstext der Museen der Stadt Wien an die österreichischen Auslandsvertretungen, vor allem in den USA und Großbritannien, zu übermitteln.

3. 11. Erweiterte Publizität

Es ist den Museen der Stadt Wien ein wichtiges Anliegen, dass entzogene Kunstgegenstände, die sich heute noch im Eigentum der Stadt Wien befinden, in natura an die wirklich Berechtigten restituiert werden und dass ihre Verwertung zur Entschädigung von NS-Opfern nur die ultima ratio der Restitutionsbemühungen darstellt.

Im Oktober 2006 ging die Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus nach einer Testphase, in die MMag. Dr. Michael Wladika eingebunden war und die im Mai 2006 mit den ersten zur Verfügung gestellten Fotos, jener der Vugesta-Erwerbungen der Museen der Stadt Wien, präsentiert wurde, unter www.kunstrestitution.at, ans Netz.

Diese Kunstdatenbank soll Opfern des NS-Kunstraubes auf der ganzen Welt ermöglichen, gezielt nach entzogenen und zur Rückstellung geeigneten Kunstobjekten zu suchen. Damit soll sichergestellt werden, dass Anspruchsberechtigte von den Kunstgegenständen Kenntnis erlangen und diese vor der Verwertung beanspruchen können. Der Nationalfonds unterstützt dabei die damit befassten Institutionen (die Kommissionen des Bundes und der Länder sowie die Israelitische Kultusgemeinde und die Claims Conference) bei der Suche nach möglichen Rechtsnachfolgern.

Die Kunstdatenbank beinhaltet einen nach Kategorien geordneten Katalog von mehreren tausend Kunst- und Kulturgegenständen, die sich heute in Museen und Sammlungen der Republik Österreich oder der Stadt Wien befinden. Laut Ergebnissen der Provenienzforschung wurde ein Teil davon während der NS-Zeit entzogen. Hinsichtlich anderer Gegenstände ist die Bedenklichkeit der Herkunft noch zu klären, wozu insbesondere die Veröffentlichung im Internet beitragen soll.

Zu jedem Objekt sind unter anderem Beschreibungen zu Beschaffenheit, Größe und Herkunft sowie Informationen zum Stand eines allenfalls anhängigen Kunstrückgabeverfahrens abrufbar. Diese Daten werden dem Nationalfonds laufend von den jeweiligen Museen, der Wiener Rückstellungskommission sowie der Provenienzforschungskommission des Bundes und dem Bundesministerium für

Unterricht, Kunst und Kultur übermittelt. Diese Kooperation macht es möglich, die Kunst-Datenbank regelmäßig zu aktualisieren und zu ergänzen, um so dem letzten Stand der Provenienzforschung Rechnung zu tragen.

Am 9. August 2006 unterzeichneten die Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Mag. Hannah Lessing, und der Direktor der Museen der Stadt Wien, Dr. Wolfgang Kos, einen diesbezüglichen Kooperationsvertrag.

Derzeit sind auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds die Objektlisten der Museen der Stadt Wien von den Erwerbungen von der Vugesta und von Julius Fargel (entzogene Gegenstände anonymer Entziehungsoffer) sowie vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariten und die Zuweisungen von öffentlichen Stellen (eventuell entzogene Gegenstände anonymer Entziehungsoffer) abrufbar.

Die Museen der Stadt Wien haben dem Nationalfonds darüber hinaus 148 Digitalfotos der Vugesta-Erwerbungen sowie 64 bereits vorhandene Digitalfotos von Objekten, die auf den Listen angeführt werden, zur Verfügung gestellt. Bezüglich der Zuordnung bzw. Anfertigung zusätzlicher Fotos für die Datenbank, soweit dies „möglich und sinnvoll“ erscheint, konnte eine Einigung im Einvernehmen mit der Israelitischen Kultusgemeinde dahingehend erzielt werden, dass zusätzlich zu den 212 bereits übermittelten 200 weitere Digitalfotos hergestellt werden.

Bezüglich der laufenden Aktualisierungen der im Internet veröffentlichten Objektlisten wurde der vom damaligen Leiter der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Dr. Ingo Zechner, unterbreitete Vorschlag aufgegriffen, auch bereits restituierte Kunstgegenstände mit einem diesbezüglichen Vermerk im Netz zu belassen, um vor allem für die Provenienzforscher anderer Häuser wichtige Informationen wie beispielsweise Hinweise auf den Rückseiten von Gemälden nicht verloren gehen zu lassen.

Die von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien in einem „Maßnahmenkatalog ‚erbloses‘ Gut“ vom 14. Dezember 2004 vorgeschlagene Verlinkung der von den Museen der Stadt Wien im Internet veröffentlichten Objektlisten

(Vugesta, Fargel, Dorotheum, Kunsthandel etc., öffentliche Stellen) mit Onlinemedien, um allenfalls noch vorhandene Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und ihnen Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu geben, wurde im Spätsommer 2005 durchgeführt.

Weil davon ausgegangen werden muss, dass viele Betroffene aufgrund ihres Alters oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, das Internet zu benützen, hat die Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien in ihrem „Maßnahmenkatalog“ angeregt, eine Printversion in Form eines Kataloges mit farbigen Abbildungen auf Basis der Onlinedatenbank herauszugeben. Hierzu hat Mag. Hannah Lessing in der Sitzung der Wiener Restitutionskommission am 21. Juni 2005 mitgeteilt, dass seitens des Nationalfonds geplant sei, einen Katalog mit bildlichen Darstellungen der Objekte genügend lange vor deren Verwertung herauszugeben, um ihn beispielsweise bei internationalen Informationsveranstaltungen aufzulegen. Das Bildmaterial dieses Kataloges, das sich für die Museen der Stadt Wien aus den für die Kunstdatenbank ausgewählten Fotos zusammensetzt, wird in der Folge die Grundlage für den Auktionskatalog sein.

Die Museen der Stadt Wien sind dazu übergegangen, bei der Verwendung von Objekten, die in der NS-Zeit vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kunsthandel oder aus Antiquariaten sowie von öffentlichen Stellen erworben wurden, in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen, wie von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien vorgeschlagen, explizit auf den Erwerbungszeitpunkt und die Bezugsquelle hinzuweisen.

Die Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien ersuchte in ihrem „Maßnahmenkatalog ‚erbloses‘ Gut“ vom 14. Dezember 2004 weiters, dass bis zum Ablauf einer gemeinsamen Frist jene Gegenstände, deren Restitutionsfähigkeit die Wiener Restitutionskommission festgestellt hat, ohne jedoch die früheren Eigentümer feststellen zu können, im Eigentum der Stadt Wien verbleiben sollen, ehe sie im Sinne des Punktes II. 2. des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 als „erbloses Gut“ dem Nationalfonds übergeben werden. Diese Frist solle einvernehmlich zwischen dem Kulturstadtrat und der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bestimmt werden, auf den noch ausstehenden Abschluss der Provenienzforschung im Bund Rücksicht nehmen,

eine gemeinsame Frist für „erbloses“ Gut in der Stadt Wien und im Bund sein und den Publikationsmaßnahmen ausreichend Zeit lassen, wirksam zu werden.

Die Museen der Stadt Wien streben, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genützt werden können.

In der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 21. Juni 2005 wies Mag. Hannah Lessing, Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, auf die Möglichkeit hin, Objekte, für die ein Rechtsnachfolger nach menschlichem Ermessen nicht mehr gefunden werden kann, auch stufenweise an den Nationalfonds zu übertragen, damit allfällig daraus zu erwartende Erlöse den NS-Opfern noch zu Lebzeiten ausbezahlt werden können. Andererseits spräche nichts dagegen, dass auch nach einer Übertragung von Objekten an den Nationalfonds bei einem Auftreten eines Rechtsnachfolgers eine Rückgabe dieser Objekte an die Stadt Wien zum Zwecke der Naturalrestitution erfolgt und zwar bis zum letztmöglichen Zeitpunkt, der Auktion.

3.12. Ausblick

Auch im Berichtszeitraum langten zahlreiche Anfragen zu ungeklärten Erwerbungen der Museen der Stadt Wien ein, die laufend bearbeitet werden. Die derzeitige Bearbeitung von Anträgen, die beim Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus eingebracht wurden, führte zumindest in einem Fall zu einem so konkreten Hinweis, dass zwei Objekte, die bisher von den Museen der Stadt Wien auf der Liste der Erwerbungen vom Dorotheum geführt worden waren, einer durch das NS-Regime verfolgten Person zugeordnet werden konnten. Die beiden Objekte wurden in der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 12. Dezember 2006 für restitutionsfähig erklärt und am 22. Oktober 2007 an die Rechtsnachfolgerin ausgefolgt. Mit weiteren konkreten Anfragen ist alleine durch die Inbetriebnahme der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu rechnen.

Selbstverständlich werden die weiterhin eingehenden Anfragen nach geraubten Kunstgegenständen entsprechend beantwortet werden.

In all jenen Fällen, in denen noch Ansatzpunkte für weitere Recherchen vorhanden sind, werden die Museen der Stadt Wien im Jahr 2011 die Nachforschungen bzw. die Erbensuche fortsetzen.

Darüberhinaus ist geplant, die von den Museen der Stadt Wien in den letzten Jahren ins Internet gestellten Objektlisten mit ungeklärten Erwerbungen aus der NS-Zeit weiterhin im Internet zu belassen und zu überarbeiten. Dies gilt auch für die dem Nationalfonds für die Kunstdatenbank zur Verfügung gestellten Bestände. Mit jenen Erben, die die an sie zu restituierenden Objekte trotz entsprechender Verständigung noch nicht abgeholt haben, wird der Kontakt intensiviert werden.

Der Nationalrat hat im November 2009 das Kunstrückgabegesetz 1998 novelliert. Dabei wurden unter anderem der örtliche Rahmen auf das damalige Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches auch außerhalb des Gebietes der heutigen Republik Österreich und der zeitliche Rahmen auf den 30. Jänner 1933, den Tag der Machtergreifung Adolf Hitlers in Deutschland, ausgedehnt. Die Stadt Wien wird in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 29. April 2011 ebenfalls den Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999 novellieren.

4. Zusammenfassung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt, die von Verfolgten des Nationalsozialismus stammen, unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen.²³ Dieser Beschluss ist analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber

²³ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien

zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein. Die Museen der Stadt Wien sowie die Wienbibliothek im Rathaus haben seit 1999 eine sehr intensive Provenienzforschung betrieben und insgesamt acht externe Experten beschäftigt. Darüber hinaus haben beide Institutionen auf vier Kontinenten eine aktive Erbensuche betrieben, die außerordentlich aufwendig war und in vielen Fällen zum Erfolg führte. Provenienzforschung, Erbensuche und Tätigkeit der Restitutionskommission erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowie der Israelitischen Kultusgemeinde Wien.

Die Museen der Stadt Wien haben seit 1999 etwa 24.300 fragliche Erwerbungen systematisch auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die Akten des Hauses und Hunderttausende Dokumente in in- und ausländischen Archiven durchforstet.

Die Museen der Stadt Wien haben bereits etwa 3.020 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 45 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen, den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben. Darunter befinden sich im Berichtszeitraum ein Gemälde von Robin C. Andersen aus der ehemaligen Sammlung von Dr. Heinrich Rieger, ein Aquarell von Victor Stöger, „Karlskirche und Glacis“, aus der ehemaligen Sammlung von Univ. Prof. Dr. Victor Blum, mehrere Gemälde von Wilhelm Victor Krausz sowie eine Miniatur von Robert Theer, „Unbekannte ältere Dame“ aus der ehemaligen Sammlung von Karoline Broch. In weiteren zehn Fällen wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet.

In vier Fällen der Museen der Stadt Wien liegt zwar eine Empfehlung der Wiener Restitutionskommission vor, die Objekte zu restituieren, die jahrelange Suche nach Erben führte jedoch bisher zu keinen Ergebnissen. Die Objekte wurden noch nicht dem Nationalfonds übergeben, da die Erbensuche auf Empfehlung der Kommission noch weitergeführt wird. In neun Fällen konnte noch nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um Restitutionsfälle handelt.

Bezüglich 144 Museums-Ankäufen und der Erwerbung von 24 Notendruckern durch die Bibliothek aus dem Bestand der Vugesta (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) und mehr als 200 Museums-Erwerbungen von „arisieren“ Werken durch Julius Fargel (Restaurator der Städtischen Sammlungen und Schätzmeister der Vugesta) aus der Zeit zwischen März 1938 und Mai 1945, deren ehemalige Eigentümer bisher nicht festgestellt werden konnten, hat die Wiener Restitutionskommission die Empfehlung abgegeben, die Objekte an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu restituieren, falls sich die früheren Eigentümer nicht eruieren lassen.

Jene Objekte, die gemäß Punkt II. Z 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen sind, werden in Übereinstimmung mit diesem vorläufig noch von den Sammlungen der Stadt Wien verwahrt, bis der Nationalfonds sie zum Abschluss der Verwertung beansprucht. Die Museen der Stadt Wien streben dabei für die Übergabe, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genutzt werden können. Im Zuge von gemeinsam mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus vereinbarten erweiterten Publizitätsmaßnahmen haben die Museen der Stadt Wien ihre Bestände für die Kunstdatenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt, um allenfalls noch vorhandene Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und ihnen Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu geben. Die der Kulturgüter-Datenbank www.lostart.de zur Verfügung gestellten Bestandslisten wurden aktualisiert. Zu diesen erweiterten Publizitätsmaßnahmen zählen auch die von den Museen der Stadt Wien bereits durchgeführte Verlinkung der auf den Internetseiten des Museums angeführten Objektlisten mit Onlinemedien und die Anbringung von expliziten Hinweisen auf den Erwerbszeitpunkt und die Bezugsquelle bei jedem „verdächtigen“ Objekt, das in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen präsentiert wird. Seitens des Nationalfonds wurde der Stadt Wien versichert, dass die jeweils übereigneten Objekte für ein Jahr fachgerecht und repräsentativ im Internet publiziert werden. Ebenso wird der Nationalfonds auf die Objekte in Form eines Kataloges mit farbigen Abbildungen in einer weltweiten Informations-Kampagne hinweisen. Der Verwertungserlös wird gemäß

§ 2a Nationalfondsgesetz²⁴ für Leistungen an natürliche Personen, die durch nationalsozialistische Verfolgung Schaden erlitten haben, und für Projekte des Nationalfonds herangezogen werden.

In der Wienbibliothek wurden seit 1999 in einem dreigliedrigen Rechercheverfahren alle Erwerbungsverfahren (die jeweils ein Objekt bis Tausende Objekte umfassen können) der Jahre 1938-1946, sämtliche Akten der Bibliothek in den Jahren 1938-1950 sowie rund 40.000 Druckwerke der Erwerbungsjahre 1938-1946 hinsichtlich ihrer Vorbesitzervermerke überprüft. Dazu kommen etwa 7.500 Bände, die im Zuge der Erschließung neu erworbener antiquarischer Werke bzw. bis dahin noch nicht aufgearbeiteter privater Sammlungen gesichtet wurden sowie rund 32.000 Bände, die 2008 und 2009 im Rahmen der Übersiedlung älterer Drucke in den Tiefspeicher gesichtet wurden.

Von der Rückstellungs-Kommission wurden im Berichtszeitraum keine neuen Vorlagen behandelt. In mehreren Fällen konnten bei der Suche nach Rechtsnachfolgern in Kooperation mit der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde und der Commission for Looted Art in Europe (London) zwar neue Erkenntnisse gewonnen, die Recherchen aber noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Rund 2.400 inventarisierte Objekte und 24 zuvor nicht erschlossene Kartons wurden bislang an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer restituiert, wobei der ganz überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

Die Zahl der mangels aussagekräftiger Hinweise und Unterlagen nicht einzuschätzenden Erwerbungen aus der Wienbibliothek, darunter solche von anderen Dienststellen, unbekanntem Personen oder dem Dorotheum, konnte auf 51 mit insgesamt 248 Werken abgesenkt werden. In den meisten Fällen wurden allerdings bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über externe Stellen oder Personen erfolgen kann. Zu diesem Zweck sind diese Objekte über die Datenbanken www.lostart.de und www.kunstrestitution.at abrufbar.

²⁴ BGBl. I Nr. 183/1998, Änderung des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Darüber hinaus sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds 21 Objekte, die von der VUGESTA als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden, die Bestände der Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten verzeichnet. In diesen Fällen blieb die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos.

Ebenso wurden bis heute 101 Objekte mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden – ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit – der Kunst-Datenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt. Sämtliche Provenienzvermerke, darunter auch die große Masse hauseigener Sammlungsvermerke, sind im Online-Katalog der Wienbibliothek abrufbar.

Eine detaillierte Übersicht über Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden, eine genauere Beschreibung der damit verbundenen Aktivitäten und Listen sämtlicher ungeklärter Erwerbungen sind dem Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ beziehungsweise den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007 und 2008 zu entnehmen. Diese wurden dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und sind seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus (www.wienbibliothek.at) veröffentlicht.

Die Wiener Restitutionskommission wird in ihren nächsten Sitzungen – wiederum unter Beiziehung der Repräsentanten von Nationalfonds und Kultusgemeinde – neue bzw. bisher offen gebliebene Fälle nochmals behandeln.